

Der Rechtsweg

Dokumentenreihe aus dem Archiv für biologische Sicherheit

Nr. 6

17. 4. 1980

Restsicherheit oder ...

- Massensterben ist vom Gesetzgeber auferlegtes
"Restrisiko" (Urteil des VG Schleswig) /
Harm Menkens, Roland Bohlinger S. 355
- Reaktorsicherheit und Hexenwahn /
Roland Bohlinger S. 359
- Kein mutloses Herdenwesen bleiben /
Walther Soyka S. 379
- Im Notstand / Wieland Soyka S. 389
- Ein Urteil der Vierten Gewalt / Roland Bohlinger S. 396
- Fragen an den niedersächsischen Sozialminister /
Walther Soyka S. 402
- Fortsetzung der Wissenschaftsimitation im
Fall Lingen / Roland Bohlinger S. 404
- Porträt eines Klägers S. 410
- Bremer Frauenappell gegen ein "Recht" auf den
atomaren "Erstschlag" / Nicoll de Bruin S. 415
-

Zum Inhalt

Dieses Heft steht unter dem Leitwort Restsicherheit, gebildet im bewußten Gegensatz zu dem verschleiernenden Begriff Restrisiko.

Zunächst wird anhand eines Gerichtsurteils nachgewiesen, daß es die Absicht des Gesetzgebers sei, unser Volk ungeschützt den verheerenden Folgen auszuliefern, welche die Beschädigung oder Zerstörung eines Atomspaltwerks durch militärische Maßnahmen nach sich zieht.

Anschließend wird nachgewiesen, daß die herrschende Radioökologie weitgehend Wissenschaftsimitation und Fiktionalismus darstellt, daß die Strahlenschutzkommission Daten fälscht und zusammen mit anderen Gremien weichenstellende Dogmen fabriziert und daß die Wahrheits- und Rechtsfindung in atomrechtlichen Genehmigungs- und Gerichtsverfahren in verfassungswidriger Weise jener in mittelalterlichen Inquisitionsverfahren entspricht. Dieser Nachweis bringt unwiderlegbare Tatsachen und Schlußfolgerungen. Er trifft wie keiner sonst die Macher des Plutoniumprogramms und des dahinterstehenden Machtprogramms ins Mark. Sie sollten ihn unbedingt lesen.

Sehr wichtig sind aber auch die anderen Veröffentlichungen in dieser Schrift, die wir hier aber nicht alle vorstellen können.

Die Auflagenhöhe dieses Heftes beträgt aus Kostengründen zunächst nur 8000 Stück. Mit Sicherheit werden wir nachdrucken müssen.

Da wir weder von den im Staat Herrschenden, noch von der Industrie oder von Verbänden unterstützt, sondern ganz im Gegenteil immer neuen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt werden, erwarten wir, daß die Empfänger des "Rechtsweg" entweder das Heft bezahlen oder - mit dem Vermerk: Annahme verweigert - wieder an uns zurücksenden. Freuen würden wir uns natürlich, wenn möglichst viele Empfänger das Heft behalten, lesen und bezahlen, einen Unterstützungsbeitrag, möglichst monatlich, für unsere juristische und wissenschaftliche Arbeit überweisen und dafür sorgen, daß dieses Heft MASSENHAFT verbreitet wird.

RETSICHERHEIT - ODER MASSENSTERBEN IST VOM

GESETZGEBER AUFERLEGTES "RESTRISIKO"

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig:

Die im Kriegsfall erfolgende Zerstörung eines gegen kriegerische Maßnahmen ungeschützten Atomspaltwerks gehört zum Restrisiko, das dem Volk vom Gesetzgeber auferlegt wurde; die Forderung nach vorbeugenden Maßnahmen ist abzulehnen.

Seefahrtobertlehrer Harm Menkens stellte beim Verwaltungsgericht Schleswig am 13. März 1980 (Az. 10 D 10/80) gegen die Wiederinbetriebnahme des Atomspaltwerks Brunsbüttel einen Eilantrag, in dem es u. a. heißt:

"Da sich die internationale Lage immer mehr zuspitzt, besteht für die Bundesrepublik Deutschland in zunehmendem Maße die Gefahr, wegen ihrer Bündnispolitik durch die USA in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden.

Sollte es hierbei - ohne in einen Atomkrieg zu eskalieren - zum Abwurf herkömmlicher Sprengbomben kommen, könnte das gesamte nukleare Potential des Kernkraftwerkes Brunsbüttel freigesetzt werden, das nach einjähriger Betriebszeit etwa das Eintausendfache der Hiroshimabombe beträgt. Da die politische Situation heute eine andere ist als zur Zeit der ersten Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Brunsbüttel, so daß die Möglichkeit der Zerstörung des Kernkraftwerkes Brunsbüttel durch kriegerische Einwirkungen nicht mehr mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wird beantragt, das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht möge - der Unterzeichner glaubt davon ausgehen zu können, daß die Herren Verwaltungsrichter der X. Kammer von einem so hohen Verantwortungsbeußtsein für das Leben und die Gesundheit der norddeutschen Bevölkerung durchdrungen sind, daß sie diesen Anträgen stattgegeben werden - wie folgt beschließen:

1. Unabhängig vom Ausgang der Klage- und Eilverfahren gegen das Kernkraftwerk Brunsbüttel darf das Kernkraftwerk Brunsbüttel bis auf weiteres nicht wieder in Betrieb genommen werden.
2. Dem Schleswig-Holsteinischen Sozialminister wird aufgegeben, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, durch die auch im Falle des Abwurfs herkömmlicher Bomben eine Freisetzung des nuklearen Potentials des Kernkraftwerkes Brunsbüttel bei kriegerischen Auseinandersetzungen ausgeschlossen ist.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Beigeladene zu 1).

Zur Begründung werden der erkennenden Kammer überreicht:

1. Die Broschüre "Atomkrieg 1979/80?", die der Unterzeichner im Mai des Jahres 1979 an sämtliche Bundestagsabgeordneten geschickt hatte.
2. "I. Mit Hilfe der Kernwaffen zur Diktatur - Geheimer C.F.R. Plan für 'begrenzten' Kernwaffen-Krieg und -Terrorismus",
"II. Der C.F.R. Krieg- und Terrorplan"; veröffentlicht von der HUGIN-Gesellschaft für Politisch-Philosophische Studien e. V.; redigiert von C.O.D.E. (vgl. dort S. 7)
3. Kopie meines Briefes vom 31. 12. 1979, der an ca. 680 Kläger gegen Kernkraftwerke verschickt wurde.

Es wird gebeten, den Inhalt der unter Nr. 1 bis 3 genannten Schriften vollständig als vorgetragen zu betrachten."

Die X. Kammer des VwG Schleswig wies am 19. 3. 1980 den Antrag von Harm Menkens ab. Sie erklärte u. a.:

"Zu den Kontrollaufgaben und Kontrollrechten der Verwaltungsgerichte im Rahmen atomrechtlicher Verfahren gehört es nicht, zu prüfen, ob den Bürgern das Restrisiko auferlegt werden darf, das ihnen u. a. auch durch die friedliche Nutzung der Kernenergie dadurch aufgebürdet wird, daß bei kriegerischen Auseinandersetzungen Kernkraftwerke besonderes Angriffsziel eines Gegners sein könnten . . . Bereits durch den Erlaß des AtG, zu dessen Zeitpunkt die Gefahren der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufgrund von kriegerischen Eingriffen bereits bekannt waren, hat der Bundesgesetzgeber zu erkennen gegeben, daß er das insoweit für die Bürger vorhandene Gefahrenpotential hinnehmen wollte. Dies hat er ferner auch dadurch zu erkennen gegeben, daß er im Laufe der sich ausweitenden Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung das AtG nicht geändert hat. Dem Bürger ist damit auferlegt, das Risiko zu tragen, das sich dadurch ergibt, daß bei einem kriegerischen Angriff der Gegner ein Kernkraftwerk zerstören und damit die Gefährdung der Bevölkerung durch ionisierende Strahlen herbeiführen könnte. . . .

Die Maßnahmen, zu deren Herbeiführung die Antragsgegner aufgrund des Antrags verpflichtet werden sollen . . . , wären Maßnahmen zur Vorbeugung gegenüber den Gefahren eines Krieges. Im vorausgegangenem Abschnitt . . . ist bereits dargelegt worden, daß es nicht Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist, die Risiken abzuwägen, die sich aus der Koppelung von technischer Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung und Kriegsgefahr im Einzelfalle ergeben können. Gerade daß in einem Kernkraftwerk ein nukleares Potential vorhanden ist, das durch Fremdeinwirkung, - nicht nur durch kriegerische

Eingriffe, sondern z. B. auch durch Fehlbedienung oder Sabotage, - zu rechtswidrigen Zwecken zum Nachteil der Bevölkerung in der Umgebung benutzt werden könnte, gehört zu den Restrisiken der Kernenergie, die auszuschließen die Verwaltungsgerichte nicht in der Lage sind." (Urteilsbegründung S. 4/5)

Wenn gegenüber einem ungeheuren Gefährdungspotential ausreichend vorbeugende Schutzmaßnahmen nicht ergriffen werden, und zwar trotz umfangreichen Bürgerprotestes weder von der Regierung noch von den Betreibern, und wenn solche Maßnahmen auch nicht gesetzlich vorgesehen und gerichtlich durchsetzbar sind, dann haben wir es hier eindeutig mit einer grob fahrlässigen bis vorsätzlichen Gefährdung zu tun oder anders ausgedrückt: Massensterben ist das vom Gesetzgeber "auferlegte" und von der Regierung und vom Gericht hingenommene "Restrisiko".

Es heißt in § 220 a, Abs. 1 StGB:

"Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören . . . die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, . . . wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft."

Der § 220a StGB ist der sogenannte Völkermordparagrah.

R. B.

Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht in seinem Werk "Der Staat - Idee und Wirklichkeit", Stuttgart 1976:

"... Es kann ferner sein, daß vom Gesetzgeber erlassene Vorschriften, welche die Form von Gesetzen haben, unrechtmäßig, verfassungswidrig zustande gekommen sind. Verfassungsstaaten kennen eine Hierarchie des Rechts, die vom Grundgesetz über die von der Legislative erlassenen Gesetze bis zu den von der Exekutive erlassenen Verordnungen reicht. Es kann deshalb "gesetzwidrige" Gesetze geben."

Der ehemalige Bundespräsident der Republik Österreich, Dr. Karl Renner:

"Der Staat kann also auch Verbrecher sein und Gesetze, die der Staat uns als seinen Untertanen als Recht aufzwingt, können . . . vor dem allgemeinen menschlichen Bewußtsein als 'verbrecherische' Gesetze erkannt werden." (Für Recht und Friede, Festschrift für Karl Renner, Wien 1950, S. 151)

Die Gefahr durch Krieg gehört zum „Restrisiko“

VG Schleswig: Gesetzgeber wollte Gefahrenpotential hinnehmen

Stade / Brunsbüttel (ba). „Dem Bürger ist auferlegt, das Risiko zu tragen, das sich dadurch ergibt, daß bei einem kriegerischen Angriff der Gegner ein Kernkraftwerk zerstören und damit die Gefährdung der Bevölkerung durch ionisierende Strahlen herbeiführen könnte.“ Das hat jetzt das Verwaltungsgericht (VG) in Schleswig festgestellt.

Mit dieser Begründung wies das Gericht einen Antrag des Grünendeicher Seefahrtoberslehrers Harm Menkens zurück, das Atomkraftwerk Brunsbüttel wegen der besonderen Gefahren durch einen möglichen Krieg nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

In dem Beschluß der Kammer heißt es: „Zu den Kontrollaufgaben und Kontrollrechten der Verwaltungsgerichte im Rahmen atomrechtlicher Verfahren gehört es nicht zu prüfen, ob den Bürgern das Restrisiko auferlegt werden darf, das ihnen u. a. auch durch die friedliche Nutzung der Kernenergie dadurch aufgebürdet wird, daß bei kriegerischen Auseinandersetzungen Kernkraftwerke besonderes Angriffsziel eines Gegners sein könnten.“

Dem Bund falle die grundsätzliche Entscheidung zu, welches Restrisiko hingenommen werden dürfe, erklärten die Richter. Bei Erlaß des Atomgesetzes sei die Gefahr aufgrund kriegerischer Eingriffe bekannt gewesen. Der Bundesgesetzgeber habe also erkennen lassen, „daß er das insoweit für die Bürger vorhandene Gefahrenpotential hin-

nehmen wollte“.

Es sei nicht Aufgabe der Verwaltungsgerichte, die Risiken abzuwägen, die sich aus der Koppelung von Kernenergie und Kriegsgefahr ergeben können, führte das Gericht aus und fuhr fort: „Gerade daß in einem Kernkraftwerk ein nukleares Potential vorhanden ist, das durch Fremdeinwirkung – nicht nur durch kriegerische Eingriffe, sondern z. B. auch durch Fehlbedienung oder Sabotage – zu rechtswidrigen Zwecken zum Nachteil der Bevölkerung in der Umgebung benutzt werden könnte, gehört zu den Restrisiken der Kernenergie, die auszuschließen die Verwaltungsgerichte nicht in der Lage sind.“ Bürger, die damit nicht einverstanden sind, verwies das Verwaltungsgericht darauf, „ihre Widerstände auf dem in der parlamentarischen Demokratie vorgesehenen Weg geltend zu machen“.

Menkens hatte in seinem Antrag auch vergeblich Maßnahmen gefordert, „durch die auch im Falle des Abwurfs herkömmlicher Bomben eine Freisetzung des nuklearen Potentials ausgeschlossen ist“.

Stader Tageblatt
vom - 28. 3. 80

REAKTORSICHERHEIT UND HEXENWAHN

Roland Bohlinger

"Wenn man von den archai nichts mehr wissen will, so tritt mit Notwendigkeit die an-archaia ein."

Der Philosoph und Physiker Hugo Dingler in: Der Zusammenbruch der Wissenschaft und der Primat der Philosophie, 1931, 2. A., S. 2

In atomrechtlichen Genehmigungs- und Gerichtsverfahren werden die Regeln der Wahrheits- und Rechtsfindung in gleicher Weise mißachtet wie einst in mittelalterlichen Inquisitionsverfahren. Die Folgen der mittelalterlichen Verfahrensweise sind bekannt. Die Folgen der neuzeitlichen beginnen bereits spürbar zu werden.

Entmündigende Expertenherrschaft?

Herr Dr. Backheuer vom Schleswig-Holsteinischen Sozialministerium, - also von der Genehmigungsbehörde für die Atomspaltwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel - gab in einem Verfahren vor dem OVG Lüneburg eine etwa viertelstündige Erklärung ab, in deren Verlauf er darauf hinwies, daß die Genehmigungsbehörde weder die personellen noch die finanziellen Möglichkeiten habe, um die Voraussetzungen zu überprüfen, welche die TÜV- und IRS-Gutachter ihren Gutachten zugrundelegen. Die Behörde sei nur imstande nachzuprüfen, ob die Rechenschritte richtig seien, die bei der Anwendung dieser Voraussetzungen auf den jeweiligen Reaktor vorgenommen würden.

Herr Dr. Backheuer sprach damit nur offen aus, was längst offenkundig ist.

Aber nicht nur die Genehmigungsbehörde, auch die Gerichte greifen in Atomprozessen in der gleichen Weise auf Gutachter zurück.

Nun können aber Gutachter ebenso wie jeder andere Mensch irren. Außerdem können sie charakterlich einwandfrei handeln - nämlich unbeirrt von allen Anfechtungen allein zur Wahrheitsfindung beitragen - oder charakterlich versagen. Auch das ist offenkundig eine Tatsache. Sie wirft aber die Frage nach den Handlungsmaximen, nach dem Sittengesetz auf, das jeder Gutachter zu beachten hat. Außerdem folgt aus ihr, daß kein Gericht darauf verzichten darf, gewissenhaft selbst zu prüfen, ob eine gutachterliche Aussage wahr und richtig ist.

Eigentlich hat ein Gutachter die Aufgabe, dem Gericht einen Sachverhalt so vor Augen zu führen, daß es diesen selbst nachvollziehen und beurteilen kann. Beispielsweise hat ein Gutachter in der Beweisaufnahme eines Mordprozesses aus einer Schußwaffe Schüsse in einen Sack mit Hobelspanen abzufeuern, um nachvollziehbar zu machen, ob die Spuren auf den Geschossen dieser Waffe identisch sind mit jenen auf dem Geschosß im Mordopfer. Der Gutachter hat also Sachverhalte so nachvollziehbar zu machen und zu bewerten, daß Dritte jederzeit die Richtigkeit der gutachterlichen Aussage erkennen können und das Gericht einen "zureichenden", zu seiner Wahrheitsfindung beitragenden "Grund" erhält. Ein Gutachter der in dieser Weise vorgeht, handelt entsprechend der naturwissenschaftlichen Regel, daß eine Erkenntnis als "gesichert" gilt, wenn sie durch Erfahrung mehrfach und uneingeschränkt bestätigt wird.

Was folgt aber daraus, wenn Gutachter nicht nach diesen Grundsätzen handeln, wenn sie Entscheidungsträgern, wie Behörden und Gerichten, einen Sachverhalt nicht so vor Augen führen, daß die Entscheidungsträger diesen selbst nachvollziehen und beurteilen können? Die Folge ist eine "entmündigende Expertenherrschaft" (Ivan Illich). Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß eine entmündigende Herrschaft meist mit Unwahrheit und Wahn einhergeht. Untersuchen wir darum das Wesen der "entmündigenden Expertenherrschaft" auf dem Gebiet der industriellen Nutzung der Atomspaltung noch etwas genauer.

Gesichert ist, daß nichts gesichert ist

Die derzeitigen Aussagen der Wissenschaft von der Technik der industriellen Nutzung der Atomspaltungsenergie und der Abwehr der daraus entstehenden Gefahren dürften höchstens in bestimmten technisch - physikalischen Bereichen als "gesicherte Erkenntnisse" bezeichnet werden. Ihre Aussagen auf den Gebieten der Lebenswissenschaften können hingegen diese Bezeichnung weitgehend nicht beanspruchen. Das folgende Beispiel zeigt, wie sehr das bereits in der Natur des Gegenstandes der Lebenswissenschaften begründet liegt:

Die Transferfaktoren Boden - Pflanze, die den Übergang von Radionukliden vom Boden in Pflanzen beschreiben, hängen von einer Vielzahl von Einzelparametern ab, wie z. B.

- Element
- Pflanzenart
- Pflanzenteil
- chemische Form des Nuklids
- Bodentyp und -art
- Düngung
- Bodenfeuchte
- Temperaturverhältnisse
- Konzentration des stabilen Isotops im Boden
- Radionuklidkonzentrationen im Boden
- biologische Bodenaktivität

In dem Vortrag von Dieter Teufel, gehalten auf dem 6. Deutschen Atomrechtssymposium am 8./9. Oktober 1979 in Münster, heißt es dazu:

"Diese Vielzahl von möglichen beeinflussenden Größen ist die Ursache dafür, daß z. B. der Transferfaktor für Caesium, dessen Isotope Caesium 134 und Caesium 137 einen erheblichen Teil der Strahlenbelastung durch Nahrungsaufnahme in der Umgebung kerntechnischer Anlagen verursachen, je nach Bedingungen um etwa 4 Größenordnungen (d. h. um den Faktor 10 000) schwankt!" (1)

Dieses Schwanken wird noch erheblich größer, wird zusätzlich auch noch das System Nahrung-Mensch betrachtet, das an das System Boden-Pflanze gekoppelt ist. Der Übergang von Radionukliden aus Pflanzen in den menschlichen Organismus und die Folgen dieses Übergangs sind unter

anderem abhängig von folgenden Bedingungen:

- Nahrungsform und Nahrungsgewohnheiten
- Art des Radionuklids
- chemische Form des Radionuklids
- Menge des stabilen Elements in der Nahrung
- Alter des Menschen
- Gesundheitszustand des Menschen
- genetische Konstitution des Menschen
- Ort und Dauer des Aufenthalts des Nuklids im menschlichen Körper
- Umweltbedingungen nach Aufnahme des Nuklids.

Wegen dieser vielfältigen Abhängigkeiten kann die gleiche Aktivität radioaktiver Strahlung, die in der Abluft einer Atomanlage gemessen wurde, nach Ausbreitung der die Strahlung abgebenden Nuklide bei verschiedenen Menschen zu äußerst verschiedenen Strahlenbelastungen führen.

Daraus folgt, daß die Strahlenbelastung, die aufgrund des Betriebes einer Atomanlage erfolgt, für den einzelnen Menschen unmöglich vorausgesagt werden kann. Überspitzt formuliert: die einzige hier wirklich gesicherte Erkenntnis besteht darin, daß nichts gesichert ist.

Wenn trotzdem Durchschnittswerte über Strahlenbelastungen angegeben werden, wie das beim sogenannten rem-Konzept geschieht, dann werden die Tatsachen nicht gemessen und aufgeheilt. Sie werden vielmehr ähnlich verzerrt und verschleiert, wie das bezüglich von Kriegsfolgen mit der Aussage geschähe, Kriege forderten durchschnittlich soundsoviele Blutstropfen je Tag und Mensch. Komplexe Zusammenhänge mit Abhängigkeiten von Dutzenden von Parametern, die wiederum von einer Vielzahl weiterer Parameter abhängen und ständig irgendwelchen zeitlichen, kausalen und räumlichen Verschiebungen und Rückkopplungen unterliegen, wo oben drein als wichtigster Faktor überall der Mensch mit seiner nichtberechenbaren Irrfähigkeit und seiner ebenso nichtberechenbaren Freiheit zu unterschiedlichen Entscheidungen dazwischen steht, solche komplexen Zusammenhänge sind unmöglich in einer Zahl, hinter die man die Benennung rem hängt, auszudrücken. Ein solches Vorgehen ist bestenfalls sinnloser Nominalismus und Fiktionalismus (2), schlimmstenfalls betrügerisch.

Dogmenfabrikation anstatt Forschung

Engstens mit der Frage nach den Aussagemöglichkeiten der Radiologie ist die Frage verknüpft nach dem Aussagewert, der Verlässlichkeit und der Tatsachentreue der Leitlinien, Empfehlungen und Regelwerke von RSK, SSK, ICRP und anderen Gremien.

a) Es ist inzwischen festgestellt worden, daß die Werte in den Empfehlungen der SSK nicht nur aufgrund eines recht geringen Quellenstudiums gewonnen worden sind, sondern häufig nicht einmal mit den Werten übereinstimmen, die in den von der SSK selbstzitierten Quellen angegeben sind (3).

Die hierdurch entstandenen Fehlerfaktoren gehen aber linear in die Berechnung der Strahlenbelastung ein, was zur Folge hat, daß z. B. die Strahlenbelastung durch Plutonium in Trinkwasser oder in Pflanzen 100 bis 1000fach höher liegt, als sie in den Empfehlungen der SSK angegeben wird (4).

Die Bedeutung dieser - u. a. von Dieter Teufel in seinem bereits erwähnten Vortrag aufgezeigten Fehler - ist an sich schon äußerst schwerwiegend. Noch schwerer wiegt, daß diese Fehler so häufig auftreten, daß sie nicht unbeabsichtigt entstanden sein können. Am schwersten aber wiegt, daß diese Fehler so lange unentdeckt blieben. Das zeigt, welche charakterlichen Qualitäten und wissenschaftliche Arbeitsweise auf dem Gebiet der Ermittlung von Bestahlungsgrenzwerten herrschen. Zugleich wird dadurch die aggressive Emotionalität verständlich, die jenen Kritikern entgegenschlägt, die diesen Umstand bloßlegen.

b) Kürzlich wurde ein geheimes Dokument veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß das BMI in einer Sitzung mit der RSK es als "Aufgabenstellung für die Beratung" präziserte, daß RSK und SSK "eine positive Empfehlung zur technischen Realisierbarkeit des Gesamtkonzepts" der bei Gorleben geplanten WAA abgeben. Es wurde in dieser Sitzung auch

gleich der Zeitpunkt für die Abgabe dieser Empfehlung festgelegt. Die Echtheit dieses Dokuments ist von der RSK inzwischen indirekt bestätigt worden (6).

Durch diesen Vorgang haben sich die RSK und SSK ebenso eindeutig disqualifiziert wie durch die bereits erwähnte Fehlerproduktion.

- c) Ebenso haben sich beide Gremien selbst disqualifiziert durch die von ihnen abgegebene Erklärung, die DWK werde die große Menge der bisher ungelösten Probleme bei der Errichtung der WAA mit Sicherheit befriedigend behandeln (7). Mit dieser Erklärung stellten RSK und SSK der DWK einen Blanko-Wechsel auf die Zukunft aus.

Hierbei muß man wissen, daß für das Gorleben-Projekt bis heute keine umfassende Risiko-Analyse vorliegt (8); außerdem hat das für die WAA gewählte System noch nicht einmal einem Test im kleinindustriellen Maßstab standgehalten (9); zahlreiche Vorgänge in der WAA sind von äußerster Gefährlichkeit, geraten sie außer Kontrolle, können ganze Erdteile tödlich verseucht werden (10); das zum Vergleich herangezogene AVM-Verfahren ist ähnlich problematisch, hat aber bedeutend kleinere Dimensionen und leistet bei der Bewältigung des radioaktiven Potentials trotzdem nur etwa 3% der Nennleistung (11); obendrein ist eine sichere Endlagerung des Atommülls nach wie vor ein ungelöstes Problem (12).

- d) Am schwersten wiegt jedoch, daß die SSK und RSK ihre Empfehlung für das WAA-Konzept der DWK aussprach unter Abstützung auf die Ansicht der DWK, die Anlage werde auf der Grundlage der Unmöglichkeit eines menschlichen Fehlers geplant (13). Da in der Anlage Menschen arbeiten sollen und das mit Maschinen und Geräten, die von Menschen erdacht und geschaffen wurden, bedeutet diese Ansicht nichts anderes, als daß den Verantwortlichen für Planung, Errichtung und Betrieb Unfehlbarkeit zugestanden wird. Ein solches Zugeständnis hat aber noch weniger als der für die DWK ausgestellte Blanko-Wech-

sel mit Wissenschaftlichkeit und Wirklichkeitstreue etwas gemein.

- e) In der Veröffentlichung: Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz, Rechenschaftsbericht und Programm, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Dezember 1974, heißt es auf S. 66:

"Maßnahmen im Bereich Public-Acceptance

...

Auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes muß ganz besonders eine Vertrauenswerbung für die Entscheidung der verantwortlichen Behörden betrieben werden . . ." (Hervorh. nicht im Original)

Anschließend wird die SSK als besonders geeignet für den Betrieb der "Vertrauenswerbung", d. h. als Werbeagentur vorgestellt, und es fällt dabei der Satz:

"Die SSK wird . . . allgemein respektierte Aussagen für die Bewertung des mit dem Betrieb kerntechnischer Anlagen verbundenen Strahlenrisikos machen können." (Hervorh. n. i. O.)

Wichtig sind hier nicht nur die Formulierungen "öffentliche Annehmbarkeit" und "Vertrauenswerbung betreiben". Ebenso enthüllend sind die Formulierungen "respektierte Aussagen" und "Bewertung des Strahlenrisikos". An die Stelle natur- und lebenswissenschaftlicher Tatsachen treten "respektierte Aussagen", d. h. nominalistische Wortgebilde. Und an die Stelle der exakten Ermittlung von Gefahren und Schäden, wie es sich für eine Rechtsordnung im Sinne des Grundgesetzes und eine Wissenschaft im Sinne der Tradition nach Kant und Leibniz geziemt, tritt eine sogenannte "Bewertung" von "Risiken". Und diese "Bewertung von Risiken" taucht dann zusammen mit den Berechnungsgrundlagen der SSK im Entwurf der geplanten neuen Radioökologieverordnung wieder auf, spielt in der Praxis atomrechtlicher Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren die Rolle eines Dogmas und pflegt vor wissenschaftlicher Kritik mit dem Satz behütet zu werden, diese Kritik stünde "außerhalb des Stands der internationalen Wissenschaft" (wo doch dieser Satz eher für die Aussagen der SSK zutrifft, die zumindest den Stand der internationalen Wissenschaft verfälscht).

Kirchenähnliche Expertenzunft

Wir haben mit dem Aufbau und Wirken der Strahlenschutzkommission ein zentrales Beispiel vor uns, wie auf dem Gebiet der Atompolitik vorgegangen wird. Seiner Hüllen entkleidet, erweist sich das Beispiel als ein Vorgehen, wie eine kleine Kaste von Experten und deren Auftraggeber ein wissenschaftliches Schlüsselgremium herausbildeten, das nahezu frei von Kontrollen Weichen stellt: Die SSK übernimmt von einem privaten Verein, der sich "Internationale Strahlenschutzkommission" (ICRP) nennt, die Leitlinien, erhält offiziell den Status eines Beratergremiums und dirigiert dann das Geschehen, indem sie

- o Vermutungen über das Ausmaß des sogenannten Strahlenrisikos aufteilt,
- o diese Vermutungen zu gesicherten Erkenntnissen erklärt,
- o die Maßstäbe zur Bewertung der Vermutungen festsetzt,
- o die Bewertung dann selbst vornimmt
- o und schließlich auf dieser Grundlage die "Empfehlungen" formuliert, die angeblich dem Strahlenschutz dienen, tatsächlich aber dem Gegenteil, der Verursachung von Strahlenschäden.

Rechtlich abgesichert wird dieses Gremium in äußerst geschickter Weise. So wird zwar im Atomgesetz anfangs verkündet, der Zweck dieses Gesetzes sei "Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen" (§ 1 Abs. 2 AtG.). Aber im § 54 Abs. 2 dieses Gesetzes wird der Bundesregierung, und damit der SSK, ein Freiraum geschaffen, in dem Rechtsverordnungen unter Ausschluß der Volksvertretung ermöglicht werden:

"Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt nicht für Rechtsverordnungen, die sich darauf beschränken, die in Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 festgelegten physikalischen, technischen und strahlenbiologischen Werte durch andere Werte zu ersetzen."

Auf dieser Grundlage kam es nicht nur zur Herabsetzung sondern auch zu Erhöhungen der sogenannten Dosisgrenzwerte.

Wir haben es bei der SSK mit dreimal drei Stufen der Verhüllung der Wirklichkeit zu tun:

(1) Das Gremium, die Strahlenschutzkommission, wird als ein

- wissenschaftliches,
- demokratisch von der Regierung legitimates,
- beratendes

Organ hingestellt.

Tatsächlich

- imitiert es Wissenschaft,
- entzieht es sich der demokratischen Kontrolle,
- formuliert und empfiehlt es weichenstellende Dogmen.

(2) Das Gremium wird als ein

- ideologisch,
- ethisch
- und politisch

unabhängiges Organ hingestellt.

Tatsächlich

- vertritt es die Ideologie des Plutoniumprogramms,
- ethisch handelt es lebens- und gesundheitsfeindlich im Dienst eines Machtprogramms,
- politisch ist es abhängig von den sogenannten Empfehlungen, die über Euratom von der privaten Vereinigung ICRP kommen, deren Hauptausschuß fast ohne Kontrolle über Wohl und Wehe von rund 4 Milliarden Menschen entscheidet.

(3) Das Gremium gibt vor, dem Strahlenschutz zu dienen. Tatsächlich dient es dem Gegenteil.

- Schaut man unter die Hülle des Begriffs "Strahlenschutz",
- dann stößt man auf eine zweite Hülle, den Begriff "Strahlenrisiko". "Risiko" bedeutet "Wagnis, Gefahr, Verlustmöglichkeit". Wir haben es aber bei der radioaktiven Bestrahlung der Bevölkerung nicht mit einem "Risiko", sondern mit einer Schädigung zu tun, und zwar mit einer bewußt vorgenommenen Schädigung der Lebenden und Ungeborenen.
- Dahinter befindet sich noch eine dritte Hülle, nämlich die Behauptung, daß das Risiko (die Schädigung) durch Leitlinien, Empfehlungen und Auflagen so "begrenzt" werde, daß es "zumutbar" sei. Tatsächlich wird nur die Schädigung aus dem sogenannten Normal-

betrieb "begrenzt", die viel umfangreichere Schädigung aufgrund eines schweren Unfalls läßt sich nicht ausschließen. Die schlimmste Möglichkeit, durch Kriegseinwirkungen oder gezielte Sabotage ganze Gebiete tödlich zu verseuchen, wird als rechtlich nicht anfechtbares "Restrisiko" hingestellt, das dem Volk auferlegt wurde (14).

Wir haben hier also bereits den in Orwells Buch 1984 beschriebenen "new speech" vor uns, ebenso wie in allen anderen wichtigen Begriffen der Plutoniumideologie. Nur bei einem Begriff, dem zentralsten, herrscht Offenheit, dem Begriff Plutonium, der vom Namen des "Gottes der Unterwelt und des Reichtums" abgeleitet ist und die Brücke herstellt zu dem Begriff Plutokratie.

Rechenknechtschaft

In dem bisher gezeigten Rahmen steht die Tätigkeit der sogenannten unabhängigen Gutachter. Hierzu zunächst einige Zitate aus dem Brokdorf-Verfahren:

Der Gutachter Prof. Dr. W. Zerna äußerte auf Befragen, er habe in seinem Gutachten nichts anderes getan, als daß er auftragsgemäß die Vorgaben der GRS übernahm. Anschließend erklärte er noch: "Wo die Zahlen herkommen, weiß ich nicht".

Die ebenfalls in diesem Verfahren aufgetretenen TÜV-Gutachter Faber und Badow stützten sich in ihren Gutachten auf den ASME-Code. So erklärte Gutachter Badow am Freitag, dem 5. 10. 79 um 11.15 Uhr, die Richtwerte bezüglich des Ermüdungsverhaltens von Reaktordruckkesseln habe man dem ASME-Code entnommen. Auf Befragen gab er zu, daß man die Richtwerte des ASME-Code nicht hinterfragt habe. Man habe allerdings zusätzlich Versuche gemacht. Bei der Befragung stellte sich dann heraus, daß diese Versuche nur Teilbereiche des Problems erfaßten und darum keine gesicherten Erkenntnisse ergaben.

Der gleichfalls im Brokdorf-Verfahren aufgetretene TÜV-Gutachter Knoll

erklärte am Freitag, dem 15. 10. 79, er habe sein Gutachten auf der Grundlage der Richtlinien der RSK erstellt. Als ihm dann vorgehalten wurde, die neue offizielle Reaktorsicherheitsstudie von 1979 hätte beim Störfall weit höhere Freisetzungsraten ermittelt, als in seinen Rechen Grundlagen angegeben ist, erklärte er, ihm seien die Richtlinien der RSK als Beurteilungsgrundlagen vorgegeben worden, und nicht jene der neuen Reaktorsicherheitsstudie. Falls die Vorstellungen über den Freisetzungstörfall nach der Reaktorsicherheitsstudie von 1979 zugrunde gelegt würden, dann müßte ein neues Gutachten erstellt werden. Dazu sei er aber nicht beauftragt worden. Zitat: "Selbstverständlich sind wir von den Vorgaben der Behörde ausgegangen." Mehrfach gebrauchte er den Begriff "Konzeptgutachten".

Ich zitierte drei Fälle. Sie sind symptomatisch für eine Art der Gutachtertätigkeit, wie sie heute in Atomverfahren üblich ist. Auch im Fall der WAA Gorleben wurde diese Art der Gutachtertätigkeit sehr deutlich gepflegt. Ich bringe nur ein Beispiel. Das entscheidende Gutachten, das radioökologische, sollte auf der Grundlage der Ausgangsdaten erstellt werden, die von der DWK, also dem Betreiber, stammten. Die unabhängige Prüfung dieser Vorgabedaten sollte jedoch nicht vorgenommen werden. Obendrein wurde dieses Gutachten an die schweizer Firma "Motor-Columbus" und die deutsche Firma "Gesellschaft für Umweltüberwachung mbH" vergeben. Die Firma Motor-Columbus steht unter der Leitung von Michael Kohn, dem schweizer Symbol für die Verfilzung von Wissenschaft, Industrie und Staat. Michael Kohn ist der Chefkommissar jener Planungsgruppe, die das eidgenössische Energiekonzept ausarbeitet. Zugleich werden unter seiner Leitung von der Motor-Columbus Gutachten für Atomfirmen und Behörden in aller Welt erstellt. Außerdem ist Motor-Columbus vertraglich an viele Atomfirmen gebunden und finanziell mit Brown-Boveri, Alusuisse, Lonza u. a. Unternehmen verflochten. Überdies besitzt Motor-Columbus auch noch unmittelbare Kapital-Anteile an verschiedenen Atomspaltwerken, darunter dem Werk in Kaiseraugst, an dem neben Motor-Columbus noch RWE und Badenwerk beteiligt sind. RWE

und Badenwerk sind aber Mitgesellschafter der DWK, der Betreiberin des geplanten "Entsorgungszentrums".

Die zweite Gutachterfirma hat zu Gesellschaftern Herrn Heiner Bonnenberg und Herrn Hans-Paul Drescher. Beide arbeiteten bereits vor der Auftragserteilung durch das Niedersächsische Sozialministerium unmittelbar für die DWK.

Auch der TÜV, dessen Gutachter in allen Atomverfahren auftreten, ist bekanntlich eine weitgehend industrieabhängige Organisation. Zeitweise war sogar ein Vertreter der stromerzeugenden Industrie Vorstandsvorsitzender des IRS (jetzt GRS) (15).

Bereits im Jahre 1973 hatte der Gutachter Prof. Werner Feldt im Erörterungsverfahren in Brake seine eigene Gutachtertätigkeit als ebenso abhängig von Vorgabedaten geschildert wie die zuvor zitierten Gutachter. Er sagte deshalb von sich selbst, er sei bloß "Rechenknecht". Der Ausdruck Rechenknecht, von einem Gutachter selbst gewählt, kennzeichnet recht treffend die herrschende Gutachtertätigkeit in atomrechtlichen Genehmigungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren. Rechenknechte überprüfen nicht die Berechtigung des ihnen erteilten Auftrags. Sie überprüfen auch nicht das Konzept, in das ihr Gutachten sich einpassen soll. Sie überprüfen nicht einmal die Folgen einer Konzeptverwirklichung, soweit das außerhalb ihres Auftrages liegt. Sie sind im Grunde nur verantwortlich für die Richtigkeit der ihnen aufgetragenen Rechenaufgaben, wobei ihnen bisher noch nicht einmal die Verpflichtung erwuchs, ihre Rechenmodelle und -methoden für jeden einigermaßen Sachkundigen nachvollziehbar zu machen. Daraus folgt aber, daß sie weder unabhängige Gutachter noch Wissenschaftler sind. Denn sie stellen nicht die Frage, ob das Fundament tragfähig ist, auf dem sie bauen, sie handeln weder nach der Grundregel, die z. B. jeder Geschichtsstudent schon in den ersten Semestern lernt, nämlich "ad fontes" ("zu den Quellen") zu gehen, um die Echtheit und Aussagekraft einer Quelle zu prüfen, noch handeln sie nach der anderen Grundregel, jede Theorie und jedes Rechenergebnis durch

das Experiment, durch die Erfahrung auf seine Richtigkeit hin mehrfach und exakt zu prüfen.

Parallele zu mittelalterlichen Vorgängen

Aus dem soeben Vorgetragenen ergibt sich, daß ein Gericht durch einen Verzicht auf gewissenhafte eigene Prüfung des Tatsachengehalts der Leitlinien, Empfehlungen und Regelwerke, auf die sich die Gutachter abstützen, sein Urteil in unzulässiger Weise auf bloßes Hörensagen stützen würde. Ein solches Vorgehen würde dem historisch überholten Vorgehen in Inquisitionsprozessen alter Art entsprechen, wo Gerichte nur auf die Übereinstimmung ihrer Urteile mit den Leitlinien und Empfehlungen eines Regelwerks wie dem "Hexenhammer" zu achten brauchten, ohne zu überprüfen, ob es tatsächlich "Hexen" (heute lautet das Hauptdogma: "Reaktorsicherheit") gibt.

Abschließend ein Zitat aus dem Buch von Ivan Illich, Fortschrittsmythen:

"In einer Demokratie sollte die Vollmacht des Staates, Gesetze zu erlassen, sie durchzusetzen und für allgemeine Gerechtigkeit zu sorgen, von den Staatsbürgern selbst ausgehen. Diese Kontrolle der Bürger über die drei Gewalten wurde durch die Entstehung kirchenähnlicher Expertenzünfte eingeschränkt, geschwächt und manchmal ganz abgeschafft. Die Regierung des Gemeinwesens durch einen Kongreß oder ein Parlament, das seine Entscheidungen auf die Expertisen solcher Spezialistenzünfte gründet, ist vielleicht Regierung für das Volk - nie aber Regierung durch das Volk. Wir können hier nicht der Frage nachgehen, mit welchen Absichten diese Schwächung der politischen Verfassung erfolgte; es genügt, wenn wir festhalten, daß diese Disqualifizierung der Laienmeinung durch die Spezialisten eine notwendige Voraussetzung für die Aushöhlung der verfassungsmäßigen Rechte ist.

Die Freiheitsrechte des Staatsbürgers beruhen auf dem Grundsatz, daß das Zeugnis vom Hörensagen, also aus dritter Hand, nicht in öffentliche Entscheidungen eingehen soll. Nur was Menschen mit eigenen Augen sehen und deuten, gilt allgemein als Grundlage verbindlicher Gesetze. Meinungen, Überzeugungen, Schlußfolgerungen oder Bekenntnisse können niemals dem Augenzeugenbericht standhalten. Die Experten-Eliten konnten sich nur dadurch zu dominierenden Zünften entwickeln, daß sie diesen Grundsatz nach und nach aushöhlten und schließlich geradezu umkehrten. In der Gesetzgebung

wie im Gerichtssaal ist der Grundsatz, der das Zeugnis vom Hörensagen ausschließt, heute de facto suspendiert - zugunsten der von Angehörigen dieser selbstberufenen Eliten vorgetragenen Meinungen und Überzeugungen." (16)

- Anm. (1) Dieter Teufel: Manuskript für das 6. Deutsche Atomrechtssymposium, 8./9. Oktober 1979 in Münster, Themengruppe "Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Strahlenschutzgrundsätze", IFEU-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg e. V., 1979, Seite 2.
- (2) Nominalismus wird die gegen den Begriffsrealismus Platos gewandte Denkrichtung der Scholastik genannt, wonach den Allgemeinbegriffen außerhalb des Denkens nichts Wirkliches entspricht, sondern ihre Geltung nur in Namen (Nomina) besteht. Fiktionalismus ist eine verwandte Denkrichtung. Es heißt bei Eugen Lenhoff/Oskar Posner: Internationales Freimaurerlexikon, Wien/ München 1932/1975, in Spalte 478:

"Fiktion, im wissenschaftlichen Denken eine Annahme, deren Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit eingesehen ist, die aber doch als Hilfsbegriff dem menschlichen Verstande große Dienste leistet (z. B. leerer Raum, der Äther, die soziologischen Fiktionen der Gleichheit aller Menschen, der Demokratie usw.) Wir denken so, als ob etwas wäre, was doch nicht ist, oder nicht so sein kann. Die Theorie der Fiktion gibt Vaihinger in seiner Als-ob-Philosophie (s. d.). Auch die Freimaurerei arbeitet mit Fiktionen der Gleichheit, der allgemeinen Bildungsfähigkeit, der Brüderlichkeit, der ethischen Vollwertigkeit aller ihrer Mitglieder usw. . . "

und in Spalte 46:

"Als-ob-Philosophie, von Vaihinger eingeleitete Richtung des positivistischen Idealismus (s. d.), . . . Als-ob-Philosophie ist im Grunde Fiktionalismus. Fiktionen (s. d.) sind bewußt falsche, aber zweckmäßige Einbildungen, die wohl kein wirkliches Erkennen zur Folge haben, aber die Berechnung der Wirklichkeit ermöglichen. Unsere Vorstellungswelt ist voller Fiktionen: . . . Die Fiktionen, fiktiven Urteile, werden in Sätzen ausgedrückt, in denen "als ob" als Partikel dient, und die ein "vorliegendes Etwas mit den Konsequenzen aus einem unwirklichen und unmöglichen Fall gleichsetzt", für praktische Zwecke einen Vergleich mit etwas Imaginärer vornimmt. . . . Die Als-ob-Philosophie übte eine tiefgehende Wirkung auf das neuzeitliche Denken aus und steht den Auffassungen der Freimaurerei in mancher Hinsicht nahe."

- (3) s. u. a. Dieter Teufel, a.a.O., S. 4 - 15.
- (4) a. a. O., S. 15
- (5) Grleben-Hearing, Hrsg.: Informationszentrum kritische Wissenschaft, Hannover, 1979, S. 109
- (6) a. a. O., S. 110
- (7) a. a. O., S. 5
- (8) a. a. O., S. 8
- (9) a. a. O., S. 13
- (10) a. a. O., S. 23 - S. 53, S. 60
- (11) a. a. O., S. 11-19
- (12) a. a. O., S. 23 ff
- (13) a. a. O., S. 4

- (14) Urteil des VwG. Schleswig Im Verfahren Menkens gegen ASW Brunsbüttel vom 19. 3. 1980, Az. 10 D 18/80. Dazu sei erwähnt, daß Herman Kahn in seinem Buch Eskatation, zu dem Bundeskanzler Schmidt ein Vorwort schrieb, ganz offen davon spricht, daß am Ende der kommenden großen kriegerischen Eskatation ganz bewußt die in Norddeutschland stehende "Weltvernichtungsmaschine" - damit war wohl die geplante WAA gemeint - in Gang gesetzt werde.
- (15) Zum richtigen Verständnis der Kernindustrie, 66 Erwiderungen, Berlin 1975, S. 152 f; der betreffende Vorstandsvorsitzende war Dr. Meister vom Vorstand der HEW.
- (16) Ivan Illich, Fortschrittsmythen, Hamburg 1978, S. 44

EXKURS

Im Mittelalter entwickelte sich in den Klöstern, Domschulen und kirchlich gelenkten Hochschulen die sogenannte Scholastik. Diese war eine der Theologie dienstbare "Philosophie" oder "Wissenschaft", die gestützt auf die christliche und antike Überlieferung und durch Anwendung der Vernunft auf die "Offenbarungswahrheiten" möglichst weitgehende Einsicht in die Glaubensinhalte gewinnen wollte, hierbei aber nicht die christliche Glaubensgewißheit oder Glaubenssicherheit in Frage stellte. Sie diente damit der Festigung des ideologischen und organisatorischen Grundkonzepts der römischen Priesterherrschaft.

Die sogenannte Atomwissenschaft wuchs heran in klösterlich abgeschlossenen Einrichtungen der Kriegsindustrie der USA, gelangte von dort in Spezialschulen für Nachwuchsausbildung und dann in die Universitäten. Sie wurde ebenfalls zur Dienerin einer Priesterschaft. Über diese Priesterschaft schrieb Dr. A. Weinberg - einer der Väter der industriellen und militärischen Nutzung der Atomspaltung - in der Zeitschrift "Science" vom 7. 7. 1972:

"Wir bei der Atomenergie tätigen Personen haben mit der Gesellschaft einen Pakt geschlossen wie Faust. Einerseits bieten wir im katalytischen Kernbrenner eine unerschöpfliche Energiequelle ... Aber der Preis, den wir für diese magische Energiequelle von der Gesellschaft fordern müssen, sind sorgsame Wachsamkeit und eine Dauerhaftigkeit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, an die wir gar nicht gewöhnt sind."

Etwas später heißt es:

"Wir erheben zwei Forderungen. Die erste halte ich für leichter zu erfüllen: Wir müssen in der Atomtechnologie die allerbesten technischen Verfahren einsetzen, und wir müssen Personen mit großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit beschäftigen. "Unbedingte Qualität" ist die Losung, die nun in weite Bereiche dieser atomaren Gemeinschaft Eingang findet. Das bedeutet, daß man die strengsten Maßstäbe beim technischen Entwurf und seiner Ausführung einsetzt. Daß man sich bei den Atomanlagen strikt an die erforderlichen Betriebszustände hält - und dies trotz der angeborenen Neigung, in der Sorgfalt nachzulassen, wenn eine solche Anlage älter wird und mehr vertraut ... Mit einem Wort also: Wir müssen eine ununterbrochene Tradition schaffen für peinlichste Sorgfalt in allen Einzelheiten ... Die zweite Forderung ist weniger augenscheinlich ... Das ist die Forderung nach dauerhaften Strukturen in der menschlichen Gesellschaft. Wir hätten relativ wenig Sorge mit den radioaktiven Abfällen, wenn wir immer davon ausgehen könnten, daß es intelligente Leute gibt, welche mit unvorhergesehenen Umständen fertig werden können, an die wir nicht gedacht hatten. Wenn die atomaren Zonen, die ich erwähnte, einmal fester Bestandteil unserer Zivilisation sind, dann haben wir wohl auch den sozialen Apparat und vermutlich die Plätze, um mit dem Atommüll dauernd fertig werden zu können ..."

Sodann sprach er vom

"Ausgeliefertsein an eine unverrückbare soziale Ordnung als mögliche Folge der Atomenergie ..."

Und betonte:

"Man könnte sagen, wir haben eine militärische Priesterschaft geschaffen, die auf der Wacht steht gegen einen versehentlichen Einsatz von Atomwaffen und die an sich ein bedenklich scheinendes Gleichgewicht erhält zwischen der Bereitschaft zum Kriege und der Wachsamkeit gegenüber menschlichen Fehlhandlungen, die uns in einen Krieg hineinstürzen könnten. Und dieser Zustand wird sich auch nicht mehr ändern, jedenfalls nicht bald. Die Erfindung der Bombe hat unseren gesellschaftlichen Strukturen einen zusätzlichen Zwang auferlegt. Sie hat diese militärische Priesterschaft erst geschaffen, von der wir in gewisser Weise alle um unseres Überlebens willen abhängig sind."

Schließlich betont er:

"Es will mir so scheinen ... daß die friedliche Nutzung der Atomenergie Anforderungen gleicher Art an unsere Gesellschaft stellen wird - vermutlich nur von noch längerer Dauer." (Hervorh. n. I. O.)

Dr. Weinberg stellte also fest, daß wir von einer atomaren Priesterschaft mit einer neuen Religion, einer technologischen Sicherheitsreligion, abhängig geworden sind, und uns um der "Sicherheit" und des "Wohlstandes" willen einer dauerhaften und natürlich bestens kontrollierten und reglementierten, weltweit geltenden Gesellschaftsordnung ausliefern müßten.

Im Mittelalter forderte die herrschende Priesterschaft den "Obskurantismus" - d. h., das Volk sollte nach Möglichkeit unkundig des Lesens und Schreibens und ohne tiefere Bildung bleiben; es wurde dem Volk sogar das Lesen der Bibel verboten. Heute wird Verwandtes gefördert. Es wird dafür gesorgt, daß möglichst viel Spezialistentum - als eine Sonderform der Unbildung - entsteht, nämlich ein Spezialistentum, das von einem Spezialgebiet scheinbar alles, vom Ganzen aber ebenso wie von anderen Spezialgebieten nur wenig versteht, da für jedes Spezialgebiet in Ausbildung, Methodik, Sprache und Wissen ein Kult mit einer "Geheimlehre" entwickelt wird, die nur noch von "Zunftmitgliedern" oder "Eingeweihten" verstanden wird. Dadurch entstehen ähnliche Möglichkeiten zur Manipulation wie beim Obskurantismus. Besonders ausgeprägt sind Ausmaß und Folgen der Spezialisierung im Umfeld der Atomtechnologie.

Bei den Scholastikern, insbesondere bei jenen aus dem Dominikaner- und später dem Jesuitenorden, spielte der sogenannte Probabilismus, die Wahrscheinlichkeitslehre, eine maßgebliche Rolle. Der Probabilismus als Forschungs- und Bewertungsmethode fragt nicht, was ist gesichert richtig und gut, sondern wie haben sich "anerkannte" Lehrer in ähnlich gelagerten Fällen entschieden und was ist darum "wahrscheinlich" richtig und gut. Auch die Sicherheitsphilosophie der Atomindustrie arbeitet probabilistisch.

Eng verbunden mit dem Probabilismus sind der Nominalismus und Fiktionalismus, wozu ich bereits weiter oben Stellung nahm. Sie treten im Gefolge jeder Priesterschaft in der einen oder anderen Ausformung und Entwicklungsstufe auf.

Auf der Grundlage der Bibel und der daran geknüpften Glaubenslehren, stark gefördert durch die Leitung der römisch katholischen Kirche und

einige ihr unterstehende Orden und abgestützt durch scholastische Wissenschaft entwickelte sich im Mittelalter der Hexenwahn. Es gab mehrere päpstliche Bullen, in denen der Hexenwahn eine Rolle spielte und zur Verfolgung von Hexen aufgefordert wurde, so z. B. die von Gregor IX. erlassene Bulle "Vox in rama", die Bulle "Super specula" des Papstes Johannes XXII. und die Bulle "In summis desiderantes" des Papstes Innozenz XIII. Alle päpstlichen Bullen gingen in das "Corpus Juris Canonici" ein, in das romkirchliche wissenschaftlich-juristische Regelwerk. In der Hexenbulle "In summis desiderantes" wurden ausdrücklich die Professoren und Mitglieder des Predigerordens Heinrich Institoris und Jacob Sprenger "durch Apostolische Beglaubigungsbriefe zu Inquisitoren bestellt". Die beiden Professoren hatten in ihrem Buche, dem "Malleus Maleficarum" oder "Hexenhammer", ausführlich über die Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung von Hexen geschrieben. Ihr von Blödsinn und Gemeinheit strotzendes Buch wurde u. a. von der Professorenschaft der Theologisch-philosophischen Fakultät der Universität Köln im Jahre 1487 geprüft und als einwandfrei und sachkundig beurteilt. Laut Urkunde enthalte es nichts, "was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist."

Neben dem Hexenhammer erschien noch eine Reihe ähnlicher Bücher, in denen der "Stand von Wissenschaft und Technik" im Kampf gegen das "Hexenunwesen" niedergelegt wurde.

Ebenso wie die "Atompriesterschaft" bei der Durchführung des "Atomprogramms" hatte die "katholische Priesterschaft" bei der Durchführung des "Hexenprogramms" die "geistige" Oberleitung, während der Staat bzw. der weltliche Arm die Verantwortung für die "praktische" Durchführung, also für die "Atom- bzw. Hexenbrennerei" übertragen bekam. Und wie es bei den "Atomprozessen" zugeht, so ging es im Prinzip bei den "Hexenprozessen" zu. Hier wie dort sehen wir als Grundlage ein Dogma, nämlich das Dogma von der "Reaktorsicherheit" bzw. das von der "Glaubenssicherheit bezüglich der Existenz von Hexen". Hier wie dort sehen wir, wie unkontrollierte Personen, Gruppen und Gremien auf einem

Dogma Richtlinien, Empfehlungen, Regelwerke und Gesetze aufbauen. Hier wie dort sehen wir "Wissenschaftler", "Gutachter" oder "Inquisitoren", die sich auf diese Richtlinien, Empfehlungen, Regelwerke und Gesetze unter Ausschaltung des eigenen Gewissens abstützen. Und hier wie dort sehen wir Richter, die ihre Wahrheitsfindung nur auf das "Hörensagen", auf die Aussagen der "Experten" und "Zeugen" abstützen, ohne diese Aussagen und das Grunddogma auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, und die sich bei ihrer Rechtsfindung damit begnügen, nach der Übereinstimmung der Aussagen mit den "einschlägigen Verordnungen und Gesetzen" zu suchen, wobei die ewigen Rechte des Menschen auf der Strecke bleiben. Als Folgen sehen wir hier wie dort die Herausbildung und Sanktionierung von Wahn und Unrecht. Fiat iustitia, pereat mundus (es siege die Justiz, und wenn darüber die Welt zugrunde ginge).

Bei Randolph Charles Darwin, Die Entwicklung des Priestertums und der Priesterreiche, Leipzig 1929, Seite 313, heißt es:

"Trotz seines unglaublich schmutzigen Inhalts wurde es (der Hexenhammer) zu einem förmlichen Handbuch für die Hexenverfolger, erlebte mit päpstlicher Genehmigung Auflage über Auflage und rief eine ganze Literatur ähnlicher Schriften in allen europäischen Sprachen hervor. An den schmutzigen Erzeugnissen dieser schmachvollen Literatur waren alle Grade der kirchlichen Hierarchie beteiligt: Professoren der Gottesgelahrtheit, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, Mitglieder der verschiedenen Mönchsorden, desgleichen die von den Päpsten zum Aufspüren und Aburteilen der Hexen in allen Landen eingesetzten Inquisitoren. Hervorzuheben ist dabei, daß die gleichen Päpste, die Galilei und andere Vertreter wahrer Wissenschaft zum Widerruf ihrer Ansichten zwangen und deren Werke auf den Index, das Verzeichnis der verbotenen Schriften, setzten, gegen die unflätigsten Erzeugnisse der Hexenliteratur nichts einzuwenden fanden, sondern ihnen mit den Vermerken "Nihil obstat" und "Imprimatur" Anerkennung und Freibrief gewährten."

Und der ehemalige Jesuit Graf von Hoensbroech schrieb im letzten Teil seines Buches: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit:

"Ein furchtbarer Weg ist es, den wir gegangen sind: ein Weg des Grauens und des Entsetzens. Rechts und links ist er eingesäumt von tausenden von Scheiterhaufen und tausenden von Blutgerüsten. Praselsnd schlagen die Flammen zum Himmel. Unser Fuß überschreitet

brennende Bäche von Menschenblut. Menschenleiber krümmen sich in der roten Glut. Abgehackte Köpfe rollen über den Weg. An uns vorüber geschleppt werden Jammergestalten; ihre Augen sind erloschen im Dunkel der Kerker; ihre Glieder sind verrenkt und zerfleischt von der Folter; ihre Seelen sind geknickt, entehrt und geschändet. - Da wanken sie hin diese Elenden. Einst waren es jugendfrisch anmutige Frauen und Jungfrauen, liebend und geliebt, unschuldige, kindfrohe Gemüter. Einst waren es kräftige, stattliche Männer, der Stolz und die Stütze ihrer Familie, zärtliche Gatten, liebende Väter. Und jetzt? Geistig und leiblich gebrochene Existenzen, beladen mit dem Fluch der Gottlosigkeit, mit dem angedichteten Unflat einer entarteten Phantasie. Die Stumpfheit des Entsetzens und der Verzweiflung im Blick, als Teufelsbuhlen, als vom Satan geschändete, als unbußfertige Ketzer, als Verlorene in jeder Beziehung, als der Auswurf des Menschengeschlechtes, so schreiten sie der Schlachtbank entgegen. Der Tod, auch der furchtbarste ist ihnen Erlösung! Ist's möglich? In diesen grauenvollen Zuge, der nach zehntausenden zählt, sehen wir auch zarte Kinder, die Lieblinge ihrer Mütter, die Hoffnung ihrer Väter. Und neben ihnen altersschwache Greise; dem Sterbebette, das ihre welken Glieder schon aufgenommen hatte, wurden sie ent-rissen, um in letzter Stunde noch dem Feuer, dem Schwerte überliefert zu werden.

An unser Ohr dringen furchtbare Laute: Wehklagen, Jammern, Angst- und Verzweiflungsschreie, Flüche, Hilferufe, Todesröcheln. Die Luft ist erfüllt von qualmendem Rauch, von scheußlichem Gestank verbrannten Menschenfleisches, von widerlichem Blutdunst. Welch ein Weg! Und dieser Weg nimmt kein Ende. In endlosen Windungen zieht er sich hin durch alle Länder des Abendlandes, er führt durch Italien, durch Spanien, durch Frankreich, durch Deutschland; vorüber an den Mittelpunkten der Kultur und der Bildung, an Brennpunkten christlichen Lebens und christlicher Frömmigkeit!"

Etwas umformuliert könnte sich diese Darstellung wie ein Vorspann zu einer Geschichte der Auswirkungen der Atompolitik lesen, die ein Überlebender im Jahre 2050 schreibt. Die Opfer der Atompolitik werden zwar in anderer Form hingerichtet, verkrüppelt, gefoltert und geschändet, aber die teuflischste Art der Verfolgung blieb dieser Politik vorbehalten: Die Verfolgung nicht bis ins fünfte Glied sondern bis mindestens ins vierzigste Glied durch genetische Schädigung.

Weder die Kirche noch die amtliche Wissenschaft ist dem Hexenbrenner-Unwesen ernsthaft zu Leibe gerückt, es waren Außenseiter, genau wie beim Atombrenner-Unwesen.

Der letzte Hexenprozeß im deutschsprachigen Raum fand am 20. 8. 1877, also vor ungefähr hundert Jahren statt. Die Zahl der Opfer soll 9 bis 10 Millionen betragen haben. Es ist zwar unwahrscheinlich, daß wir noch einmal dem Hexenwahn des Mittelalters verfallen, daß sich aber der Hexenwahn derart ausbreiten konnte, daß er zeitweise fast unumschränkt herrschte, diese Tatsache ist eine äußerst wichtige Erfahrung, wichtig auch für heute, denn es ist eine Erfahrung über die Möglichkeit menschlicher Entartung, eine Erfahrung, so gut wie die Geschehnisse der Französischen Revolution, die Greuel in der Sowjetunion oder im Dritten Reich, die jeweils äußerlich andere Anlässe, andere ideologische Grundlagen und Methoden hatten, genauer besehen aber alle die gleichen Hauptwurzeln aufwiesen: Machtgier unter den Herrschenden, Dienstbarkeit der beamteten Wissenschaft und Justiz und Aberglauben, Feigheit und Anpassungsbereitschaft unter den Beherrschten.

KEIN MUTLOSES HERDENWESEN BLEIBEN

9. Mai 1978

Walther Soyka

In der letzten Woche meiner 48-tägigen (vergeblichen) "Beugehaft" las ich von George Orwell dessen Roman "1984" (1949 erschienen). Über den Haupthelden des Buches (namens Winston) schreibt Orwell, nachdem dieser eine Kampfschrift gegen den "großen Bruder" gelesen hat:

"Er hatte, überlegte er, das letzte Geheimnis noch immer nicht gelöst. Er verstand das **W i e**, aber er verstand nicht das **W a r u m**. Das 1. Kapitel, wie das 3. Kapitel, hatte ihm in Wirklichkeit nichts enthüllt, was er nicht schon wußte; es hatte lediglich Ordnung in das Wissen gebracht, das er bereits besaß. Aber nachdem er es gelesen hatte, wußte er besser als zuvor, daß er nicht verrückt war. Zu einer Minderheit zu gehören, selbst zu einer Minderheit von einem einzigen Menschen, stempelte einen noch nicht als verrückt. Hier war die

Wahrheit und dort war die Unwahrheit, und wenn man sogar gegen die ganze Welt an der Wahrheit festhielt war man nicht verrückt Im Einschlafen murmelte er vor sich hin: "Geistige Gesundheit ist keine statistische Angelegenheit", und hatte das Gefühl, diese Feststellung enthalte eine tiefe Weisheit." (Aus "Neunzehnhundertvierundachtzig", Diana-Verlag, Zürich, S. 254)

Orwells Roman beschreibt einen "Kollektivstaat" reinsten Ausprägung, ohne allerdings den Leser empfindsam für Vorstadien zu machen, die der Kollektivierung den Boden bereiten. Hier einige Beispiele aus der atomaren Kontroverse:

- 1) Gerichtsgutachter müssen "vereidigungsfähig" sein, daher können Vereine, Gremien, Organisationen nicht als "Gutachter" vor Gericht auftreten. Dennoch werden in sämtlichen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren von den Aufsichtsbehörden (Sozialminister der Länder) vorwiegend Organisationen als Gutachter bestellt: Technische Überwachungsvereine, Institut für Reaktorsicherheit der Technischen Überwachungsvereine (inzwischen umbenannt in "Gesellschaft für Reaktorsicherheit"), Gesellschaft für Umweltforschung und Strahlenschutz in Neuherberg, Bundesgesundheitsamt in Berlin, Bundesanstalt für Materialprüfung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Franzius-Institut in Hannover usw.

Gutachten werden abschnittsweise von einzelnen Bearbeitern verfaßt, die oft einander widersprechende Sätze schreiben: daher kommt es zu einer "redaktionellen Überarbeitung" durch einen Koordinator, der auch die "Zusammenfassung" des Gutachtens erstellt. Schließlich werden am Beginn des Gutachtens alle Gutachter aufgezählt, ohne daß erkennbar gemacht wird, wer für welchen Satz, Absatz oder Abschnitt verantwortlich war oder ist: damit wird das "Gewicht" der ganzen langen Namens- oder Mitarbeiterliste jenen gegenüber wirksam, die Kritik an unrichtigen oder halbwahren Gutachtenaussagen üben.

Wollte einer der "Mitverfasser" opponieren, müßte er gehöriges Rückgrat haben oder Aussicht auf eine andere Berufslaufbahn.

Woher stammt die Kraft, die in Konfliktfällen solchen Gutachtensmitverfassern die Vertretung abweichender Meinungen gegen die "Mehrheit" ihrer Kollegen ermöglicht?

- 2) Innerhalb der Betriebsleitung der Kernkraftwerk Stade GmbH besteht ein "Sicherheitsbeirat" aus mehreren Personen. Ursprünglich galt der Grundsatz, daß dieser Sicherheitsbeirat einstimmig zu entscheiden hat:

da konnte sich bereits ein e i n z i g e r mit seinem "Veto" durchsetzen.

Später wurden die Abstimmungsregeln geändert. Jetzt kann die "Mehrheit" gültige Beschlüsse fassen und sich dadurch über "Minderheitsmeinungen" hinwegsetzen. Damit tritt in ähnlicher Weise wie beim Beispiel 1) (Gutachter-Gruppen) die Frage auf, ob, wann und auf Grund welcher Kraftquellen einzelne Sicherheitsbeiratmitglieder den Konflikt mit ihren Berufskollegen w e n i g e r wichtig nehmen, als das Abweichen von ihrer "Minderheitsmeinung", für die sie G r ü n d e haben, die unwiderlegt blieben.

Drittes Beispiel für Kollektivierungs-Vorstadien, deren Nichterkennung zu unerwünschten Spätfolgen führen könnte:

- 3) Mit 50 "Pro"-Stimmen faßte am 8. August 1976 die Bürgeraktion den Beschluß, mich zur Zurücknahme meines Eilantrages beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die 7. Esenshamm-Teilgenehmigung aufzufordern. Bei 3 Stimmenthaltungen gab ich die e i n z i g e Gegenstimme gegen den von Hermann Schultz, Martin Rehfeldt und Olaf Dinné vorgetragene Antrag ab. Das spätere Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg hat gezeigt, daß die 50 "Pro"-Stimmen im Unrecht waren. Wie kann aus diesem "Leithammel-Erlebnis" für die Zukunft gelernt werden, den e i g e n e n Verstand w i c h t i g e r zu nehmen, als die "Solidarität" mit Wortführern und Verhandlungsleitern, die für ihren Antrag keine überzeugenden Gründe vorzutragen vermochten?
- 4) Als Ende des Jahres 1976 der Ort "Gorleben" als Standort für die geplante Plutoniumabtrennanlage genannt wurde, ist dort eine Großkundgebung vorbereitet worden, die am 12. 3. 1977 stattfand. Seither war ein Jahr lang zu hören, daß sich drei entschlossene Widerstandskreise gegen den Verkauf von Grundstücken an die Betreiber der Plutoniumabtrennanlage gebildet haben. Anfang Mai 1978 erfuhr ich, daß t r o t z dieser Widerstandskreise das verlockend hohe Preisangebot dazu geführt hat, daß die meisten Grundstückseigentümer verkauft haben. Wer jetzt n i c h t verkauft, steht im Konflikt s o - w o h l mit der DWK, die ein "Enteignungsverfahren" einzuleiten beabsichtigt, wie a u c h im Konflikt mit jenen Grundstückseignern, die offenbar auf Grund eines gemeinsam gefaßten, von mir für verfehlt gehaltenen Beschlusses - den hohen Kaufpreis für wichtiger hielten als die Aufrechterhaltung des Beschlusses zum Nichtverkauf ihrer Grundstücke.

Möglicherweise hätte es die DWK m e h r Mühe gekostet, die zum Widerstand entschlossenen Grundstückseigner weich zu bekommen, wenn j e d e r für sich e i n z e l n gestanden wäre. Durch die voränge-

gangene "Bündelung" oder vereinsmäßige Zusammenfassung trat an die Stelle des eigenen "Gewissens" der Verkäufer möglicherweise die Gewissensberuhigung durch einen "Gemeinschaftsbeschluß". Kann an diesem (mir nur unvollständig bekannt gewordenen) Beispiel aufgezeigt werden, daß zum Widerstand entschlossene **e i n z e l n e** leichter wankend gemacht werden können, wenn sie ihre individuelle Willensbildung aus der Hand geben und eine "kollektive Willensbildung" für ihr Handeln maßgebend wird?

W a n n ist die Zusammenfassung oder "Bündelung" von unterrichteten Menschen, die zum Widerstand grundsätzlich bereit und entschlossen sind unter einer gemeinsamen "Leitung" **m e h r G e f a h r a l s K a m p f h i l f e** ?

In diesem Zusammenhang scheint mir wichtig, was Schiller über den Menschen als das einzige Wesen sagt, das freien Willen besitzt:

"Der Mensch ist das einzige Wesen, das will. Eben deswegen ist des Menschen nichts so unwürdig, als Gewalt zu erleiden, denn Gewalt hebt ihn auf. Wer sie uns antut, macht uns nichts geringeres als die Menschheit streitig, wer sie feigerweise erleidet, wirft seine Menschheit hinweg."

Da es Gewalt in verschiedensten Erscheinungsformen gibt, müßte in jedem der vorgenannten vier Beispiele geprüft werden, o b und durch w e n in welcher **F o r m** "Gewalt" angewendet wurde und wer von den Betroffenen sie nicht **f e i g e r w e i s e** erduldet, sondern sie **k r a f t v o l l a b z u w e h r e n** versucht hat. Der ungebrochene Stolz auf die zumindest **v e r s u c h t e** Abwehr, die nicht kraftlose Scheinabwehr bleibt, scheint mir eine wichtige Kraftquelle für künftiges Überwindenkönnen des Gewaltausübers zu sein. Dazu dürfte auch das Mißachten des "Schweigegebotes" gehören, das in verschiedensten Zusammenhängen über Menschen verhängt wird: Geschäftsgeheimnisse, Betriebsgeheimnisse, Berufs-, Konferenz- und Beratungsgeheimnisse, Ärztegeheimnis, Logengeheimnis Militärgeheimnis, KZ-Geheimnis . . . ? Wo ist die Grenze, wo die **W a h r u n g** und nicht die Preisgabe des Geheimnisses unsittlich ist? Ab wann ist es besser, die Strafe für Ge-

heimnisbruch hinzunehmen, als aus Feigheit ein Geheimnis zu wahren, das besser bekannt gemacht würde? Ab wann ist es besser, brotlos zu werden und den bezahlten Posten aufzugeben, als Mitschuld für sittlich unzumutbares Handeln zu tragen?

Wer für den Sieg der Wahrheit kämpft, ist ebenso Idealist wie der Kämpfer für Geistesfreiheit und für Gesundheitsbewahrung. Für die ideellen Ziele Wahrheit, Freiheit und Gesundheit einzutreten, erfordert kraftvolle, sittlich gefestigte Persönlichkeiten, denen Schiller nicht vorhalten müßte, was er einem Freund schrieb:

"Sind auch Sie unter jene gegangen, die ihre Ideale der Wirklichkeit anpassen? Wir sind doch dazu in die Welt gesetzt, die Wirklichkeit nach unseren Idealen zu gestalten!"

Dem heute lebenden Einzelmenschen bringt der Kampf um die Bewahrung der Erbgesundheit unserer Kinder und Kindeskinde keinen persönlichen Nutzen. Für Materialisten mag dies ein Grund sein, diesen Kampf zu unterlassen. Auch der Kampf für Wahrheit und Freiheit bringt eher Nachteile als Nutzen; dennoch setzen wir ihn fort, ebenso wie den Kampf ums Recht, den wir ohne Unterlaß führen werden:

Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben
An Deines Volkes Auferstehn
Laß diesen Glauben Dir nicht rauben,
Trotz allem, allem was geschehn.

Und Handeln sollst Du so als hinge
Von Dir und Deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge
Und die Verantwortung wär Dein.

Wir wissen heute, daß es längst nicht mehr allein um das Schicksal und die Zukunft nur unseres deutschen Volkes geht. Was Atomphysiker wie z. B. Carl-Friedrich von Weizsäcker mit den von ihnen "selbsterzeugten Problemen" den Müttern von erbgeschädigten Kindern an künstlich verursachtem "Leidensdruck" auferlegen, sprengt jeden geschichtlichen Vergleich mit Tyrannen und Gewaltherrschern.

Wenn nun im Raum Gorleben trotzdem ein Verein von Grundeigen-

tümern den Verlockungen eines Kaufpreisangebotes von DM 4.10 pro m² erlegen ist und damit die Errichtung einer Plutoniumabtrennanlage näher gerückt ist, muß uns dies zur Lehre dienen. Schon Immanuel Kant zeigte vor 185 Jahren auf, daß z w a n g s l ä u f i g das ethisch-moralische Niveau einer Gruppe von Menschen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zustrebt: insgesamt ist daher eine Gruppe moralisch genügsamer und anspruchsloser als es dem persönlichen Moralniveau des einzelnen Gruppenangehörigen entspricht, das h ö h e r w ä r e , wenn er s e l b s t ä n d i g entscheiden würde. Zur Stärkung der seelischen Tragkraft in unserem gerechten Abwehrkampf ist es hilfreich, aus Reclams Universalbibliothek den neu aufgelegten Band Nr. 1231 (DM 6.40) von Kant: "Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" gründlichst und mehrmals zu lesen. Es wird dabei dem Lesenden sonnenklar, worauf Ortwin Renn im Dezember 1977 anspielte, als er von "Orientierungslosigkeit aus dem Verfall überkommener Wertvorstellungen" schrieb. Er ist Verfasser eines internen Berichts (KFA-AKI-IB-1/77) der Arbeitsgruppe Kernenergie-Information der Kernforschungsanlage Jülich GmbH, der in begrenzter Auflage unter dem Titel erschien: "Kernenergie aus der Sicht der Bevölkerung - Analyse von Einstellungen und Motiven". (Siehe S. 130 und 81 ff.) Besonders offen zeigt diese O r i e n t i e r u n g s l o s i g k e i t sich im § 54 des Atomgesetzes, der die Bundesregierung zum Erlaß von Rechtsverordnungen unter Ausschaltung der Volksvertretung ermächtigt. Es heißt dort im Absatz 2:

"Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt n i c h t für Rechtsverordnungen, die sich darauf beschränken, die in Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 festgelegten physikalischen, technischen und s t r a h l e n b i o l o g i s c h e n W e r t e durch a n d e r e Werte zu ersetzen."

In dem Buch "Low-Level Radiation - The story of one scientist's attempt to call public attention to radiation damage to infants and the unborn" hat schon 1972 Prof. Ernest J. Sternglass harte Kritik an solchem Machtmißbrauch geübt:

"Dr. Paul C. Tompkins, früher stellvertretender Direktor des AEC-

Amtes für Radiation Standards und Direktor für Forschung im Amt für Radiological Health des Gesundheitswesens der USA, gab im Jahre 1964 und im Jahre 1965 eine 20fache Anhebung der zulässigen Mengen für die gefährlichsten Isotope in der Milch bei unfallbedingten Abgaben bekannt. Erstmals in der Geschichte der Strahlenschutzverordnung wurden für die Bevölkerung zugelassene Dosiswerte e r h ö h t statt herabgesetzt trotz aller zunehmenden Beweise, daß es keine Sicherheitsschwelle für Strahlendosiswerte gab, wie dies im August 1963 vor dem Joint Committee dargelegt worden war. Dies wurde einfach durch den Präsidenten b e f o h l e n , so daß keine öffentlichen Anhörungen erforderlich waren." (Siehe S. 97 der deutschen Übersetzung des Buches von Sternglass: "Radioaktive 'Niedrig'-Strahlung - Berlin, 1977, 147 Seiten, DM 6.80)

Als Prof. August Weismann 1895 in Freiburg in seinen "Vorträgen über Deszendenztheorie" bereits auf die unersetzliche Bedeutung der Keimzellen für die Arterhaltung hinwies, ahnte er nicht, welch unumkehrbare Schädigungen an ihnen durch die im selben Jahr von Röntgen entdeckten ionisierenden X-Strahlen bewirkt werden. Erst 1903 berichtete Albers-Schönberg über ionisationsbedingte Keimzellenschädigungen (s. H. Fritz-Niggli, "Strahlenbiologie", S. 76, hier zitiert nach Friedrich Wagners Buch "Die Wissenschaft und die gefährdete Welt - Eine Wissenschaftssoziologie der Atomphysik", Beck Verlag, München 1969, 2. Auflage, S. 500). Als 1954 der Weltöffentlichkeit die Verseuchungsgefahr durch den Fallout der Wasserstoffbombenversuche bewußt wurde, b e g a n n von den USA ausgehend die Festsetzung von als "erlaubbar" bezeichneten Grenzwerten "zulässiger Strahlungsdosen". (Wagner, S. 506) Es erinnert an das von Orwell in seinem Roman "1984" beschriebene "Zwiedenken" und dessen Ermöglichung durch den Wortschatz einer "Neusprache", wenn der betroffenen Bevölkerung die seither erlassenen Bestrahlungserlaubnisverordnungen stets als "Strahlenschutzverordnungen" vorgestellt werden. Ohne diese Verordnungen wäre der altüberlieferte Brunnenvergiftungsparagraph des Strafgesetzbuches eine vollwirksame Schutzvorschrift geblieben. Damit ist der "Verfall überkommener Wertvorstellungen", von dem Ortwin Renn schreibt, jedem klar erkennbar: der Schutz von Leben und Gesundheit, dem das Strafgesetz vorher diente, wird durch die erlaubten "Werte" durchlöchert und wirkungslos gemacht. Enrico J a c c h i a

ehemals Direktor in der Abteilung Gesundheitsschutz der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft und Dozent an der Universität Bologna sagte hierzu in seinem Buch "Atom - Sicherheit und Rechtsordnung" (Verlag Lutzeyer, Freudenstadt, 1965, S. 50):

"Obwohl wir diese Verhaltensregel nicht ohne Bedenken gelten lassen, sind wir doch der Meinung, daß der andere Weg, nämlich der der absoluten Sicherheit, dem, wie wir anerkennen, höchsten sittlichen Wertvorstellungen zugrundeliegen, nur recht geringe Chance hat, die herrschende Philosophie zu werden." (Hier zitiert nach "Der Rechtsweg" Nr. 2 vom Februar 1977, S. 57)

Die sittliche Verrottung ehemals führender Kreise ist inzwischen noch um vieles deutlicher erkennbar geworden. Jacchia leitete den obigen Satz mit einem Hinweis auf andere Zivilisationsgefahren ein und sagte u. a.:

"Die Strahlengefahr unterscheidet sich von den als Beispiel angeführten Risiken dadurch, daß infolge der genetischen Wirkung der Strahlen eine Schädigung auf die folgenden Generationen übertragen werden könnte. Zu diesem Problem, aus dem sich besonders ernste Verantwortungspflichten ergeben, siehe auch Kapitel VI Dieses Thema, das in den Bereich der Sozialethik übergreift, erscheint uns sehr wichtig und bedürfte einer eingehenden Behandlung, die jedoch über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde und auf die wir daher nur in den Schlußbemerkungen dieses Buches kurz zurückkommen werden. Mit der Frage, wie sich die beispiellosen Gefahren, welche die Verwendung der Kernenergie für die Menschheit mit sich bringen kann, insgesamt zueinander verhalten, und vor allem mit der Möglichkeit der Spätwirkungen, die bei künftigen Generationen auftreten könnten, haben sich Denker und Moralisten befaßt."

Jacchia bringt dann eine vollständige Liste jener Theologen, Philosophen und Fachgelehrten, die sich Anfang Januar 1963 aus aller Welt in Chicago zur Diskussion des Themas "Radiation and Social Ethics" zusammengefunden hatten. Darunter befand sich auch aus Hannover der damalige Landesbischof Hans Lilje. Von keinem der vielen namhaften Tagungsteilnehmer war allerdings zu hören, daß er gegen die von Sternglass gerügte "20fache Anhebung der zugelassenen Mengen für die gefährlichsten Isotope" in den USA, die nach

Nach wie vor:

WIRTSCHAFTLICHER VERNICHTUNGSKAMPF GEGEN

WALTHER SOYKA UND ROLAND BOHLINGER

1976 gründeten Walther Soyka und Roland Bohlinger das Institut für biologische Sicherheit. Die Atomindustrie und die dahinterstehenden politischen Kreise waren selbstverständlich nicht bereit, diese Gründung hinzunehmen. In ihrem Kampf dagegen begnügten sie sich nicht damit, die Entwicklung des Instituts durch die Presse und durch Organisierung und Förderung von Konkurrenzunternehmen zu behindern. Es kam vor allem auch zu wirtschaftlichen Maßnahmen. Schon vor der Gründung des Instituts war Walther Soyka aus der Universität Bremen wegen der Erfolge seiner interdisziplinären wissenschaftlichen und juristischen Arbeit gedrängt worden, und Roland Bohlinger war wegen seiner politischen Einstellung bereits zweimal zum Berufswechsel gezwungen worden. Jetzt wurde dafür gesorgt, daß die Arbeit Walther Soykas nicht mehr durch Spenden einer von ihm aufgebauten Spendenorganisation finanziert und das Lehr- und Lernmittelgeschäft ruiniert wurde, das Roland Bohlinger in wenigen Jahren zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt hatte. Gegen das Lehr- und Lernmittelgeschäft von Roland Bohlinger kam es innerhalb kurzer Zeit zu verschiedenen Intrigen und üblen Nachreden, in mehreren Städten wurde in Stadtratssitzungen beschlossen, es dürften die örtlichen Schulen nicht mehr bei ihm kaufen, sondern nur noch beim örtlichen Handel. Der Umsatz, der sich zuvor jährlich etwa verdoppelt hatte, sank nun auf ein Drittel. Gleichzeitig wurde versucht, Roland Bohlinger und Walther Soyka zu kriminalisieren. Walther Soyka wurde auf Grund eines 1935 gegen jüdische Rechtsanwälte geschaffenen Gesetzes die "geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten" vorgeworfen, um damit zu unterbinden, daß er in Atomprozessen als Prozeßbevollmächtigter für andere Kläger auftritt, obwohl dies die Verwaltungsgerichtsordnung ausdrücklich zuläßt!

Roland Bohlinger erhielt verschiedene Ermittlungsverfahren, zum Beispiel wegen angeblicher Verbreitung verbotener Literatur. Als er deswegen Strafanzeigen gegen die ermittelnde Staatsanwaltschaft erstattete, wurden die Verfahren einge-

stellt. Das gleiche geschah, als gegen ihn ermittelt wurde wegen "Aufforderung zu Straftaten und Landfriedensbruch". Die Staatsanwaltschaft konnte in diesem Fall nicht einmal die Aufforderung und die Straftaten nennen. Für sie hatte es genügt, daß Roland Bohlinger als Presseberichterstatter an einer Brokdorf-Demonstration beteiligt gewesen war. Zu Pfingsten 1978 nahm Roland Bohlinger an einer größeren mehrtägigen Veranstaltung teil. Er stellte dort neben acht weiteren Buchhändlern Bücher aus sowie einen Informationsstand, außerdem hielt er zwei Vorträge. Während seiner Anwesenheit im Vortragssaal wurden heimlich auf seinem Stand "rechtsradikale Schriften" mit Mordaufrufen, Mordverherrlichungen und Hakenkreuzen ausgelegt. Die Auslegung geschah nur auf seinem Stand. Ein daraufhin zur ständigen Kontrolle bestellter Mitarbeiter mußte in der nachfolgenden halben Stunde mehrfach die immer wieder neu ausgelegten Schriften entfernen - bis plötzlich überfallartig eine ganze Schar von Staatsanwälten, Kriminalbeamten und schwerbewaffneten Schutzpolizisten in den Ausstellungsraum und in den Vortragssaal eindrang. Die Beamten hatten schon eine Woche zuvor Urlaubssperre erhalten. Nach eingehender Untersuchung, die vor allem der Ausstellung galt, informierte der Leitende Oberstaatsanwalt die Presse in einer Weise, daß daraufhin im In- und Ausland äußerst unwahre Hetzartikel erschienen. Roland Bohlinger erstattete erfolglos gegen die verantwortliche Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Zusammenarbeit mit einer kriminellen Vereinigung.

Als trotz der verschiedenen Maßnahmen kein durchschlagender Erfolg eintrat, als stattdessen die Zahl der Kläger, die von Walther Soyka, Roland Bohlinger und Wieland Soyka in Atomprozessen vertreten wurden, immer weiter wuchs, erste Prozeßerfolge eintraten und es sich zeigte, daß weitere Erfolge immer schwerer zu verhindern waren, als obendrein die vom Institut unternommenen Untersuchungen bezüglich der Leukämiehäufigkeit um den Reaktor Lingen ein heftiges Echo im In- und Ausland auslösten und die Widerlegungsversuche nicht nur kläglich scheiterten, sondern zu aufschlußreichen Selbstentzündungen der etablierten Wissenschaft und der Behörden führten, kam es zu einem ganzen Bündel weiterer Maßnahmen. Zum Beispiel versandte die NWK an die Presse ein geheimes Dossier, das zahlreiche Halb- und Unwahrheiten über Walther Soyka und

Roland Bohlinger enthielt, aber dann die Grundlage für eine ganze Reihe von Hetzartikeln bildete. Gleichzeitig wurden in "linken" und "rechten" politischen Gruppen Kampagnen organisiert, insbesondere in Kreisen, die dem Institut nahestanden; wobei unter anderem Material des österreichischen Innenministeriums verwendet wurde und Gerichte sich weigerten, Rechtsschutz zu gewähren. Es wurde auch versucht, Roland Bohlinger zu bestechen und von Walther Soyka zu trennen. Auch wurde ihm ein einflußreicher Posten in Bonn angeboten, nachdem man früher vergeblich anderes angeboten hatte, darunter die Mitgliedschaft in einem Geheimbund (mit der Begründung, dieser übernehme seinen Schutz vor Liquidierung und beseitige seine Finanzprobleme). Stattdessen gründete Roland Bohlinger im Gegenzug einen Verlag, in dem er so gefürchtete Bücher wie die von Kammeier und Darwin herausbrachte und jetzt die "Bankierschwörung" von Mullins erscheinen läßt, (eine Veröffentlichung, die in ihrer früheren Fassung 1956 verboten worden war und die Machenschaften jener Bankiergruppen enthüllt, die zum Teil auch hinter dem Plutoniumprogramm stehen).

In den letzten sieben Monaten kam es im übrigen auf fünf Reisen Roland Bohlingers dreimal zu lebensgefährdenden Vorfällen. (Das erstemal war die Spurstange an seinem Wagen einen Tag nach der TÜV-Abnahme weitgehend gelöst, das zweitemal fehlte plötzlich ein Gewicht am linken Hinterrad, das nach einigen Stunden Autobahnfahrt einen völligen Abrieb an einer Stelle des Reifens verursachte und fast zum Platzen des Reifens führte; und das drittemal fielen kurz vor dem Wagen von Roland Bohlinger einige dicke Rundhölzer von einem Lastwagen, was zu drei Unfällen führte, allerdings nicht bei Roland Bohlinger.)

Vor einigen Monaten wurde Roland Bohlinger außerdem ein Kredit von 50 000 DM fristlos gekündigt, und die Banken weigern sich seitdem, ihm Kredit aufgrund vorhandener Sachwerte (Maschinen und verlagsneue Bücher) zu gewähren. Sogar Goldmünzen werden nicht als Sicherheit akzeptiert. Zugleich weigert sich das Arbeitsamt, ihm Arbeitskräfte zu vermitteln und, wie sonst üblich, deren Eingliederung über ein ganzes Jahr hin zu finanzieren; es weigerte sich sogar, seine Weigerung schriftlich zu formulieren und die gesetzliche Grundlage zu nennen.

Walther Soyka wurde zweimal die Existenz zerschlagen, Roland Bohlinger soll das derzeit ein drittes Mal geschehen, nachdem ihn der Kampf einschließlich geschäftlicher Verluste in 4 Jahren schon weit über 200 000 DM gekostet hat. Wegen des Erfolgs der von ihm neuerdings verlegten Bücher besteht allerdings Aussicht, daß die Absichten des Gegners mißlingen. Jedoch ist es weder ihm noch Walther Soyka derzeit möglich, mehr als das Notwendigste für den geführten Kampf zu finanzieren. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang, daß auch versucht wird, Harm Menkens von der wirtschaftlichen Seite her zu treffen: durch ein Disziplinarverfahren wegen einiger kritischer politischer Äußerungen.

Stärker als die Schwierigkeiten wuchsen jedoch die Fortschritte im Kampf, wie der Inhalt dieses Heftes deutlich zeigt.

Wenn Sie die Fortschritte beschleunigen wollen, unterstützen Sie das Institut durch Mitarbeit und durch einen monatlichen Unterstützungsbetrag. Tragen Sie auch zur Verbreitung dieses Heftes bei und helfen Sie durch Bestellung der in diesem Heft angezeigten Bücher!

Reinhard Welker

(Dipl. Phys. Reinhard Welker)

Betr.: Mülheim-Kärlich Gerichtsverhandlung

Offenbar beabsichtigen die Richter Pinkemeyer und Bornhofen, über unsere Klagen ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Trotz der laufenden Strafanzeigen gegen diese beiden Richter ist es für jeden einzelnen Kläger notwendig, sich selbst in dieser Sache an das Gericht zu wenden. Fordern Sie sogleich von der

7. Kammer des Verwaltungsgerichts
5400 Koblenz, Deinhardplatz 4,

daß im Mülheim-Kärlich-Verfahren mündlich verhandelt wird. Schicken Sie eine Kopie Ihres Schreibens an

Walther Soyka
2800 Bremen 1, Wendtstr. 22

Das NATO-Erstschlagsdogma, ein Hohn auf jede Menschlichkeit

Nicoll de Bruin
Wendtstr. 22
2800 Bremen
Bundesrepublik Deutschland

Bremen, 14.Apr.1980

An den Sicherheitsberater
des U.S. Präsidenten
Zbigniew Brzezinski
White House
Washington, D.C.
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Brzezinski!

Vor einem Monat - am 13. März 1980 - habe ich Ihnen den "Bremer Frauenappell gegen ein "Recht" auf den atomaren Erstschlag" mit den Originalunterschriften von 94 Unterzeichnerinnen übermittlelt.

Obwohl ich die Postsendung an Sie mit "Einschreiben gegen Rückschein" auf den Weg brachte, erhielt ich von Ihnen bis heute noch keine Antwort darauf.

Ich empfinde es als Hohn auf jede Menschlichkeit, daß NATO-Generalsekretär Joseph Luns zu Beginn des Jahres 1978 über Radio Bremen als Dogma die Behauptung aufstellte, die NATO besitze ein "Recht" zum atomaren "Erstschlag". Ich ersuche Sie, mir mitzuteilen, ob auch Sie Anhänger dieses sittenwidrigen Dogmas sind.

Der Bremer Frauenappell gegen das NATO-Erstschlagsdogma wurde inzwischen von 64 weiteren Unterzeichnern unterstützt. Ich sende Ihnen hier die Originalunterschriften.

Kopien hiervon und von meinem heutigen Brief an Sie schicke ich gleichzeitig zur Kenntnisnahme an die Regierungschefs

der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt
der Bundesrepublik Österreich, Bruno Kreisky
der Republik Frankreich, Valéry Giscard d'Estaing
des Königreiches Großbritannien, Margret Thatcher
und der Vereinigten Staaten von Amerika, Jimmy Carter.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir umgehend den Erhalt der 94 Erstunterschriften und der heute übermittelten 64 Unterstützungsunterschriften für den "Bremer Frauenappell gegen ein "Recht" auf den atomaren Erstschlag" bestätigen wollten.

Nicoll de Bruin

(N. de Bruin)

Veranstaltet und verlangt EVAKUIERUNGSÜBUNGEN

im Umkreis aller
Atomwerke und

Atom- raketen:

Mittwoch, 2. Januar 1980
WESER-KURIER
TAGESZEITUNG

Papst für Ächtung des Atomkrieges

Vatikanstadt (dpa). Papst Johannes Paul II. hat einen leidenschaftlichen Appell an die Menschen und Nationen der Welt, insbesondere aber Europas, zur Ächtung eines Atomkrieges gerichtet. Vor 20 000 Menschen sprach der Papst gestern bei einer Messe in Sankt Peter von einem „Alptraum der Apokalypse“, der durch die Atomwaffen hervorgerufen werde. Um den Weg der Rüstung zu verlassen, sind nach Ansicht des Oberhauptes der katholischen Kirche nicht nur multilaterale Gespräche der politisch Verantwortlichen erforderlich. Auch die Wiedererlangung eines gegenseitigen Vertrauens sei nötig. „Dieses Vertrauen wird nicht mit der Gewalt und nicht mit Erklärungen erreicht. Konkrete Taten sind erforderlich.“ Der Papst wies darauf hin, daß bereits mit den vorhandenen Zerstörungswaffen ganze Nationen „in Trüm-



Frankfurter Rundschau

Samstag, 29. Dezember 1979

Schärfere Auflagen verlangt

WASHINGTON, 28. Dezember (dpa). Alle US-Atomreaktoren, deren Betreiber keine ausreichenden Evakuierungspläne für die Bevölkerung in einem Radius von 30 Meilen (48 Kilometern)

Eine Daueraufgabe

Von Karl-Ludwig Kelber

In Zeiten, in denen sich manche gebärden, als hätten sie eben erst das Problem des Umweltschutzes erfunden, kann es nur gut sein und das allgemeine Bewußtsein für politische Zusammenhänge stärken, wenn die Aufmerksamkeit auf langfristige Abläufe und Entwicklungen gelenkt wird. Eine Bestandsaufnahme des deutschen Rates für Landschaftspflege tut dies. Angeregt wurde sie durch den Bundeslandwirtschaftsminister Ertl, der 19 Jahre nach der Verabschiedung der „Grünen Charta von der Mainau“ wissen wollte, was unabhängige Fachleute zu der inzwischen geleisteten Umweltschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegepolitik meinen.

Das umfangreiche Gutachten, das sich mit der Raumordnung und Landschaftsplanung, Naturschutz und Eingriffsregelungen, Ökologie und Gewässerschutz, Stadtökologie und Grünordnung sowie der einschlägigen Gesetzgebung befaßt, erteilt keine schlechten Noten. Zugleich wurde eine Strategie entwickelt, die es ermöglicht, daß die Landschaft in einer Weise genutzt wird, daß ein Maximum an Umweltverträglichkeit mit einem Optimum der Gesamtleistung kombiniert wird.

Vor kurzem erst hörte man Kritik, die es als widersinnig bezeichnet, daß der Landwirtschaftsminister auch für den Naturschutz zuständig sei. Ein solches Votum kann nur aus dem Mißverständnis heraus entstehen, daß es zwischen der Ökonomie und der Ökologie einen unüberbrückbaren Gegensatz geben muß. Dabei wäre nichts verhängnisvoller als

ein solches „entweder oder“. So wenig unser aller Heil im lupenreinen alternativen Landbau liegen kann — den übrigens nicht einmal dessen eifrigste Verkünder konsequent praktizieren —, so energisch muß allerdings jedem Raubbau an der Natur entgegengetreten werden.

Die Auflistung aller Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen, die zu diesem Zweck in den letzten zwei Jahrzehnten erlassen und beschlossen worden sind, kann sich sehen lassen. Und die Ergebnisse sind ohne Zweifel ebenfalls beachtlich. Darauf gilt es weiter aufzubauen, wobei alle Bemühungen um Natur- und Umweltschutz um so erfolgreicher sein werden, je mehr jeder einzelne Bürger es begriffen hat, daß es auch auf sein Verhalten und auf seine Mitwirkung ankommt.

Ein neues Instrument zur Durchsetzung berechtigter Anliegen, nämlich das Verbandsklagerecht, wird Ertl vor der Wahl nicht mehr durchsetzen können — wieder einmal ziehen leider die Länder nicht mit, die gegenwärtig ja auch auf dem Gebiet des Wasserschutzes eine bedauerliche Verzögerung betreiben. Aber da mancher schädliche Eingriff in die Natur unverhindert bleibt, weil bekanntlich da kein Richter einschreitet, wo es keinen Kläger gibt, muß die Einführung der Verbandsklage nach der Wahl unverzüglich neu angepackt werden. Den Natur- und Umweltschutz zu verbessern bleibt eine Daueraufgabe für Gesetzgeber und Verwaltung, nicht zuletzt für die Bürger. Ihre Kleinarbeit ist mühsamer, schließlich aber auch erfolgreicher als lautstarke Proteste.

HUSUMER NACHRICHTEN

Mittwoch, 16. April 1960

WÜRGASSEN-Vordruck:

rasch ausfüllen, heraustrennen und einsenden!

Einwendungen gegen das Zwischentrockenlager in Würgassen

Für hochradioaktive Brennstäbe aus dem plutoniumerzeugenden Atomspaltwerk wurde die Errichtung eines Zwischentrockenlagers in Würgassen beantragt. Da die Brennstabhüllen weder gasdicht, noch inaktiv sind, halten sie die in ihnen eingeschlossenen mehr als 500 Radionuklidarten nur unvollständig zurück. Zur Wahrung meines Grundrechtes auf Schutz von Leben, Gesundheit und genetischer Unversehrtheit erhebe ich Einwendungen gegen die unzumutbare Vervielfachung des Bestandes an offenen radioaktiven, bionegativen Stoffen in Würgassen. Ich bevollmächtige den wissenschaftlichen Leiter des Instituts für biologische Sicherheit, Herrn absol. rer. pol. Walther Soyka, 2800 Bremen 1, Wendtstr. 22, mich beim vorgesehenen Erörterungstermin zu vertreten, meine Einwendungen zu ergänzen und zu begründen und Untervollmacht zu erteilen. Ich beantrage, daß sämtliche einzulagernden Radionuklidarten hinsichtlich ihrer Lebensfeindlichkeit je einzeln, sowie in Kombination untereinander und mit vorkommenden nichtradioaktiven Schadstoffen, erörtert werden. Insbesondere mache ich das für ionisierende Strahler geltende Prinzip der "Eintrefferwirkung" geltend und die Fähigkeit von Schadstoffen, Erbschäden und 130 verschiedene Krebsarten hervorzurufen. Die Giftigkeit von Schadstoffkombinationen ist bis zu 25-mal höher als die isolierte Wirkung einzelner Schadstoffe.

Vor- und Zuname

PLZ, Wohnungsanschrift

Unterschrift

.....
.....
.....
.....
.....

Unterzeichnete Vordrucke bitte vor Ende der Einspruchsfrist (5. Mai 80) zur Weiterleitung an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen e i n s e n d e n a n:

Roland Bohlinger
2251 Wobbenüll/Husum

An das

**Patronatskomitee zur Förderung des
Instituts für biologische Sicherheit**
2251 Wobbenbüll/Husum

DAUERAUFTRAG ZUR FÖRDERUNG DER ARBEIT
DES INSTITUTS FÜR BIOLOGISCHE SICHERHEIT

Um das Institut für biologische Sicherheit zu unterstützen, er-
teile ich hiermit bis auf Widerruf den **D a u e r a u f t r a g** ,
am letzten Tag des laufenden und jeden weiteren Monats von
meinem

Konto Nr.: Bankleitzahl:

bei:
(Name der Bank oder Sparkasse)

in:
(PLZ, Ort und Straße)

eine Monatsspende von DM

(Betrag in Worten:)

abzubuchen und auf das Konto des Patronatskomitees zur För-
derung des Instituts für biologische Sicherheit in 2251 Wobben-
büll/Husum beim Postscheckamt Hamburg, Nr. 381 326 - 202 zu
überweisen.

Name:
Vor- und Zuname bitte in Blockschrift

Anschrift:
(Postleitzahl, Ort und Straße)

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Spenders

Betr.: Rücknahme der vom Gericht verschleppten Eilanträge
im S t a d e p r o z e ß

Bereits 1977 habe ich für mehrere hundert Kläger wegen des
j e d e r z e i t möglichen Berstens des Reaktordruckbehälters
in S t a d e beim Verwaltungsgericht im Eilverfahren "einst-
weiligen Rechtsschutz" beantragt.

Über Eilanträge müßte normalerweise binnen längstens 3 Mona-
ten entschieden werden! Da dies jedoch für uns bis 1980
n i c h t geschah, war es notwendig, die sinnlos gewordenen
Eilanträge von 1977 zurückzunehmen. Ohne die Antragsrücknah-
me wäre es zu einer unabsehbar langen Verschleppung der
H a u p t v e r f a h r e n gekommen, die erst eine gründliche
Sachaufklärung durch das Gericht ermöglichen. Im Eilverfahren
wird nur "summarisch", d. h. oberflächlich geprüft. Bei der
darauf folgenden Anrufung der nächsthöheren Instanz
(Oberverwaltungsgericht Lüneburg) müssen dorthin die Akten
abgegeben werden, wobei aber auch dort wieder der Sachver-
halt nur "summarisch", d. h. unzureichend geklärt wird.

Zu dieser Frage hat sich auch Bundesjustizminister Dr. Vogel in
seinem "Grußwort" zum 6. Deutschen Verwaltungsrichtertag
vom 7. bis 10. Mai 1980 in Kassel geäußert.



Sehr guter Geigerzähler, Preis DM 940,- zusätzlich preiswerter
mechanischer Impulszähler lieferbar (qualitativ gleichwertig mit
handelsüblichen Geigerzählern zum Preis von etwa DM 3000,-)
Bestellungen an: Lehr- und Lernmittel Roland Bohlinger, 2251
Wobbenbüll/Husum.

Bitte Termin vormerken:

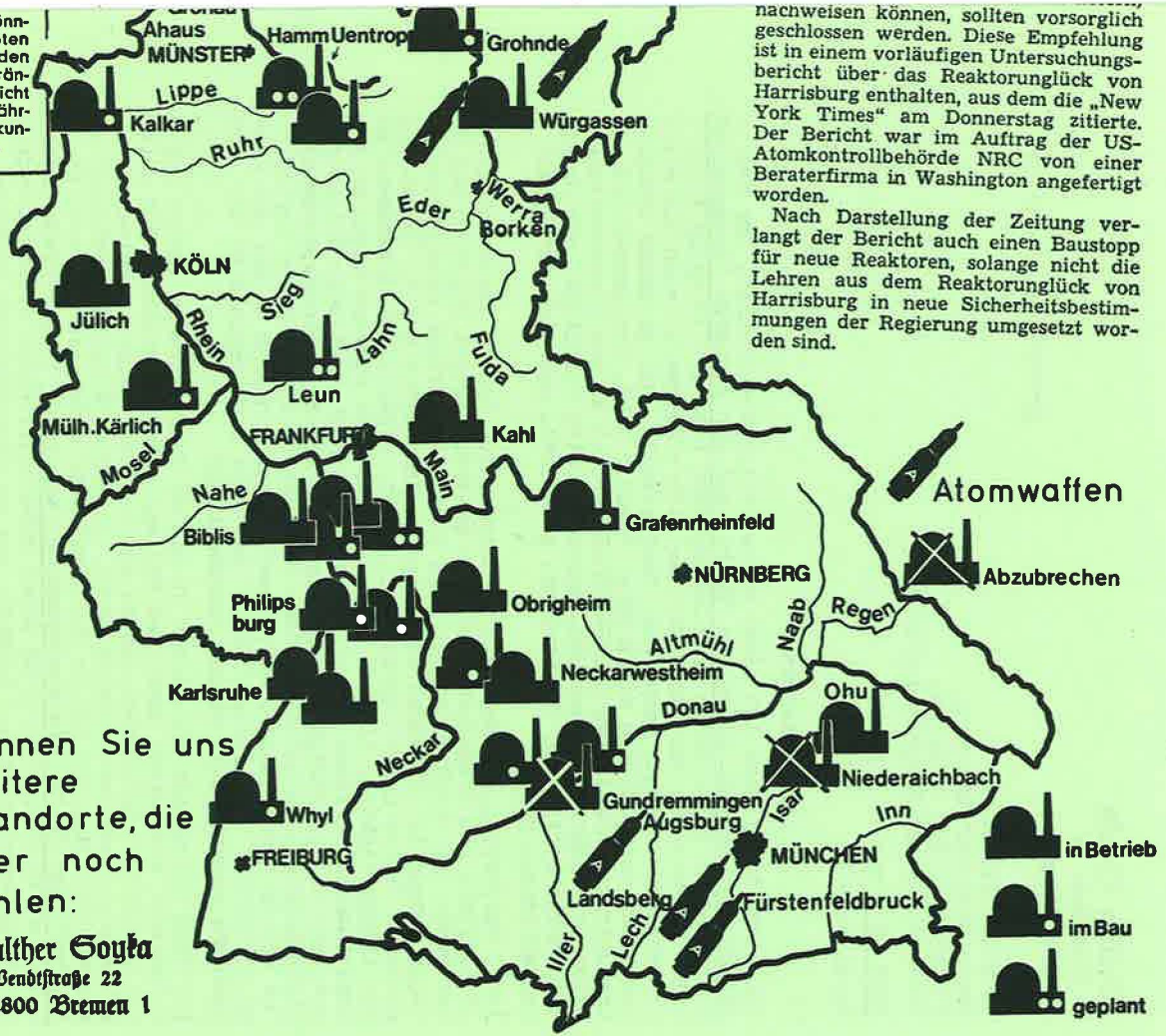
LINGEN - Großkundgebung

Sonnabend, 14. Juni 1980, 10 Uhr

merhaufen verwandelt" werden könnten. 250 Millionen Menschen müßten sterben, die Nahrungsmittel würden verseucht, es werde genetische Veränderungen geben, und die Ozonschicht in der Weltatmosphäre werde gefährdet, sagte der Papst zu den Auswirkungen eines Einsatzes von Kernwaffen.

nachweisen können, sollten vorsorglich geschlossen werden. Diese Empfehlung ist in einem vorläufigen Untersuchungsbericht über das Reaktorunglück von Harrisburg enthalten, aus dem die „New York Times“ am Donnerstag zitierte. Der Bericht war im Auftrag der US-Atomkontrollbehörde NRC von einer Beraterfirma in Washington angefertigt worden.

Nach Darstellung der Zeitung verlangt der Bericht auch einen Baustopp für neue Reaktoren, solange nicht die Lehren aus dem Reaktorunglück von Harrisburg in neue Sicherheitsbestimmungen der Regierung umgesetzt worden sind.



Nennen Sie uns
weitere
Standorte, die
hier noch
fehlen:

Walther Soyka
Wendstraße 22
D 2800 Bremen 1

Walter Soyka
Wendstraße 22
D 2800 Bremen 1

Bremen, 16. April 1980

An Seine Exzellenz
Herrn Wladimir Semjonow,
Botschafter der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken

5300 Bonn

Waldstraße 42

Euer Exzellenz!

Vor einem Monat habe ich einen Aufruf mitunterschrieben, der den BREMER FRAUENAPPELL gegen ein "Recht" auf den atomaren "Erstschlag" unterstützen soll. Schon am 7. Januar 1980 habe ich in einem Rundbrief an mehr als 100 Verwandte, den ich außerdem an rund 800 mir nahestehende Freunde versandte, festgestellt, daß es weder völkerrechtlich noch ethisch ein solches "Recht" gibt. Inzwischen hat die Erstunterzeichnerin des BREMER FRAUENAPPELLS an den Sicherheitsberater des Präsidenten der USA, Herrn Zbigniew Brzezinski die Originalunterschriften von 158 Personen geschickt, die sich dem Appell angeschlossen haben.

Im 2. Weltkrieg, vor mehr als 35 Jahren, lag ich in Schützenlöchern um Kraljevo und Kragujevac (südlich Belgrad) selbst Soldaten der Roten Armee der UdSSR gegenüber. Als knapp 18-jähriger Kriegsfreiwilliger versuchte ich deren Vormarsch in den Reihen der 7. SS-Gebirgsdivision "Prinz Eugen" aufzuhalten. Trotz widerlicher Grausamkeiten von Titopartisanen, die ich unwiderleglich mit eigenen Augen an den verstümmelten Leichen von 12 nackt daliegenden deutschen Soldaten sah, war es mir unmöglich, die Forderung des Reichspropagandaministers Goebbels zu befolgen: "Das Deutsche Volk muß hassen lernen." Ich konnte nicht hassen, weil immer wieder hindernd in mir die Frage hochstieg: Mit welchem "Recht" befindet sich eigentlich die Großdeutsche Wehrmacht in diesem fremden Land?

Ich habe nie meinen inzwischen 15 bis 26 Jahre alten 4 Söhnen und 4 Töchtern von meinen damaligen Gewissenskämpfen erzählt. Ich wollte sie unbefangen aufwachsen lassen und hoffte, daß es zu keinem 3. Weltkrieg - oder wie Warburg sagte, zu einem "Dritten Durchgang" - kommen wird. Nun las ich am 14. April 1980 unter der Überschrift "Weltmächten fehlt Kriegsvermeidungs-Strategie" in der Frankfurter Rundschau (S.2) den Wortlaut einer außenpolitischen Grundsatzrede von Bundeskanzler Helmut Schmidt, der am 11.4.1980 das Deutsche Volk an die Konfliktsituation des Sommers 1914 erinnerte, die zum Ersten Weltkrieg führte, "obwohl keine der beteiligten Mächte es wirklich wollte".

Mir fiel beim Lesen seiner Worte das Flugblatt "Atomtod droht uns allen" ein, das ich 1957 zu Tausenden in unserem Volk in Umlauf gebracht hatte: es war in Tutzing auf einer Tagung der "Hochschule für Gotterkenntnis" entstanden, die noch unter der Leitung von Exzellenz Dr. Mathilde Ludendorff stand. Etwa zu dieser Zeit gab es

An Exzellenz Semjonow

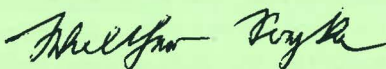
16.4.1980

(2)

Presseberichte darüber, daß seitens der UdSSR ernste öffentliche Warnungen an das Deutsche Volk gerichtet wurden: mit der Stationierung von Atomraketen der USA bzw. der NATO auf deutschem Boden sei die Gefahr verbunden, daß unser Volk eines Tages atomar ausgelöscht werde. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, wurde in diesen sowjetischen Warnungen auch auf einige Atomwaffenstützpunkte, wie z.B. Fürstenfeldbruck/Obb. ausdrücklich hingewiesen.

Als ich vor zwei Jahren in Bremen unfreiwillig Gelegenheit bekam, das mir bis dahin noch nicht bekannte Buch von George Orwell "1984" zu lesen, fesselte mich der darin geschilderte Vorgang des "Zwiedenkens", der im Schlußteil des Romans noch durch die "Kleine Grammatik" einer von Orwell beschriebenen "Neusprache" ergänzt wurde. Im Zusammenhang mit dem atomaren Erstschlagsdogma hat NATO-Generalsekretär Joseph Luns zu Beginn des Jahres 1978 über Radio Bremen eine kurze Ansprache gehalten. In deren Verlauf verwandte er, offenbar im Sinne der Orwellschen Neusprache, auch das Wort "Recht" für den von ihm bejahten NATO-Anspruch auf den atomaren "Erstschlag". Ebenso scheint mir die Benutzung des Begriffs "Verteidigungsbündnis" für die NATO - seit ich 1979 Frau Ursel Lorenzens Enthüllungen über die atomaren Angriffsvorbereitungen der NATO kennenlernte - ein Beispiel für die schleichende Einführung der Orwellschen Neusprache (d.h. für die Verwendung von Worten unter Umkehrung ihrer ursprünglichen Bedeutung) zu sein.

Dies jedoch erleichtert es mir, Ihnen folgende Bitte vorzutragen: Gewiß hat die UdSSR eine laufende Ergänzung der Liste aller Atomwaffenstützpunkte auf deutschem Boden vorgenommen, die vor mehr als 20 Jahren der öffentlichen Warnung an das Deutsche Volk zugrundelag. Ich bitte Sie, mir so rasch wie möglich eine Kopie dieser auf den neuesten Stand gebrachten Liste zugänglich zu machen, damit ich danach eine von mir am 7.1.1980 verbreitete Evakuierungskarte vervollständigen kann, die als Grundlage für das Verlangen nach örtlichen Evakuierungsübungen dienen soll. Mit diesem Verlangen wird gleichzeitig ein verstärktes Nachdenken über die Ursachen und Hintergründe der aktuellen Atomkriegsgefahr gefördert, was sicher im Interesse aller bedrohten Völker und Staaten liegt.



(Absolv.rer.pol. Walther Soyka)

Anlage: Kopie der Evakuierungskarte vom 7.1.1980

5400 Koblenz, den 26. März 1980

Karmeliterstraße 14
Fernsprecher: (0261) 1021 - fab -
Durchwahl: (0261) 102
Telex 862569 stko d

Geschäfts-Nr.: 101 Js 2891/79

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Staatsanwaltschaft 5400 Koblenz

Herrn
Walther Soyka
Wendtstraße 22

2800 Bremen 1

Betr.: Ihre Strafanzeige vom 30. November 1979 gegen den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Bornhofen in Koblenz u. a. wegen Nötigung usw.

Sehr geehrter Herr Soyka!

Ich habe davon abgesehen, aufgrund Ihrer vorbezeichneten Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Eine Durchsicht der Vorgänge 7 K 20/75, 7 K 21/75, 7 K 235/76 und 7 K 194/77 Verwaltungsgericht Koblenz hat keinerlei Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der von Ihnen beschuldigten Richter ergeben.

Das gilt insbesondere auch im Hinblick darauf, daß Sie in der Sitzung vom 30. November 1979 während Ihrer Ausführungen sowohl vom Vorsitzenden der 7. Kammer als auch von dem von Ihnen ebenfalls beschuldigten beisitzenden Richter am Verwaltungsgericht Pinkemeyer mehrfach unterbrochen wurden und Ihnen schließlich durch Gerichtsbeschluß der weitere Vortrag untersagt wurde. Eine Überprüfung des Tonbandprotokolls, das die in Frage stehenden Vorgänge wiedergibt, hat ergeben, daß sowohl die Ihnen gegebenen Hinweise und gerichteten Aufforderungen, als auch die Untersagung des weiteren Vortrags verfahrensrechtlich nicht zu beanstanden sind. Schon von daher kann in diesem Zusammenhang von einem strafbaren Verhalten der von Ihnen beschuldigten Richter unter keinem Ge-

- 2 -

Zahlungen unter Angabe des o.a. Aktenzeichens an Gerichtszahlstelle Koblenz.

Konten: Postscheckkonto Ludwigshafen Nr. 87 78-670
Landeszentralbank Koblenz Nr. 5700 1510

sichtspunkt die Rede sein.

Soweit Sie darüber hinaus den von Ihnen genannten Personen ein Vergehen gemäß § 129 a StGB zur Last legen, handelt es sich ersichtlich um völlig haltlose und unzutreffende Vorwürfe, auf die näher einzugehen sich erübrigt.

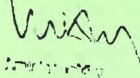
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß § 172 StPO zu. Diese muß binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz oder bei der hiesigen Dienststelle eingegangen sein.

Hochachtungsvoll

gez. Jung

Staatsanwalt

Beglaubigt:



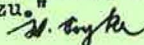
(Ergänzend zum Text "Reaktorsicherheit und Hexenwahn" im Heft Nr. 6 "Der Rechtsweg" abdrucken)

In Bremen eingegangen am 31. März 1980/676. Zum Beweis für die Sachdienlichkeit meines Vortrages vom 30. Nov. 1979 in Koblenz: Vorlage des Manuskriptes über Fiktionalismus, das im Brokdörf-Verfahren von Roland Bohlinger vorgelesen und vom Verwaltungsgericht in Schleswig (X. Kammer) als sachdienlich bis zu Ende angehört wurde. Evt. noch aus der

Einladung zum 6. Deutschen Verwaltungsrichtertag in Kassel

(7. bis 10. Mai 1980) die Worte von Bundesjustizminister Dr. Vogel zitieren:

"Mit den aktuellen Problemen des Atom- und Immissionsschutzrechts beschäftigt sich der Arbeitskreis I. Hier herrscht viel juristisches "Dunkel", das es auszuleuchten gilt. Die Reichweite des einstweiligen Rechtsschutzes in diesem folgenreichen Bereich ist auszuloten. Inhalt und Umfang der Rechte von Großkraftanlagen betroffenen Dritten sind herauszuarbeiten und gegen die Rechtspositionen der Anlagenbetreiber abzustecken. Den üblichen Rahmen sprengende Interessenabwägungen sind vorzunehmen. Private Rechtspositionen können möglicherweise in den Rang des Gemeinwohls hineinwachsen. Auch der Frage besonderer Sachkunde für kerntechnische Sachverhalte kommt große Bedeutung zu."



FORUM HUMANUM

Hartmut - Gründer - Klägerverband
für Volksgesundheit und biologische Sicherheit
Wendstr. 22 · 2800 Bremen 1 · Ruf 04 21 - 7 69 78

Institut für biologische Sicherheit

Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendstraße 22, Ruf 04 21 / 7 69 76
2800 Bremen 1

An die
Generalstaatsanwaltschaft
Karmeliterstraße 14

Bremen, 15.4.1980

5400 Koblenz

Zur Geschäfts-Nr. 101 Js 2891/79 habe ich gegen den Bescheid des Staatsanwaltes Jung vom 26. März 1980 telegraphisch Beschwerde erhoben.

B e g r ü n d u n g :

Meine Strafanzeige vom 30. Nov. 1979 hat sich nicht alleine auf den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht B o r n h o f e n bezogen, sondern a u c h auf den beisitzenden Richter P i n k e m e y e r - was im "Be-treff" des Bescheides vom 26.3.1980 nicht ausdrücklich vermerkt wurde.

Auf Grund der Verwaltungsgerichtsordnung bin ich befugt und verpflichtet, im Namen meiner Vollmachtgeber zur Sachaufklärung bzw. Wahrheitsfindung S a c h d i e n l i c h e s vorzutragen. Unter schwerstwiegender Verletzung meines Rechtsanspruches auf rechtliches Gehör wurde ich während der Verlesung meiner schriftlich vorbereiteten Ausführungen während der Gerichtsverhandlung vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes Koblenz am 30. November 1979 bereits nach wenigen Minuten durch die Herren Pinkemeyer bzw. Bornhofen m e h r f a c h unterbrochen. Für diese Unterbrechungen gab es keinerlei sachliche Gründe - sie waren reine Willkür, die ausschließlich der Begünstigung des Beklagten und der Unterdrückung der Wahrheit dienten. Es ist landesweit bekannt, daß die atomrechtliche Genehmigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz im Falle des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes

M ü l h e i m - K ä r l i c h

von der wahrheitswidrigen Unterstellung ausgeht, es könne 14 Meter breite "Gebäudedehnungsfugen" im Fundament der Reaktorgebäude geben. Es durfte mir unter keinem denkbaren Gesichtspunkt von den Herren Pinkemeyer und Bornhofen innerhalb eines Verwaltungsgerichtsverfahrens verwehrt werden, auf die technische, logische und damit rechtliche U n m ö g l i c h k e i t solcher fiktiven "Dehnungsfugen", bzw. des Fiktionalismus und der "Philosophie des Als-Ob" einzugehen. Die rechtliche Nichtigkeit der atomrechtlichen (Schein-)Genehmigungen für Mülheim-Kärlich ist kaum anders als durch diese Ausführungen zu erweisen. Die am 30. Nov. 1979 von der 7. Kammer des VG Koblenz angeordnete Aufnahme meines Sachvortrages auf Tonband liegt der Staatsanwaltschaft Koblenz vor. Zu Beweis Zwecken b e a n t r a g e ich

Übertragung des Tonbandprotokolls in Maschinschrift,
hilfsweise

Übersendung einer Tonbandkopie über das Amtsgericht in Bremen an meinen Rechtsanwalt Eckart B e h m , (2800 Bremen 1, Humboldtstraße 70), damit die strafgesetzwidrige Vorgangsweise der Herren Pinkemeyer und Bornhofen an Hand ihrer eigenen Worte nachgewiesen werden kann.



(Absolv.rer.pol. Walther Soyka)
1. Vorsitzender des FORUM HUMANUM

dieser Tagung erfolgte, seine Stimme erhoben hätte; ebensowenig unternahm Bischof Lilje etwas gegen die 1968 erfolgte Inbetriebnahme des Siedewasserreaktors in Lingen, der ungezählte Leukämie- und Sterbefälle bei schuldlosen und ohnmächtigen Kindern bewirkt hat. Sein Versagen wird allerdings vom Münsteraner Bischof Tenhumberg noch übertroffen, der 1973 den Kirchenvorstand von Hönnepele bei Kalkar wegen Schädigung von Kircheninteressen absetzte: als Eigentümer des Grundstückes, auf dem in Kalkar der Schnelle Brüter errichtet werden sollte, hatte der Kirchenvorstand auch ein um 600 000 DM erhöhtes Kaufangebot der Betreiberfirma *a u s g e s c h l a g e n*, weil er nicht "um ein Linsengericht die Gesundheit von Kindern und Kindeskindern zerstören lassen wollte". Daß der Bischof dies als eine Schädigung des Kircheninteresses ansah und deshalb den unbequemen Kirchenvorstand seines Amtes enthob, hat meinen Hinweis auf das lesenswerte Buch von Kant "Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ausgelöst. Solange Kirchenfürsten unbesorgt die Gläubigen wie Schafherden lenken und leiten, scheeren, melken und schließlich sogar widerstandslos zur Schlachtbank führen können, wird das von Kant am Schluß seiner Schrift getadelte "Paffen-tum" weiter in voller Blüte fortgedeihen. Auch das in der Bremer Kirchenzeitung vom 12. März 1978 abgedruckte "Atempapier des Kirchenausschusses" konnte nur auf solchem Boden gedeihen, ebenso wie die zwiespältige Haltung des jetzigen Landesbischofs *L o h s e* in Hannover, der die kirchlicherseits oft geübte "complexio oppositorum", die "Vereinbarkeit des Unvereinbaren" (bzw. das Prinzip "stets zwei / einander ausschließende / Eisen im Feuer zu haben") vorführte, als er sagte "ohne Kernenergie geht es nicht" und zugleich für die Plutoniumgegner im abgebrannten Wald bei Gorleben eine Eiche pflanzen ließ. Solcher Zwiespältigkeit in ethischen Fragen ein Ende zu bereiten, ist unerlässlich für das Fortbestehen unseres Volkes und der Menschheit geworden.

Als Schülerin des Zoologen Prof. August Weismann, der die potentielle Unsterblichkeit der Keimzellen als Voraussetzung der Erhaltung von Arten und Völkern entdeckte, schrieb 1921 Dr. Mathilde von Kemnitz ein über

Kant hinausweisendes religionsphilosophisches Werk, das dem kollektivierenden "Zwiedenken" ein Ende bereiten könnte, dem wir die heutige globale Krise verdanken. Es setzt allerdings **s e l b s t ä n d i g** denkende Leser voraus, denen **z u v o r** der Inhalt des Buches von Kant "Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" bekannt sein sollte. Möge das folgende Zitat aus ihrem Buch "Triumph des Unsterblichkeitwillens" zur Selbstprüfung der darin zu findenden Gotterkenntnis Anlaß werden:

"Dein eigenes Dasein ist heilig,
Der Sippen, des Volkes Dasein ist heilig
Und aller Menschen Dasein ist heilig,
Weil alle Menschen auf Erden
Bewußtsein Gottes werden könnten,
Solang ihre Seele das Göttliche noch erlebt."

Wenn auch die Verbreitung dieses Werkes einer klugen Frau (die von vornherein nach einem Wort von Marie von Ebner-Eschenbach "mit allen dummen Männern als Feinden rechnen" mußte) jahrzehntelang verhindert wurde, so gebietet es mir doch die tödliche Gefahr des immer deutlicher Gestalt annehmenden Plutoniumregimes darauf hinzuweisen. Ohne unser mutiges, urpersönliches Eingreifen würde Bernhard Shaw, der 1950 starb, mit seiner Voraussage Recht behalten:

"Die Welt wirft ihre veralteten Dynamos und Dampfmaschinen zum alten Eisen, aber ihre veraltete Moral, ihre veralteten Religionen und ihre veralteten Verfassungen will sie nicht zum alten Eisen werfen. Was ist die Folge davon? Daß sie in der Mechanik sehr gute Fortschritte macht, aber in der Moral, in der Religion und in der Politik mit einer Unterbilanz arbeitet, die sie jedes Jahr dem Bankrott näher bringt."

Albert Einstein:

"Unsere Welt wird von einer Krise bedroht, deren Ausmaß denjenigen zu entgehen scheint, die die Macht haben, große Entscheidungen über Gedeih und Verderb zu fällen. Die entfesselte Gewalt des Atoms hat alles verändert, außer unseren Denkgewohnheiten, und wir gleiten einer Katastrophe ohnegleichen entgegen. Eine neue Art zu denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterbestehen will."

IM NOTSTAND

Wieland Soyka

Plädoyer im Brokdorf-Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig am 3. 12. 1979.

In meiner abschließenden Stellungnahme gehe ich zuerst auf einige historische Gesichtspunkte ein.

Als 1976 die erste Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernspaltwerk Brokdorf mit dem sofortigen Vollzug ausgestattet wurde, hat die beklagte Behörde das damit begründet, daß der norddeutsche Raum von einer weltweit bemerkbaren Energiekrise bedroht sei.

Das Gericht hat dennoch den sofortigen Vollzug aufgehoben, weil es bereits damals richtig erkannt hat, was heute bereits jeder Sachverständige öffentlich ausspricht, daß es sich nicht um eine Energie-Mengenkrise handelt, sondern um eine -Preiskrise, die von multinationalen Konzernen bewußt ausgelöst wurde.

Täglich können ähnliche Krisen etwa auf dem Markt für Kernbrennstoffe ausgelöst werden. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß die Firma Exxon, die in diesen Tagen von der Regierung häufig kritisiert wurde, die gegenwärtigen Energieprobleme ausgelöst zu haben, mit ihrer Brennstab-Fabrik in Lingen zunehmend Einfluß auf die Brennstoff-Versorgung der deutschen Atomanlagen nimmt.

Es ist deshalb falsch, von einer Krise zu sprechen. Vielmehr befinden wir uns in einem offenkundigen Notstand. Wir sind innerhalb weniger Jahrzehnte von ganz wenigen Energieversorgern hochgradig abhängig geworden, die willkürlich Forderungen diktieren können und diktieren, denen sich der Staat aus vitalen Interessen fügen muß.

Notstand erinnert an Krieg. Und wer in diesen Tagen aufmerksam die Medien studiert hat, ist einige Male auf das Wort "Energiekrieg" gestoßen. Der Bundeskanzler hat darauf am 7. Mai 1979 auf der internationalen Nukleartagung in Hamburg hingewiesen.

Etwa zwei Wochen später schrieben alle Zeitungen über die drohende Weltkriegsgefahr im Falle eines Verzichts auf die Option Kernenergie.

Der Bundeskanzler hat in Hamburg allerdings noch mehr gesagt; er hat massive Kritik an den falschen und unzuverlässigen Informationen von wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Fachwelt geübt. Er sprach von einer Bringschuld ihm und der Öffentlichkeit gegenüber.

Wenn das Gericht heute die Anträge von Roland Bohlinger zurückgewiesen hat, dann habe ich dafür Verständnis, denn es besteht kein Grund mehr, den Aussagen von Gremien wie ICRP, RSK, SSK, GRS u. a. besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Ihre Bringschuld haben sie bis heute um nichts abgetragen.

In seiner programmatischen Rede zur Eröffnung der großen Hamburger Fachtagung hat der Bundeskanzler deutlich gemacht, daß es angesichts des Harrisburg-Unfalles nicht möglich sei, die Option Kernenergie zu schließen. Er hat aber dazu aufgerufen, das Tempo des weiteren Ausbaus dieser Technologie auf ein unwirtschaftliches Maß zu senken.

Wer ein schwerfälliges Fuhrwerk lenkt und auf einen Abgrund zusteuert, kann die Zügel nicht loslassen und sich umdrehen. Vielmehr hat er das Fuhrwerk zu bremsen und weiter nach vorne zu schauen.

Am selben 7. Mai hat der Kanzler dem Ruhrgebiet 6 Milliarden Mark zur Förderung moderner Kohlekraftwerke zugesagt, mit deren Hilfe sämtliche heute betriebenen Atomanlagen mittelfristig ersetzt werden können.

Im Energiekrieg herrscht Notstand, wie in jedem Krieg. Notstand - wie er in diesem Lande herrscht, seit es sich eine vorläufige Verfassung gab und wie er weiterhin herrschen muß, bis Deutschland seine volle Souveränität wiedererlangt hat.

Die unrechtmäßige Einflußnahme einer Morgan-Bank auf deutsche Industrieunternehmen beispielsweise ist nur durch Kriegsrecht oder die Feindstaatsklauseln der UNO legalisiert.

Es gibt Menschen, die den Notstandsstaat mit einem Willkür- oder Unrechtsstaat verwechseln. Sie erkennen die Notwendigkeit des übergesetzlichen Handelns nicht. Die Schuld an diesem Mißverstehen tragen viele Staatsorgane. Sie versäumen allzu oft, die Betroffenen über den Notstand zu unterrichten.

Gerade Richter wissen, was Notstand ist. Die Landesorganisation der Richter und Staatsanwälte hat ihre Mitglieder aus diesem Grund im Mai 1968 zu einer halbstündigen Demonstration aufgerufen.

Ich sage das deshalb, weil es nicht alle Staatsorgane versäumen, die Betroffenen vom Notstand zu unterrichten. So wie der Landesvorsitzende des nordrheinwestfälischen Richterbundes, Hans Güttges, damals den richterlichen Notstand ausrief (Vgl. "Der Spiegel" v. 20. 5. 1968, Seite 34), hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg der Öffentlichkeit in vorbildlicher Weise über den Notstand in seinem Machtbereich Kenntnis gegeben.

Am 23. August 1978 erschien in allen mir zugänglichen Zeitungen ein großer Bericht über den "Atomsenat" des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg. Darin erklärten die Richter, daß sie sich wegen gewichtiger Sachzwänge bei vielen Atomsentscheidungen verpflichtet fühlten, lediglich Streite zu schlichten, anstatt der Wahrheitsfindung zu dienen.

Dies ist eine Notstandserklärung, die mir der VII. Senat schriftlich bestätigt hat.

Notstandshandlungen sind übergesetzlich und zulässig, wenn sie den davon Betroffenen bekanntgemacht sind und von diesen akzeptiert wurden. Der übergesetzliche Polizeistaat zur Sicherung des Bauplatzes und die übergesetzliche Genehmigung für den Baubeginn in Brokdorf 1976 wurde von den Betroffenen **n i c h t** hingenommen. Ein solches Verhalten der Betroffenen macht Notstandshandlungen dann zu unzulässigen Handlungen, wenn ihr Erfolg angesichts des Bürgerwiderstandes nicht mehr garantiert ist. Der Baustoppbeschluß des Gerichts und alle sonstigen Entscheidungen zu Brokdorf (auch die Strafverfahren) wurden diesem Sachverhalt bisher gerecht. Und es hat sich an ihm nichts geändert.

Am 30. August 1979 hat der Bundeskanzler im Berliner Reichstagsgebäude auch ein offenes Wort gesprochen: Er sagte, ihm - dem Mann, der die Richtlinien der Politik bestimme - sei eine Hand an den Rücken gefesselt, wenn er deutsche Politik machen wolle.

Nach den Erklärungen des VII. Senats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg gehe ich davon aus, daß auch einem Teil der rechtsprechenden Gewalt eine Hand gefesselt ist, - aber es dürfte die andere Hand sein.

Wenn der Kanzler bei seinen gelegentlichen Urteilsschelten Atomentscheidungen ausdrücklich gutheißt und wenn er sich in der Bundestagsdebatte am 28. November gegen Lobbyisten mit dem Argument verteidigt, daß nicht er, sondern die Gerichte Klarheit in der Atommüllfrage fordern, dann ist das Zeichen genug, daß er sich wünscht, daß die Gerichte mit ihrer freien Hand jene Forderungen aufstellen, die er bisher nicht aufstellen konnte. Der Kanzler sah sich aber immerhin veranlaßt, einem unserer Kläger mitteilen zu lassen, daß er es in einigen Bereichen zwar falsch finde, das, was in den Parlamenten versäumt wurde, vor Gericht nachzuholen; im Falle von Atomentscheidungen finde er es aber nicht kritikwürdig.

Die (bezüglich des ASW Brokdorf) aufgestellte Forderung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg besteht in einem prüfbareren Entsorgungskonzept. Dies ist die mindest-notwendige Forderung. Wenn ich mich recht erinnere, hat das OVG nicht definiert, was unter "Entsorgung" zu verstehen ist. Das liegt wahrscheinlich daran, daß es vom jeweiligen Volksempfinden abhängt, was als Sorge gilt. Jedenfalls kann eine verantwortungsvolle Entsorgung des Mülls vor menschlichem Leben bestehen. Bisher hat die Bundesregierung dies für am ehesten verwirklichbar gehalten, wenn jene Schadstoffe, die Tausende Jahre strahlen, von jenen, die Millionen Jahre strahlen, getrennt würden.

Dies ist ein Konzept, über das Erwägungen angestellt wurden. Die Diskussion über die "COGEMA-Verträge" dokumentiert, daß in dieser Richtung weiterhin Überlegungen angestellt werden, obwohl Gorleben ausfällt.

Auch geplante Windscale-Verträge sind so zu verstehen. Aber: Nach Vertragsabschlüssen gehört auch noch deren **E i n h a l t b a r k e i t** zur "Entsorgung". Die Brasilienverträge haben gezeigt, daß es dazu **m e h r** bedarf als einiger Unterschriften.

Deshalb geht die Bundesregierung nur sehr zaghafte Schritte von nationalen und kontrollierbaren Überlegungen zu übernationalen.

Wie auch Ministerpräsident Ernst Albrecht vor kurzem in den USA feststellen mußte, gibt es weltweit kein prüffähiges Konzept für eine sichere Beseitigung des Atommülls, wie dies der Bundesinnenminister in Erläuterungen der lückenhaften Gesetzeslage 1976 für Brokdorf verlangt hat. Lediglich der Vorschlag der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), den Müll auf unbelebten Planeten zu lagern, ist erwägenswert, würde aber wegen technischer Mängel der Raumfahrzeuge heute einer Prüfung noch nicht standhalten können. Der IAEO-Vorschlag kommt dem Bestreben des Bundeskanzlers entgegen, die Atomoption nur in unwirtschaftlichem Maßstab offenzuhalten und würde große Investitionen einer wahrscheinlich produktiven Technologie zuführen, die heute für unproduktive Maßnahmen in Gorleben, Windscale oder La Hague verausgabt werden. Wir haben am vergangenen Mittwoch (28. 11.) die Klagebefugnis geklärt und einige Gesichtspunkte zur Begründetheit der Klage vorgetragen. Abgesehen von vielen anderen Gründen gehe ich nochmals auf Gründe ein, die sich aus dem Entsorgungsproblem ableiten:

Grundlage des Vorbringens ist, daß die Genehmigung eines Atomspaltwerkes mit der Entsorgungsgarantie untrennbar verknüpft ist. Dies ist spätestens seit 1976 klargestellt.

1. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Kläger und alle Einwohner der Bundesrepublik, wie für die Einwohner der DDR, ergeben sich bei einer "integrierten" Anlage mit Wiederaufarbeitung aus der immensen Strahlenbelastung. Dieses Konzept ist zur Zeit als gescheitert anzusehen.
2. Zwischenlagerkapazitäten sind keine Entsorgung. Sie können das Pro-

blem nur für einige Jahre verstecken. Der Bundeskanzler hat deshalb am 28. September öffentlich erklärt: "Ohne, daß das Endlager Gorleben dahinter steht, würde das Zwischenlager (Ahaus) ja kein Zwischenlager sein!"

3. Ein prüfbares Endlagerkonzept gibt es nicht: Das ist das Ergebnis eines Experten-Symposiums in Hannover, über das die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" am 28. 11. 1979 ausführlich berichtet hat.

4. Die grenzüberschreitenden Überlegungen, im Ausland den Müll zu zertrennen und in Gorleben endzulagern, scheitern an der mangelnden Klarheit über die Endlagerung.

Zu bedenken ist auch, daß ein Vertrag, der die Wiederaufarbeitung im Ausland vorsieht, sittenwidrig und somit nichtig ist. Die Arbeiter der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague und die Bevölkerung dieses Landstriches bezeichnen sich als "deutsches Strahlenfutter". In Großbritannien ist ein Arbeiter nach 13-jähriger Tätigkeit in einem herkömmlichen Atomspaltwerk an Leukämie gestorben; ein britisches Gericht hat der Witwe dieses Arbeiters 250 000 Mark Abfindung zugesprochen, weil erwiesen ist, daß die den Tod verursachende Krankheit durch Strahlen des Plutoniums ausgelöst wurde.

Aus diesen Hinweisen dürfen wir auf die Sittenwidrigkeit eines Vertrages mit Windscale oder La Hague schließen! Es gibt noch weitere Hinweise.

In jedem dieser Fälle hat die erste Teilgenehmigung einen unheilbaren Rechtsmangel. Stützte sie sich auf geplante Verträge mit Windscale, wäre sie nichtig, weil sittenwidrig.

Im übrigen hat bereits das "Deutsche Atomforum" eine Studie veröffentlicht, die Hinweise enthält, daß ein Vertrag mit Windscale nicht erfüllbar sein kann.

Zum Abschluß erinnere ich an einen Ausspruch von Herrn Professor Fischerhof, den er vor der Schlacht um Brokdorf im Mai 1976 zur Rechtfertigung seiner Position vorbrachte: Er sagte, ihm komme der Widerstand der Kläger gegen Atomanlagen so vor, wie wenn die Regierung

eines Landes einem anderen Land den K r i e g e r k l ä r t h ä t t e , und die Bürger gegen diese Kriegserklärung nun Rechtsmittel einlegen würden. Das gehe einfach nicht. (Der Ausspruch wurde vom Verwaltungsgericht Oldenburg protokolliert.)

Herr Fischerhof meinte damals jedenfalls noch, Kriege und vergleichbare Materialschlachten müßten nun einmal ausgefochten werden, nachdem sie eingeleitet sind.

Der Widerstand in Brokdorf und die darauffolgenden Gerichtsurteile haben Herrn Fischerhof w i d e r l e g t .

Und wenn wir am vergangenen Mittwoch hörten: "Die Welt schaut auf uns", schaut auf diesen Gerichtssaal, dann nicht, weil die erstinstanzliche Brokdorf-Entscheidung im Zusammenhang mit Strahlenbelastung, Entsorgung oder in Bezug auf Verwaltungsfehler weltweit beachtet würde; vielmehr kann diese Entscheidung zeigen, ob die Deutschen nach tragischen Erfahrungen die Fähigkeit erworben haben, erklärte Kriege d u r c h die M a c h t d e r W a h r h e i t abzusagen. Dies wäre eine V e r s c h i e b u n g von Maßstäben, wie sie von den positiven Kräften in der Welt gewünscht und beachtet wird. (Über 100 kriegerische Materialschlachten, die seit 1945 erklärt und ausgefochten wurden, fordern zu dieser Fähigkeit heraus.)

W a h r h e i t ist spätestens seit dem 7. Mai 1979, an dem Helmut Schmidt in Hamburg bekannt gab, daß die heutigen Experten zu viel Vertrauen genießen - und seit den Veröffentlichungen in der jüngsten Ausgabe von "Bild der Wissenschaft" (12/1979) nicht mehr das, was von Experten der "Internationalen Strahlenschutzkommission" (ICRP), der "Reaktorsicherheitskommission" (RSK), der "Strahlenschutzkommission" (SSK), der "Gesellschaft für Reaktorsicherheit" (GRS) und anderen nach Mehrheitsprinzip beschlossen wurde. (Vgl. dazu auch den internen Bericht der Kernforschungsanlage Jülich "KFA-AKI-I B-1/77".)

D i e a u ß e r g e w ö h n l i c h e n L e i s t u n g e n in der Geschichte und die Fähigkeiten deutscher Forscher und Richter bei der

Wahrheitsfindung hat der bekannte amerikanische Diplomat und "Planungschef beim Wiederaufbau der Welt", Georg F. Kennan als einen Grund dafür angegeben, daß er sich 1945 für den Wiederaufbau Deutschlands entschieden hat.

Kennan sagte im Frühjahr 1978 bei der Kapitelsitzung des Ordens Pour le mérite in der Frankfurter Paulskirche, daß es im deutschen Volk "trotz aller Irrwege, aller Enttäuschungen, aller Mißerfolge der Vergangenheit und trotz allem zur Schau getragenen Skeptizismus und Zynismus immer noch eine große Reserve gibt an Anständigkeit, an gutem Willen, an Glauben in die moralischen und sittlichen Werte, die unsere - gemeinsame - Zivilisation großgemacht haben."

Kennan sprach über die zukünftigen Aufgaben und Pflichten der Deutschen für die Welt. Er forderte uns auf, Pionierarbeit zu leisten.*)

Anm.: *) Keine der geltenden Ideologien und Doktrinen könne die existentiellen Probleme dieser Zeit lösen; Kennan wörtlich: "Hier helfen nur neue bahnbrechende geistige Pionierarbeit, ein hoher Grad sozialer Disziplin und - meiner Überzeugung nach - echte Religiosität."

EIN URTEIL DER VIERTEN GEWALT

Roland Bohlinger

Am 19. 3. 1980 verwarf das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg die Klagen von 118 Klägern gegen das Atomspaltwerk bei Ohu. Die Klage lautete auf Feststellung der Nichtigkeit der Betriebsgenehmigung.

Das Urteil ist ein Glanzstück der Rechtsverachtung (Az R/N 214 V 79 - RN 5 K 80 A 68 - 18).

1. Ich hatte vom Gericht die Schriftsätze der Gegenseite, die zum großen



Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg

R/N 214 V 72
- RN 5 K 80 A.68
bis RN 5 K 80 A.185-

In der Verwaltungsstreitsache

1. Walther Soyka, Bremen
 2. Wieland Soyka, Bremen
 3. Roland Bohlinger, Wobbenbüll,
 4. Heide Roten, Bremen,
 5. 114 andere
- Kläger-
die Kläger zu 5. vertreten durch die Kläger zu 1.bis 3.

gegen

den Freistaat Bayern -Beklagter-
vertreten durch die Landesanstalt Regensburg
beigeladen: 1.) Kernkraftwerk Isar GmbH, Ohu,
2.) Bayernwerk AG, München, .
3.) Isar-Amperwerke AG, München

wegen

Feststellung der Nichtigkeit von Genehmigungen für das
Atomkraftwerk Ohu/Isar

erklärt das Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, V.Kammer,
ohne mündliche Verhandlung am

19. März 1980

folgenden

Gerichtsbescheid:

- I. Die Klagen werden abgewiesen.
- II. Jede Klagepartei hat 1/118 der
Verfahrenskosten zu tragen.
- III. Das Urteil ist in Ziffer II vor-
läufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Die Beigeladenen sind Inhaber bestandskräftiger atomrecht-
licher Genehmigungsbescheide des Beklagten für die beiden
Kernkraftwerke KRB I und KRB II in Ohu, Landkreis Landshut/
NB. Die atomrechtliche Genehmigung für den Betrieb des
KRB I - seit dem Störfall vom 13.1.1977 bis heute außer Be-
trieb - wurde im Jahre 1966 erteilt. Das KRB II wird

Abdruck 2.4,

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR
LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN

9202 - VII/4a - 24 564

(Gesamtsachverhalt in Antragschriften bitte angeben)

München, den 5. Juni 1979

Durchwahl-Nr. 9214 - 3306

(Telefonat)

StMLU, 8900 München 81, Postfach 810140

An die
Landesanstalt Augsburg
Kornhausgasse 4
8900 Augsburg 11

Bayer. Verwaltungsgericht
Regensburg
Nr. R/
Eing. 05. JULI 1979
Anl.: _____

Kernkraftwerke Gundremmingen I und II (KRB I, KRB II);
hier: Verwaltungsstreitsache W. Soyka, Bremen, u.a. gegen den Freistaat Bayern
wegen Feststellung der Nichtigkeit der atomrechtlichen Genehmigungen für das
KRB I und KRB II

- Zum Schreiben vom 23.4.1979 und zum Schreiben des Staatsministeriums für
Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) vom 9.5.1979 Nr. 9202 -VII/4a - 19
455

Anlagen:
4 Abdrucke dieses Schreibens
2 Genehmigungsbescheide des StMLU (Ablichtung)
2 Urteile des VG Oldenburg (Ablichtung)
1 Auszug aus den Energiewirtschaftlichen Tagesfragen

Das StMLU nimmt in dem o.a. Verwaltungsstreitverfahren zu dem Vorbringen der
Kläger im Schreiben vom 7.4.1979 wie folgt Stellung:

I.

Die Feststellungsklagen haben keine Aussicht auf Erfolg. Sie sind mangels eines
berechtigten Interesses an der baldigen Feststellung der Nichtigkeit der atomrecht-
lichen Genehmigungen für das KRB I und KRB II (§ 43 Abs. 1 VwGO) unzulässig,
jedenfalls aber unbegründet.

Teil vom Juni und Juli 1979 stammten, erst am 23. 2. 1980 erhalten. Ich erhielt sie außerdem unvollständig: es fehlten insgesamt 152 Seiten Unterlagen. Die fehlenden Unterlagen erhielt ich einen Tag nach der Urteilsverkündung.

2. Ich sandte an das Gericht am 9. 3. 1980 einen zwölfseitigen Schriftsatz. In diesem Schriftsatz erwiderte ich auf das Vorbringen der Gegenseite. Zugleich kündigte ich weitere Schriftsätze und verschiedene Beweisanträge an. Außerdem beantragte ich die Vorlage sämtlicher Genehmigungsbescheide und Gutachten. Das Gericht übergang die Ankündigung und den Antrag. Wenige Tage später erließ es seinen ablehnenden Bescheid.
3. Das Gericht unterließ eine mündliche Verhandlung.
4. Das Gericht verwarf die Klage mit der Begründung, die Kläger seien nicht klagebefugt, da sie nicht von den Auswirkungen der beiden Reaktoren betroffen seien. Zur Begründung zog es ausschließlich Unwahrheiten heran.
 - o Es behauptete, alle 118 Kläger wohnten im Norden der Bundesrepublik Deutschland. Das war eindeutig unrichtig. Ein Kläger wohnt sogar nur wenige Kilometer von Ohu entfernt.
 - o Aus seiner ersten falschen Behauptung baute es die zweite auf, alle Kläger wohnten so weit weg von den Reaktoren, daß sie von deren Schadstoffabgaben nicht betroffen seien. Abgesehen davon, daß dieser Schluß auf einer falschen Prämisse fußte, übergang das Gericht damit meinen Hinweis, daß die Rechtsprechung eines höheren Gerichts, nämlich des OVG Lüneburg, jeden Kläger in der Bundesrepublik gegenüber jedem Reaktorstandort für klagefähig erklärte.
 - o Weiterhin stellte das Gericht die völlig unwahre Behauptung auf, die Kläger hätten selbst erklärt, sie seien von den Schadstoffauswirkungen nicht betroffen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich hatte aus dem Schriftsatz des Bayerischen Staatsministeriums

für Landesentwicklung und Umweltfragen folgenden Satz zitiert:

"Den meisten Kläger fehlt das Feststellungsinteresse schließlich auch deshalb, weil sie nicht zu dem Personenkreis gehören, der von den radiologischen Auswirkungen des KRB I und KRB II im Normalbetrieb oder in einem Störfall betroffen sein könnte."

Ich erwiderte:

"Das Ministerium hat ausnahmsweise recht. Radiologische (d. h. strahlenkundliche) Auswirkungen treffen die Kläger tatsächlich nicht, höchstens mittelbar, nämlich bei Unwissenheit von Behördenvertretern auf dem Gebiet der Strahlenkunde."

Diese Sätze waren ironisch gemeint; das ergibt sich auch aus den anschließenden Sätzen:

"Den Klägern geht es jedoch um die bionegativen Auswirkungen radioaktiver Schadstoffe, daneben auch um Auswirkungen auf sozialem, wirtschaftlichem, militärischem und psychischem Gebiet. Falls die Behörde derartige Auswirkungen gemeint haben sollte, befindet sie sich jedoch im Irrtum. Die Schädwirkungen der Emission radioaktiver Stoffe sind über den ganzen Erdball feststellbar. Das sollte doch eigentlich inzwischen auch zum Kenntnisstand einer atomrechtlichen Genehmigungsbehörde gehören. Die Rechtsprechung hat dies inzwischen teilweise bereits anerkannt."

- o Um die völlige Verfälschung des Inhalts meines Schriftsatzes noch zusätzlich zu stützen, griff das Gericht sogar zur Zitatfälschung. Es behauptete:

"Den Klägern geht es nach eigenem Sachvortrag nur um die Vermeidung "biogenetischer Auswirkungen" radioaktiver Schadstoffe ... also nicht um die Wahrnehmung eigener Individualinteressen."

Im Original sprach ich aber nicht von "biogenetischen" sondern von "bionegativen" Auswirkungen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht.

- o Weiterhin beachtete das Gericht weder meine verschiedenen Beweisangebote noch mein Vorbringen, daß der Verdacht gegeben sei, es liege bei der Genehmigung und dem Betrieb der beiden Atomanlagen die Tätigkeit einer nach Art. 9 Abs. 2 GG. verbotenen verfassungs- und strafgesetzwidrigen Vereinigung vor.

- o Das Beste ist jedoch Folgendes: Das Urteil erging

"wegen Feststellung der Nichtigkeit von Genehmigungen für das Atomkraftwerk Ohu/Isar"

doch es heißt in der Urteilsbegründung unter "Tatbestand":

"Die Beigeladenene sind Inhaber bestandskräftiger atomrechtlicher Genehmigungsbescheide des Beklagten für die beiden Kernkraftwerke KRB I und KRB II in Ohu, Landkreis Landshut/NB. Die atomrechtliche Genehmigung für den Betrieb des KRB I - seit dem Störfall vom 13. 1. 1977 bis heute außer Betrieb - wurde im Jahre 1966 erteilt. Das KRB II wird auf der Grundlage von insgesamt vier atomrechtlichen (Teil-)Genehmigungen aus den Jahren 1972, 1976 und 1977 betrieben." (a. a. O. S. 1/2)

Das Atomspaltwerk Isar in Ohu, zu dessen Gunsten hier entschieden wurde, trägt die Bezeichnung KKI. Die Werke KRB I und KRB II liegen jedoch nicht in Ohu sondern Gundremmingen. Die angegebenen Genehmigungs- bzw. Stilliegedaten gelten auch nur für diese Werke und nicht für das KKI in Ohu, auch gibt es in Ohu nur ein und nicht zwei Werke.

Die Richter der V. Kammer des VG Regensburg haben also ein Urteil zugunsten eines Werkes getroffen mit einer Begründung, die sich auf zwei andere Werke bezieht!

- 5. Das Urteil der V. Kammer des VG Regensburg ist offensichtlich nicht ein Urteil der dritten, nämlich der rechtsprechenden Gewalt, sondern der vierten, der unrechtsprechenden Gewalt. Es steht gleichwertig neben der Einstellung der Genehmigungsbehörde. Diese hatte unsere Klagen vor allem mit folgender Begründung abgelehnt:

"Das Vertrauen der Genehmigungsinhaber, nicht mehr mit Klagen von Personen überzogen zu werden, bei denen nach ihrem früheren Verhalten daraus geschlossen werden durfte, daß sie eine Anfechtung von Genehmigungsbescheiden zur Wahrung ihrer Rechte offenbar nicht für erforderlich hielten, ist schutzwürdig. Die Kläger haben deshalb die Befugnis, die Nichtigkeit der atomrechtlichen Genehmigungen gerichtlich feststellen zu lassen, nunmehr verwirkt."

Ich hatte darauf erwidert:

"Betreiber von Atomanlagen fallen seit Jahren u. a. dadurch auf, daß sie sich nicht scheuen, für ihre Interessen auch mit Halb- und Unwahrheiten, Lügen, Verleumdungen und Fälschungen einzutreten. Beweise in dieser Richtung füllen inzwischen Aktenbände. Das Wort Vertrauen im Munde derart vorgehender Wirtschaftsunternehmen gleicht einem stinkenden Fisch. Daß diesen stinkenden Fisch auch die Behörde zwischen die Zähne nimmt, zeigt ihre Rechtsauffassung. Wie können Vertreter eines Ministeriums, die sich verpflichtet haben, dem Wohl des Volkes zu dienen und die Gesetze zu achten, es wagen, rechtswidriges Verhalten, selbst dann, wenn es angeblich nur vorgeworfen aber noch nicht erwiesen ist, dadurch zu legalisieren, daß sie behaupten, der Rechtsbrecher habe im Vertrauen darauf gehandelt, daß seine Rechtsbrüche unbeklagt blieben! Warum blieben sie denn so lange unbeklagt? Doch deshalb, weil die Betreiber und Behörden das Volk so lange irreführten! Einen besonders empörenden Fall führe ich in Anlage 3 an. Wer hier im Vertrauen lebte und wessen Vertrauen jahrelang schändlich mißbraucht wurde, das war das Volk. Und dieses Volk wird jetzt mit einer völlig vom Recht losgelösten Rabulistik verhöhnt, einer offenen Rechtsverachtung, die im Jahre 1943 gerechtfertigt hätte, den oben zitierten Satz der Behörde etwa folgendermaßen zeitgemäß zu variieren:

"Das Vertrauen der KZ-Betreiber, nicht mehr mit Klagen von Personen überzogen zu werden, bei denen nach ihrem früheren Verhalten daraus geschlossen werden durfte, daß sie die rechtliche Nichtigkeit der Inhaftierung und teilweisen Tötung von NS-Gegnern und Fremdrassigen zur Wahrung ihrer Rechte offenbar nicht für erforderlich hielten, ist schutzwürdig. Die Kläger haben deshalb die Befugnis, die rechtliche Nichtigkeit der Genehmigungen zum Betrieb von KZs gerichtlich feststellen zu lassen, nunmehr verwirkt."

Und daß Verfahrensverordnungen zitiert werden, das besagt noch lange nicht, daß diese rechtskonform sind und im Sinne des Grundgesetzes angewandt werden. Verordnungen hat jeder Staat. Selbst Adolf Eichmann hatte solche zur Hand. Worum geht es denn in Wirklichkeit? Geht es eher um die Heilighaltung einer Verordnung oder um die des Rechts? Ist es unbekannt, daß in einem Gemeinwesen, das freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlich organisiert ist, zuerst nach der Einhaltung der Verfassung zu fragen ist? Wo sind da die diesbezüglichen Fragen?

"Für die Ausschlußwirkung kommt es . . . nicht auf den Grad der behaupteten Fehlerhaftigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes an."

Das mag für die fehlerhafte Aufstellung von Parkuhren zutreffen.

Ob das aber auch für Strafgesetzverletzungen und die Aufhebung der verfassungsmäßigen Ordnung gilt?"

Gegen die Richter der V. Kammer des VG Regensburg erstattete ich Strafanzeige wegen Rechtsbeugung.

Institut für biologische Sicherheit

Bremen, den 6. März 1980

Wissenschaftliche Leitung:

Absolv. rer. pol. Walther Soyka

Wendtstr. 22

2800 Bremen 1

An den

Niedersächsischen Sozialminister

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz

3000 Hannover

Betr.: Umstrittene Latenzzeit für Leukämieerkrankungen

Im Februar 1977 - vor mehr als drei Jahren - habe ich alle Mitglieder des Bundestages in Bonn vom "Fall Lathen" unterrichtet. Dort starben z w e i Kinder im selben Monat (September 1975) an L e u k ä m i e . Es mußte eine gemeinsame Ursache für den Tod dieser beiden Kinder deshalb in Betracht gezogen werden, weil pro Jahr nur eines von 25 000 Kindern "zufällig" an Leukämie erkrankt. Da das Jahr zwölf Monate hat, ist es außerordentlich unwahrscheinlich, daß in einem Ort wie Lathen, der weitaus weniger als 25 000 Kinder aufweist, in d e m s e l b e n Monat zwei Kinder durch Zufall an Leukämie sterben.

Im Mai 1978 wies ich darauf hin, daß in M e p p e n , ähnlich wie in Lathen, im selben Monat Juli 1975 ebenfalls zwei Kinder erkrankt sind.

Sie haben am 28. Oktober 1978 öffentlich erklärt, daß seit Juli 1978 eine Studie in Arbeit sei, die meine Hinweise widerlegt. Sie sagten damals, daß diese Studie "in zwei Wochen veröffentlicht wird". Ich habe seit Mitte November 1978 wiederholt darum gebeten, daß mir diese angebliche "Widerlegung" zugänglich gemacht wird. Nach 70 Wochen Wartezeit fand ich nun in der "Frankfurter Rundschau" vom 1. März 1980 (S. 3) einen Bericht von Klaus Gerber, der darauf hinweist, daß die von Ihnen ursprünglich für Mitte November 1978 angekündigte Studie "demnächst veröffentlicht werden soll". Ich hoffe, daß darin auf folgende Fragen geantwortet wird:

- a) Stimmt Prof. Landbecks Aussage vom November 1978, daß bei Leukämie mit einer Latenzzeit von 7 - 14 Jahren zu rechnen ist?
- b) Wie konnten bei derart langen Latenz- bzw. Verzögerungszeiten im Emsland Kinder im Alter von 3 bzw. 9 Monaten sowie etwas mehr als 2 Jahren an Leukämie erkranken und sterben?
- c) Wie hoch war in den 22 Jahren v o r Inbetriebnahme des Plutoniumreaktors in Lingen die Leukämiersterblichkeit im Emsland?
- d) Welche Lebenserwartung hatten an Leukämie erkrankte Kinder 1946, 1968 und 1980? D. h., welche Behandlungserfolge gibt es bei Leukämieerkrankten?
- e) Sind Sie meinen Hinweisen nachgegangen, daß im Emsland und im Ammerland seit der Inbetriebnahme des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes in Lingen eine sprunghafte Zunahme von genetisch bedingtem Afterverschluß, von Binnenhoden und von Zwitterbildung bei neugeborenen Ferkeln beobachtet wurde?
- f) Haben Sie in Ihre Studie die Auswirkungen der Radionuklidabgasfahne der Atomreaktoren in Borssele und in Doodeward mit einbezogen?
- g) Haben Sie inzwischen das Knebelungsabkommen vom Mai 1959 zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation zur Kenntnis genommen, das Ihnen im November 1978 noch unbekannt war und das offenbar die Sammlung und Veröffentlichung von radionuklidbedingten Erkrankungen außerordentlich erschwert?
- h) Ist die starke Zunahme von geistig behinderten Kindern im Emsland

seit 1970 von Ihnen daraufhin überprüft worden, ob sie ebenfalls durch Radionuklidemissionen des Plutoniumreaktors in Lingen verursacht oder wesentlich verstärkt wurde?

i) Wie verhält sich die Zahl aller Leukämieerkrankungen zur Zahl sämtlicher Knochenkrebskrankungen in den Jahren von 1946 bis 1980?

Sämtliche oben genannten Fragen wurden von mir seit Jahren in einschlägigen Veranstaltungen, an denen Berichterstatter bzw. Mitarbeiter Ihres Hauses teilnahmen, öffentlich gestellt.

Ich ersuche Sie, mir zwei Stück der nunmehr fertiggestellten Studie, über die Klaus Gerber am 1. März 1980 in der Frankfurter Rundschau unter der folgenden Überschrift berichtet hat "Kindersterblichkeit in Umgebung von Atommeilern nicht höher als sonst - Veröffentlichungen über Leukämie-Häufigkeit im Emsland als 'unwissenschaftlich' bezeichnet / Studie des niedersächsischen Sozialministeriums" zu übersenden.

Ich werde nicht anstehen, mein vor einem Jahr gestelltes Verlangen nach Ihrem Rücktritt mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zurückzunehmen, wenn mich der Inhalt dieser Studie davon überzeugt, daß die Sorge unbegründet war, daß der Lingener Plutoniumreaktor für die Erkrankung und den Tod zahlreicher Kinder und Erwachsener die Ursache ist.

(Walther Soyka)

FORTSETZUNG DER WISSENSCHAFTSIMITATION

IM FALL LINGEN

Roland Bohlinger

Herr Professor Dr. Hubert Poliwoda, Hannover, veröffentlichte in der MMW, Heft Nr. 9, 29. 2. 1980, Seite 299 f. unter der Überschrift "Kern-

Redaktion:

Prof. Dr. med. Walter M. Gallmeier,
5. Med. Klinik, Nürnberg

Dr. med. Uta Brunsch, 5. Med. Klinik,
Nürnberg

Priv.-Doz. Dr. med. Erwin M. Röttlinger,
Strahlenklinik der Universitätskliniken Köln

Dr. med. Michael Betzler, Chirurgische
Universitätskliniken Ulm

Sonderteil

Heft Nr. 9/1980

Kernenergieanlagen und Leukämiehäufigkeit

H. Poliwoda

1978 verbreitete ein privates, in Bremen ansässiges „Institut für biologische Sicherheit“ in verschiedenen Broschüren sogenannte Ermittlungsergebnisse über ein angeblich gehäuftes Auftreten von Leukämien – vornehmlich im Kindesalter – in der Umgebung des Kernkraftwerkes Lingen. Die sogenannten Ermittlungen beruhen auf Mitteilungen aus der Bevölkerung, die durch Annoncen in zwei regionalen Tageszeitungen aufgefordert war, Krebs- und Leukämieerkrankungen in der Umgebung des Kernkraftwerkes zu melden, sowie auf der Umfrage einer Mitarbeiterin des Institutes bei der Bevölkerung dieser Region. Diese schwerwiegende Behauptung wurde in unglaublichem Umfang von den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten aufgenommen und weitergegeben, machte auch nicht vor Medizinjournalisten halt (1). Die Wogen schwappten über und nicht nur von einer Seite. Man wurde an Goethes Vers aus den „Zahnen Xenien“ erinnert:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!“

Sachstand

Es kam zu Anfragen sowohl im Niedersächsischen Landtag (2) als auch im Deutschen Bundestag (3).

Das Niedersächsische Sozialministerium legte in diesen Tagen einen Untersuchungsbericht über die mögliche Gefährdung durch das Kernkraftwerk Lingen vor und kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Im Landkreis Emsland – Standort des Reaktors Lingen – liegt die beobachtete *Sterblichkeitsziffer an Leukämien* bei Kindern unter 15 Jahren unter der mittleren Sterblichkeitsziffer der übrigen Kreise und des Landes Niedersachsen in seiner Gesamtheit.

2. Der Unterschied bewegt sich aber – wie auch die Unterschiede zwischen allen Kreisen mit und ohne kerntechnische Anlagen – im Rahmen der *zufälligen Schwankungen* und deutet somit nicht auf einen Unterschied in den wahren Sterblichkeitsziffern hin.

3. Die *Sterblichkeitsziffer an bösartigen Krankheiten* einschließlich Leukämien liegt im Landkreis Emsland deutlich unter den entsprechenden Werten in den übrigen Landkreisen des Landes Niedersachsen.

Die Wahrscheinlichkeit, daß diese Unterschiede rein zufällig sind, beträgt weniger als 0,1%, d. h. die Krebssterblichkeit im Landkreis Emsland liegt bisher – mit sehr hoher Zuverlässigkeit – in einem deutlich niedrigeren Bereich als in den übrigen Landkreisen Niedersachsens. Da die Sterblichkeitsziffer bei Kindern zwischen dem Landkreis Emsland und

Inhalt

Kommentar

Kernenergieanlagen
und Leukämiehäufigkeit 19

Leukämie

Die akute lymphoblastische
Leukämie im Kindesalter 21

Aktuelle Fragen

Wie sinnvoll ist die Biopsie
inguinaler Lymphknoten? 25

Außenseitlermethoden

Schleichhandel mit Bères-Tropfen 25

Zum jahrgangswisen Sammeln dieses Sonderteils sind die Seiten zusätzlich fortlaufend paginiert.

den übrigen Kreisen keinen bedeutsamen Unterschied aufweist, im Landkreis Emsland jedoch der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung mit 32,3% gegenüber einem Anteil von 23,1% im gesamten Niedersachsen deutlich höher liegt, ist der Unterschied der Sterblichkeitsziffer an bösartigen Krankheiten zwischen Emsland und den übrigen Kreisen Niedersachsens auf die relativ jugendliche Altersstruktur im Emsland zurückzuführen.

Der Bericht des Niedersächsischen Sozialministeriums schließt mit dem Satz: „Eine erhöhte Sterblichkeit an Leukämien oder anderen malignen Neubildungen als Folge des Betriebes des Kernkraftwerkes Lingen oder sonstiger kerntechnischer Anlagen ist mit hoher statistischer Zuverlässigkeit auszuschließen.“

Grundsätzliche Risikoabwägung

Neben der sehr sorgfältigen Untersuchung des Niedersächsischen Sozialministeriums (5) hilft auch folgende Überlegung, das eventuelle Risiko hinsichtlich Leukämieentstehung durch Kernkraftanlagen abzuschätzen. Die Strahlenbelastung der Menschen in der Bundesrepublik (Stand

1977) beträgt 170 mrem pro Jahr. Davon entfallen 110 mrem auf die sogenannte natürliche Strahlung (kosmische Strahlung 30 mrem, terrestrische Strahlung 50 mrem und 30 mrem inkorporierte radioaktive Stoffe) und 60 mrem auf die zivilisatorische Strahlenbelastung. Letztere ist vornehmlich durch diagnostische und therapeutische Maßnahmen bedingt, nämlich 50 mrem, während die Belastung durch Kernkraftwerke unter 1 mrem liegt. Der Rest stammt von Kernwaffenversuchen (ca. 8 mrem), sogenannten Kleinquellen (ca. 8 mrem) und beruflicher Strahlenbelastung (ca. 1 mrem). In der näheren Umgebung von Kernkraftanlagen kommt es zu einer zusätzlichen Belastung von 1 mrem pro Jahr.

Unter der Annahme einer proportionalen Dosis-Risiko-Beziehung beträgt das strahleninduzierte Mortalitätsrisiko etwa zehn Krebsfälle pro 100 000 Personen pro 1 mrem, wovon etwa 20 Prozent auf Leukämien entfallen. Damit entsteht in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen ein zusätzliches Gesamtkrebsrisiko von etwa einem Tausendstel, d. h. etwa 0,01 Krebserkrankungen mit Todesfolge auf 100 000 Personen bzw. 0,002 Leukämieerkrankungen mit Todesfolge auf 100 000 Personen pro Jahr. Das Mortalitätsrisiko liegt damit um mehrere Zehnerpotenzen niedriger als das sogenannte „spontane“ Krebs- oder Leukämierisiko, also das Risiko, an einem Krebs oder einer Leukämie ohne zivilisationsbedingte Einwirkungen ionisierender Strahlen zu sterben. Dieses sogenannte spontane Mortalitätsrisiko für alle Krebsarten beträgt in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit 250 Fälle pro 100 000 Personen pro Jahr, wovon sieben Fälle pro 100 000 Personen pro Jahr auf Leukämien entfallen. Der theoretische Fall von 0,002 zusätzlichen Leukämietoten pro 100 000 Personen pro Jahr ist mit Sicherheit innerhalb des spontanen Leukämierisikos von sieben Fällen pro 100 000 Personen pro Jahr nicht

mehr feststellbar und damit auch nicht statistisch zu erfassen.

Die Gegner der Kernenergie weisen immer wieder darauf hin, daß die Strahlung, die von den aus den Kernkraftwerken abgegebenen radioaktiven Substanzen ausgeht, qualitativ anders sei, und zwar biologisch wesentlich bösartiger wirke als die natürliche Strahlenexposition. Dies ist schlicht falsch, denn von den abgegebenen radioaktiven Substanzen gehen ebenfalls – wie bei der natürlichen Strahlenexposition – Gamma-Photonen sowie Alpha- und Beta-Teilchen, letztere mit geringer Reichweite, aus.

Nur bei dem sehr ersten Störfall, bei dem das Kühlwasser mit dem Wasser des Reaktorkerns in Berührung käme, würde die biologisch sehr maligne Neutronenstrahlung nach außen gelangen. Die biologische Malignität der Neutronenstrahlung beruht auf ihrer relativ großen Reichweite sowie ihrer Absorption im Wasser und damit auch im menschlichen Körper.

Woher kommen die irrationalen Ängste?

Die eingangs zitierte Behauptung darf – wie oben gezeigt – als widerlegt angesehen und der Fall könnte zu den Akten gelegt werden. Trotzdem stellt sich die Frage, warum Hinweise oder sogar Behauptungen aus dem Kreis der Kernkraftgegner zu begierig und nahezu kritiklos von einem überraschend großen Prozentsatz unserer Bevölkerung aufgenommen und geglaubt werden. C. F. v. Weizsäcker ist in seinem Beitrag „Die offene Zukunft der Kernenergie“ (4) auch dieser Frage nachgegangen und führt unter anderem aus, „daß es ihm naheläge, in der Kernenergiegegnerschaft eine neue Gestalt der Kritik zu sehen, welche die neuzeitlich rationalistisch-technokratische Zivilisation seit ihren Anfängen begleitet hat und sich heute als ein fast panischer Widerstand gegen eine bloße Willens- und Verstandeswelt darstellt“. Nach v. Weizsäcker

kämpft die Gegnerschaft nicht gegen einen technischen Irrtum, sondern gegen ein System, gegen – in ihren Augen – „das Böse“. V. Weizsäcker versucht aber auch den Befürwortern der Kernenergie gerecht zu werden, „vielfach ehrgeizig-riedliche Techniker, die sich in ihrer Berufsehre gekränkt, in ihrer Wahrheitsliebe in den Schmutz gezogen fühlen“. Das Gorleben-Hearing habe gezeigt, daß fast jedes Beispiel gegen die Kernenergie von den Befürwortern, Menschen, denen das rationale Denken in Systemzusammenhängen selbstverständlich ist, im einzelnen widerlegbar war.

Trotzdem fragt sich v. Weizsäcker, ob der Instinkt der Gegner – der letztlich aus dem Hinterherhinken des Bewußtseinsprozesses hinter dem realen technischen - ökonomischen - gesellschaftlichen Prozeß herrührt – nicht doch recht hat. Letztlich befindet sich heute das „Für und Wider“ noch immer im Entscheidungsprozeß, falls eine so simple Formel wie „für und wider“ überhaupt diesem Prozeß dienlich sein kann, eher wohl das Wissen und Verständnis um die Bedingtheit der Argumente beider Seiten.

Prof. Dr. med. H. Poliwoda, Abt. für Hämatologie am Dpt. für Innere Medizin der Medizinischen Hochschule, Karl-Wiechert-Allee 9, D-3000 Hannover 1.

Literatur

1. Kater, H.: Erhöhte Leukämie- und Krebsgefahr durch Kernkraftwerke? Niedersächsisches Ärzteblatt 20 (1978) 674.
- 2a. Dritte Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 18. 10. 1978, Anfrage Nr. 7.
- 2b. Sechste Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 29. 11. 1978, Anfrage Nr. 4.
- 3a. 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. 11. 1978, Frage Nr. 17.
- 3b. 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. 11. 1978.
4. v. Weizsäcker, C. F.: Diagnosen zur Aktualität. Carl Hanser Verlag, München-Wien, 2. Auflage, 1979.
5. Umweltschutz in Niedersachsen, herausgegeben von der Niedersächsischen Landesregierung, Februar 1977.

energieanlagen und Leukämiehäufigkeit" eine Stellungnahme. Sie bezieht sich auf einen Bericht des niedersächsischen Sozialministeriums, der sich mit unseren bisherigen Ermittlungsergebnissen bezüglich der Leukämiehäufigkeit im Raum Emsland befaßt.

Dazu ist festzustellen:

1. Wie wir aus dem niedersächsischen Sozialministerium erfuhren, hat Herr Prof. Poliwoda an der Studie des niedersächsischen Sozialministeriums selbst mitgewirkt.

Seit wann ist es üblich, eigene wissenschaftliche Arbeit in Fachzeitschriften zu besprechen und hierbei diesen Umstand auch noch zu verschweigen?

2. Das niedersächsische Sozialministerium sandte uns bis heute trotz wiederholter Aufforderung seine Stellungnahme zu unseren Untersuchungen nicht zu. Angeblich sei sie noch nicht fertig. Professor Poliwoda zitiert jedoch aus ihr und bezeichnet sie als erschienen. Als Erscheinungsdatum nennt er Februar 1977. Bei der Jahresangabe handelt es sich wahrscheinlich um einen Druckfehler. Wir begannen jedenfalls mit unseren Ermittlungen erst 1978.

3. Herr Professor Poliwoda behauptet, das "Institut für biologische Sicherheit" habe in "verschiedenen Broschüren" seine Ermittlungsergebnisse verbreitet. Das Institut gab zu diesem Thema überhaupt keine Broschüre heraus. Es veröffentlichte Hinweise und übergab seine Ermittlungsunterlagen dem Gericht (nachdem das Sozialministerium sich geweigert hatte, sie zu prüfen). Außerdem veröffentlichte Dr. Hermann Kater im "Niedersächsischen Ärzteblatt" (20/1978) eine kurze Auswertung der vorläufigen Ermittlungsergebnisse. Schließlich erschien ein längerer, von mir verfaßter Bericht in der Zeitschrift "Kernpunkte" (März 1979), der hauptsächlich den skandalösen Reaktionen und Irreführungen des niedersächsischen Sozialministeriums galt. Herr Prof. Poliwoda kennt aber offenbar weder diesen Bericht noch unsere dem Gericht übergebenen Ermittlungsunterlagen. Trotzdem nennt er sie "sogenannt" und "wider-

legt"; die Arbeit aber, an der er selbst mitwirkte, nennt er "sehr sorgfältig".

4. Herr Professor Poliwoda behauptet dann unter Berufung auf die Studie, an der er selbst mitwirkte, die Sterblichkeitsziffern an Leukämie bei Kindern unter 15 Jahren lägen im Emsland "unter der mittleren Sterblichkeitsziffer der übrigen Kreise". Diese Behauptung ist falsch. Nach den mir vom Statistischen Landesamt von Niedersachsen zugesandten Daten liegt z. B. die Leukämietodesrate im Kreis Emsland, bezogen auf hunderttausend Kinder unter 15 Jahren, deutlich über der des Kreises Lüchow-Dannenberg (Näheres s. Kernpunkte 3/79, S. 13 ff.). Da Herr Professor Poliwoda jedoch fast keine Zahlen und Quellen nennt, ist eine weitergehende kritische Auseinandersetzung mit seiner Behauptung nicht möglich, insbesondere muß ich unerörtert lassen, ob die Unterlagen, auf die er sich bezieht, "richtig" oder "ausgerichtet" sind.

Im übrigen habe ich schriftlich und mündlich schon im Winter 1978 in zwei wissenschaftlichen Diskussionsveranstaltungen über den "Fall Lingen" den anwesenden Vertretern des niedersächsischen Sozialministeriums vorgehalten, wie unzulässig es ist, sich bei einer epidemiologischen Untersuchung auf Todesfallstatistiken zu stützen, obendrein bei einer Erkrankung, die vor 10 Jahren fast stets zum Tode führte und heute in 50 bis z. T. 80% der Fälle als "heilbar" gilt. Das nutzte jedoch offensichtlich nichts. Man beharrt nach wie vor auf seiner unwissenschaftlichen Widerlegungsmethode. Dazu kommt, daß Professor Dr. G. Schellong von der Universitätskinderklinik Münster zwar mehrfach öffentlich dem niedersächsischen Sozialministerium anbot, entsprechend unseren Forderungen die Erkrankungsziffern zu ermitteln (und zwar mit Hilfe der Krankenhäuser, die Leukämiefälle aus dem Emsland aufgenommen hatten), daß aber das Ministerium ihn zunächst hinhielt und dann die "in Aussicht gestellte definitive Antwort" unterließ, d. h. verweigerte (Brief von Prof. Dr. G. Schellong an mich vom 20. 2. 1980).

5. Herr Professor Poliwoda legt dann auf der Grundlage der Behauptung, die "Belastung durch Kernkraftwerke" liege "unter 1 mrem" (was zwar nicht

zutrifft, aber hier einmal als zutreffend unterstellt sei) folgende Rechnung vor:

"Unter der Annahme einer proportionalen Dosis-Risiko-Beziehung beträgt das strahleninduzierte Mortalitätsrisiko etwa 10 Krebsfälle pro 100.000 Personen pro 1 mrem, wovon etwa 20 % auf Leukämien entfallen. Damit entsteht in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen ein zusätzliches Risiko von etwa 1 Tausendstel, d. h. etwa 0,01 Krebserkrankungen mit Todesfolge auf 100 000 Personen bzw. 0,002 Leukämieerkrankungen mit Todesfolge auf 100 000 Personen pro Jahr."

Abgesehen davon, daß diese Rechnung auf Fiktionen aufbaut, vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen, wieso Herr Professor Poliwoda von seiner Behauptung "10 Krebsfälle pro 100 000 Personen pro 1 mrem" plötzlich auf 1 Tausendstel der Fälle bei der gleichen mrem-Belastung in der Umgebung von Atomspaltanlagen kommt.

6. Er behauptet dann:

"Die Gegner der Kernenergie weisen immer wieder darauf hin, daß die Strahlung, die von den aus den Kernkraftwerken abgegebenen radioaktiven Substanzen ausgeht, qualitativ anders sei, und zwar biologisch wesentlich bösartiger wirke als die natürliche Strahlenexposition. Dies ist schlicht falsch, denn von den abgegebenen radioaktiven Substanzen gehen ebenfalls - wie bei den natürlichen Strahlenexpositionen - Gamma-Photonen sowie Alpha- und Beta-Teilchen, letztere mit geringer Reichweite, aus."

Abgesehen davon, daß es mindestens schlechter Stil ist, in einer wissenschaftlichen Stellungnahme Pauschalierungen wie "die Gegner der Kernenergie" zu verwenden, wo es um eine kritische Stellungnahme zu einer ganz bestimmten wissenschaftlichen Untersuchung geht, so ist diese Behauptung auch noch falsch. Das "Institut für biologische Sicherheit" vertritt jedenfalls nicht diese Auffassung, sondern,

- a) daß zwar bei der natürlichen Strahlung die gleichen Strahlenarten wie bei der künstlichen auftreten, jedoch in unterschiedlicher Häufigkeitsverteilung,
- b) daß aber die entscheidende Bedeutung den Strahlungsquellen, den radioaktiven Stoffen zukommt, denn bei der künstlichen Radionuklidherzeugung kommt es weit häufiger als bei der natürlichen vor, daß

Radionuklide in lebende Gewebe eingelagert werden, wodurch das Ausmaß der Schädigung aufgrund des quadratischen Abstandsgesetzes um mehrere Größenordnungen zunimmt. Wie ungeschickt, daß Herr Professor Poliwoda eingangs schrieb:

"Man wurde an Goethes Vers aus den "Zahmen Xenien" erinnert:
'Im Auslegen seid frisch und munter! Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter!'"

7. Herr Professor Poliwoda soll der Leiter der Medizinischen Poliklinik der Medizinischen Hochschule Hannover sowie der dortigen Abteilung für Hämatologie sein, außerdem Geschäftsführer des Tumorzentrums Hannover. Wie kam der Mann zu diesen Posten?
8. Im übrigen erscheint von unserer Seite in Kürze eine Veröffentlichung, die zur Frage der Leukämiehäufigkeit im Raum Emsland, zur Kritik an unseren Ermittlungen und zu den aufgetretenen schweren Fehlleistungen von Vertretern der Wissenschaft, der Behörden und der Industrie Stellung nehmen wird.

PORTRÄT EINES KLÄGERS

Harm Menkens (42), Kapitän auf Großer Fahrt und Seefahrtobertelehrer in Grünendeich bei Stade, dürfte eine der bedeutendsten und erfolgreichsten Persönlichkeiten der Lebens- und Gesundheitsschutzbewegung sein.

Nachdem der Umfang der Industrieansiedlungen im Untereiberaum immer maßloser wurde, eine gefährliche Chlorgas-Wolke der Firma Dow Chemical den Schiffsverkehr auf der Elbe lahmgelegt hatte und Menkens selbst durch eine bisher nicht identifizierte Wolke von Luftschadstoffen (2 km von Dow Chemical bzw. 1,5 km vom Kernkraftwerk Stade entfernt) eine Verätzung der Atemwege erlitten hatte, erhob der Seefahrtobertelehrer im Jahre 1974 erstmals Widerspruch und 1975 Klage nach dem Bundes-Im-

missionsschutzgesetz (BImSchG) gegen die damalige Bezirksregierung Stade.

Seine ersten Klagen richteten sich gegen Genehmigungsbescheide, die Dow Chemical zugunsten der Errichtung und des Betriebs der umweltschädlichen Anlagen Chlor II (1) und Chlorothene erteilt worden waren (2). Weitere Klage- und Eilverfahren wegen Dow Chemical, aber auch wegen Aluminium-Oxid-Stade (AOS) und BAYER AG in Brunsbüttel folgten.

Mit diesen und weiteren Lebensschutzprozessen hatte Menkens wechselnden Erfolg. Aus der Fülle der verschiedenen Klagen und Eilverfahren sei nachfolgend eine kleine Übersicht gebracht:

Seinen ersten größeren Erfolg erzielte Menkens mit seinem Eilverfahren VII OVG B 60/74 vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Er konnte zwar den Bau der Chlorothene-Anlage der Dow-Chemical nicht verhindern, trotzdem erstritt er wichtige Rechtspositionen:

(1) In dem Urteil des OVG Lüneburg vom 20. 2. 1975 heißt es:

"daß einer schrankenlosen Industrialisierung dieser Landschaft (des Untereiberlandes, d. Verf.) zu gegebener Zeit im öffentlichen Interesse Einhalt geboten werden muß, insbesondere, wenn eine Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts zu befürchten ist, wofür sich in letzter Zeit die Anzeichen zu mehren scheinen. Die Forderung nach einem ökologischen Gesamtgutachten sollte deshalb sehr ernst genommen werden. Das Fehlen derartiger Überlegungen könnte in künftigen Verfahren das Gericht veranlassen, den einer Industriean siedlung zugrunde liegenden Planungen die Anerkennung als verbindliche Konkretisierung öffentlicher Interessen zu versagen." (S. 31)

(2) Außerdem vertrat das OVG die Auffassung, daß die Erweiterung einer industriellen Anlage

"bei Berücksichtigung der Ziele des Immissionsschutzes (§ 1 BImSchG) nicht sinnvoll in der Weise begutachtet werden (kann), daß jeweils nur die aus einer Teilanlage emittierten Stoffe erörtert werden und die Emissionen verwandter oder auch ganz anders gearteter Stoffe aus vorhandenen oder im Aufbau befindlichen benachbarten Anlagen völlig außer Betracht bleiben."

(3) Weiterhin führten die Richter des Oberverwaltungsgerichtes aus:

"Das vom Antragsteller angeschnittene Problem einer Freisetzung des Gefahrenpotentials der Anlagen im Kriegsfall, insbesondere bei einem Angriff mit Sprengbomben, ist zweifellos ein Gesichtspunkt, der bei der Diskussion des öffentlichen Interesses nicht unterdrückt werden darf. Bei Berücksichtigung des in den meisten Lebensbereichen fast völlig fehlenden Schutzes gegenüber der Vernichtungskraft moderner Waffen sieht sich der Senat indessen nicht in der Lage, einem öffentlichen Interesse an der Sicherung von Giftgasbehältern und -leitungen vor Sprengbomben in diesem Einzelverfahren den absoluten Vorrang einzuräumen. Das schließt nicht aus, daß die im Hauptverfahren erforderliche Konkretisierung des Gefahrenbegriffs (§ 5 Nr. 1 BImSchG) dazu führen kann, daß die Notwendigkeit einer Abschirmung der Anlagen auch gegenüber kriegerischen Einwirkungen anerkannt wird."

(4) Außerdem enthält das Urteil folgende äußerst aufschlußreiche Stelle:

"Im vorliegenden Fall ließen die im Erörterungstermin ausgelegten Auszüge aus dem Immissionsgutachten des TÜV Norddeutschland weder erkennen, welche einzelnen Stoffe (außer Chlorothene) als Immissionen berücksichtigt worden waren, noch war die Herkunft der Emissionsdaten feststellbar. Als im gerichtlichen Aussetzungsverfahren ein etwas umfassenderer Gutachtenauszug vorgelegt wurde, blieb weiterhin unklar, ob und wie der von der Beigeladenen (Dow Chemical, d. Verf.) vorgelegte Emittentenkatalog von den Sachverständigen wissenschaftlich überprüft worden war und welcher Gefahrenklasse die weiterhin geheimgehaltenen emittierten Stoffe (Inhibitoren) zuzuordnen sind. Das Sicherheitsgutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Brötz war so allgemein gehalten, daß ihm nicht einmal entnommen werden konnte, welchen konkreten Stoff er bei der Berechnung der Auswirkungen einer Explosion zugrunde gelegt hatte." (S. 34 u. 35)

(5) Die unter Nr. 1 und 2 zitierten Feststellungen des OVG Lüneburg veranlaßten die Umwelt-Ministerkonferenz Norddeutschland, die Erarbeitung einer ökologischen Darstellung: Unterelbe-/Küstenregion - Konzept in Auftrag zu geben. Diese als sogenannte BESSE-Studie bekannt gewordene Vorstudie wurde im Herbst 1976 fertiggestellt. Der Text unter Nr. 2 ist wörtlich dieser Studie entnommen. Aus der BESSE-Studie geht hervor, daß bei dem derzeitigen Mangel an Daten über Luft-, Wasser- und Bodenverhältnisse und die bestehende Belastung zur Zeit keine Industrieansiedlung genehmigt werden könnte." (Vorwort der Arbeitsgruppe Umweltschutz der Fachschaft Biologie an der Universität Hamburg, Nov. 1977, die die bis dahin geheimgehaltene BESSE-Studie als Raubdruck veröffentlichte, S. 7)

Die meisten von der Bezirksregierung Stade - heute Lüneburg - erteilten

Genehmigungsbescheide wurden mit der Erlaubnis des Sofortvollzuges (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) ausgestattet, sodaß die in einem Rechtsstaat übliche aufschiebende Wirkung einer Klage entfiel. Besondere Beachtung in der Öffentlichkeit hatte daher der Beschluß des Verwaltungsgerichts Oldenburg - I. Kammer Stade - vom 12. September 1975 gefunden (I D 122/75 S), das auf Antrag von Menkens die aufschiebende Wirkung seiner Klage gegen die Betriebsgenehmigung für die Anlage Chlor II der Dow Chemical wiederherstellte. Da seine Klage nunmehr aufschiebende Wirkung hatte, konnte die neue Chloranlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Firma behauptete daraufhin, daß durch diesen Beschluß 300 Arbeitsplätze gefährdet seien und organisierte erstmals in der Bundesrepublik Deutschland einen Protestmarsch gegen Umweltschützer, insbesondere aber gegen Harm Menkens. Dem Umzug von etwa 1500 Personen hatten sich noch Mitarbeiter der Firmen AOS und VAW, die ebenfalls die Umwelt verschmutzen, angeschlossen. An der Spitze des Dow-Umzuges durch die Stadt Stade marschierte der heutige Landtagsabgeordnete Barwig (SPD). Wohl aufgrund des starken politischen Druckes konnte dieser Erfolg vor dem OVG Lüneburg nicht gehalten werden. Auf die Beschwerde der Dow Chemical wurde der Beschluß des VG aufgehoben, stattdessen wurden aber im Beschluß vom 28. Dezember 1976 (VII OVG B 78/75) die Immissionswerte für Chlor und Chlorwasserstoff um die Hälfte heruntergesetzt.

Mit zwei Umweltschutzprozessen, in denen das Oberverwaltungsgericht die Revision zugelassen hat, befindet sich Menkens zur Zeit vor dem Bundesverwaltungsgericht. Hierbei geht es um die Klärung des Nachbarschaftsbegriffes (3) und den Einwendungsausschluß (4).

Als der Schleswig-Holsteinische Sozialminister im Juni 1976 die Genehmigung für die Inbetriebnahme des Atomspaltwerkes Brunsbüttel erteilte, sah sich Harm Menkens durch diesen Bescheid in seinem Grundrecht auf Leben und körperliche wie genetische Unversehrtheit verletzt. Da ihm niemand bekannt war, der Klage gegen diese Betriebsgenehmigung

erheben würde, reichte Menkens - obwohl er durch seine bisherigen Umweltschutzprozesse stark belastet war - für sich und seine Familienangehörigen selbst eine Klage ein (5). Während die Richter des VG Schleswig sich auf das Ergebnis der ihnen im Sozialministerium gezeigten Gutachten verließen und die aufschiebende Wirkung der Klage von Menkens nicht wiederherstellen wollten, hatte der Seefahrtoberrichter vor dem OVG Lüneburg nach einem drei Jahre dauernden Eilverfahren Erfolg (6). Das OVG Lüneburg stellte fest, daß das Reaktorschutzsystem und die Strahlenschutzinstrumentierung nicht in Ordnung sind. Weiterhin wurde die Fortführung des Leistungsbetriebes untersagt sowie die vom Sozialminister genehmigten Jod 131-Abgaben je auf ein Drittel herabgesetzt. Die im Bescheid vom 2. Juli 1979 enthaltenen Auflagen sind so weitgehend, daß mit einer Wiederinbetriebnahme des Atomspaltwerkes in der nächsten Zukunft nicht zu rechnen sein dürfte. Vorher müßten wesentliche Änderungen am gesamten Werk vorgenommen werden, sodaß Menkens der Auffassung ist, daß eine erneute Inbetriebnahme ohne öffentliche Auslegung der Änderungsunterlagen und Gutachten sowie ohne einen öffentlichen Erörterungstermin nicht denkbar sei.

Wegen der ständig zunehmenden Gefahr, daß die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Bündnispolitik durch die USA in kriegerische Auseinandersetzungen hineingezogen wird, hatte Harm Menkens außerdem am 13. März 1980 beantragt, daß dem Sozialminister unverzüglich auferlegt wird, das Kernkraftwerk Brunsbüttel gegen eine Freisetzung des nuklearen Potentials bei kriegerischen Auseinandersetzungen abzusichern (7). Dieser Antrag wurde vom VG Schleswig mit der Begründung abgelehnt, es sei vom Gesetzgeber absichtlich gewollt, daß das nukleare Potential eines Atomspaltwerkes bei kriegerischen Auseinandersetzungen freigesetzt werden könne. Dieses Urteil wird sicherlich noch politische Folgen haben.

Harm Menkens klagt im übrigen auch gegen die Atomspaltwerke Esenshamm und Brokdorf.

Da Menkens kein Vermögen besitzt, ist er bei seinen Prozessen in hohem

Maße von Spenden abhängig, die bei ihm aber viel zu dürftig eingehen. Unterstützt wird er von einigen Einzelpersonen der "Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung Niederelbe" (AUN) und dem "Verein zum Umweltschutz in der Seestermüher Marsch und Umgebung" sowie am Anfang - vor dessen Unterwanderung durch Dow-Leute - vom "Bürgerverein Bützfleth". (Unterstützungen auf: Umweltschutz-Konto Harm Menkens Nr. 30 21 60 bei der Volksbank Altes Land eG)

R. B.

- Anm.: (1) Az.: I A 169/75 S = VII OVG A 8/79; Eilverf.: ID 134/74 S = VII OVG B 40/75 und I D 122/75 S = VII OVG B 78/75)
(2) Az.: I A 32/75 S = VII OVG A 6/79; Eilverf.: I D 104/74 S = VII OVG B 60/74)
(3) Klageverfahren wegen Bayer AG in Brunsbüttel; Az.: 10 A 1/75 = VII OVG A 60/76 = BVerwG 7 C 50/78)
(4) Klageverfahren wegen Epoxid-Anlage der Dow Chemical; Az.: I A 493/77 S = VII OVG A 39/78 = BVerwG 7 C 115/79)
(5) Az.: 10 A 221/76; Eilverf. 10 D 56/76 = VII OVG B 52/76)
(6) Beschluß vom 2. Juli 1979; VII OVG B 52/76)
(7) Az.: 10 D 18/80
(8) Beschluß des VG Schleswig vom 19. 3. 1980, Az. 10 D 18/80

Unterstützt die Verbreitung des Bremer Frauenappells

Die Zuspitzung der weltpolitischen Lage kann mit einem Zusammenprall der Atomkräfte USA und UdSSR enden. Der Grund hierfür ist das Streben nach ideologischer Vorherrschaft, das wir ablehnen.

Deshalb wurde am 13. 3. 1980 an Zbigniew Brzezinski, Council on Foreign Relations (C.F.R.) der nachstehende Appell mit den Originalunterschriften von 94 Erstunterzeichnerinnen geschickt. Gleichzeitig gingen Kopien an Helmut Schmidt, Bruno Kreisky, Valéry Giscard d'Estaing, Margaret Thatcher und Jimmy Carter. Bis die NATO ihr Erstschlagsdogma aufgibt, sammeln wir bei Frauen u n d Männern, bei Kriegsdienstgegnern u n d Wehrdienstbejahern weiter Unterstützungsunterschriften. Diese werden Monat für Monat an die Empfänger der Erstunterschriften in Washington, Bonn, Wien, Paris und London weitergeleitet und fallweise veröffentlicht. Den Anlaß zum Bremer Frauenappell gaben Veröffentlichungen von Frau Ursel Lorenzen im Frühjahr 1979, die sich aus ethischer Überzeugung

gegen das NATO-Konzept des atomaren Erstschlages wendet. Außerdem hat uns die Unterschriftenaktion der nordischen Frauen angeregt.

Zunächst beabsichtigen wir, unsere organisationenunabhängige Sammlung von Unterstützungsunterschriften auf den deutschsprachigen Raum zu beschränken. Eine Ausweitung auf andere Staaten wird jedoch angestrebt. Für Übersetzungs-, Druck- und Versandkosten erbitten wir Spenden auf das Konto Nicoll de Bruin Nr. 2877 51 - 606 beim Postscheckamt 6000 Frankfurt am Main, BRD.

B r e m e r F r a u e n a p p e l l

gegen ein "Recht" auf den atomaren "Erstschlag":

Seit einigen Monaten dürfte es auch dem Letzten klar geworden sein: die weltpolitische Lage steht auf Messers Schneide vor einem Dritten Weltkrieg. Die Massenmedien sind voll davon.

Aber Kriege fallen bekanntlich nicht vom Himmel. Sie werden mit weiter Voraussicht geplant und vorbereitet - von Menschen, die mächtig und verantwortungslos genug sind, ganze Völker zur Erreichung ihrer Ziele in den Untergang zu jagen.

Bevor aber dieser Irrsinn Wirklichkeit wird, sollen die betroffenen Völker auch noch ein Wort mitzureden haben.

Als Frauen der Bundesrepublik Deutschland sind wir empört über soviel Zynismus. Eines muß den Verantwortlichen doch klar sein: Im Falle einer harten Konfrontation der Großmächte wird dieser Krieg so eskalieren, daß die Bewohnbarkeit ganzer Länder und Kontinente unmöglich wird. An einem Plan festzuhalten, der den Kriegsschauplatz von vornherein begrenzt, ist ebenso unmoralisch, wie unrealistisch.

Wie appellieren daher an Sie: Bereiten Sie dem Alptraum eines erneuten Weltkrieges ein Ende! Machen Sie endlich die Bemühung um Frieden zur Grundlage Ihrer Politik!

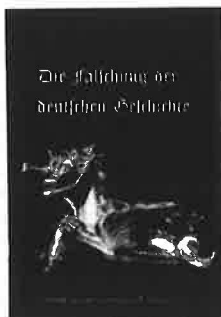
Niemand hat ein "Recht" zum atomaren Erstschlag! Kein Volk will den Krieg. Die Völker wollen den Frieden, weil sie leben wollen!"

Weitere Unterstützungserklärungen bitte anfordern bei Nicoll de Bruin,
2800 Bremen 1, Wendtstraße 22 Ruf: 0421/76 9 76

Die 94 ErstunterzeichnerInnen des Bremer Frauenappells:

Nicoll de Bruin, Wendtstr. 22, 2800 Bremen; Heide Roaten, Prangenstr. 88, 2800 Bremen; Simone Röttger, Scharnhorststr. 90, 2800 Bremen; M. Th. Josef, Bergstr. 8, 2800 Bremen 70; Petra Ve-Olsen, Welzankampstr. 15, 2800 Bremen; Angelika Börgen, Löhstr. 440, 2800 Bremen; Wilkening, Ostertorsteinweg 15, 2800 Bremen; Ulrike Botten, Slevogtstr. 34, 2800 Bremen; Susanne Meyer, Fuldastr. 7, 2800 Bremen; Sigird Meler-Gezys, Moorlyestr. 26, 2804 Bremen; Lissy Gluding, Rosdaler Weg 17 a, 3400 Göttingen; Sabine Schultz, Rosenstr. 7, 2900 Oldenburg; D. Budacker, Verdenerstr. 29, 2800 Bremen; Elisabeth Kloss, Thedinghauserstr. 46, 2800 Bremen; Christine Weber, Max-Bräuer-Allee 175, 2000 Hamburg; Indira Bencke, Max-Bräuer-Allee 175, 2000 Hamburg; Ulrike Helbig, Hannemannstr. 13, 2000 Hamburg; Renate Gartner, Holtenerstr. 94, 2300 Kiel; Dagmar Feldt, Holtenerstr. 94, 2300 Kiel; Carola Temm, Isarstr. 43, 2800 Bremen; Angela Tunin, Lübeckerstr. 33, 2800 Bremen; Renate Mauer, Delmestr. 57, 2800 Bremen; Karin Kistermann, Bohnenstr. 4a, 2800 Bremen; Ingrid Thiem, Sedanstr. 66, 2800 Bremen; Henrike Schepers, Bremervörderstr. 50, 2800 Bremen; Anne Voß, Lengsfeldergerasse 14, 6400 Fulda; Daniela Stürmlings, Rheinstr. 30, 7552 Darmersheim; Petra Klük, Warendorferweg 12, 2800 Bremen; Sylvia Dierks, Fehrfeld 40, 2800 Bremen; Margret Miekas, 2802 Fischerhude; Petra Petersen, Graudenzerstr. 24, 2800 Bremen; Sabine Buhle, Rüdeshauerstr. 2, 2800 Bremen; Birgit Kohl, Kurfürstenallee 68 b, 2800 Bremen; Ute Schunk, Pagentorner-Heimweg 51, 2800 Bremen; Kirstin Meyer, Schopenhauerstr. 49, 2800 Bremen; Sabine Schleff, Wachsmannstr. 41, 2800 Bremen; Sabine Walther, Kamphofer Damm 31 b, 2800 Bremen; Martina Riemer, Badstr. 119, 2800 Bremen; Christel Kopers, Humboldtstr. 165, 2800 Bremen; Ilka Deutesfeld, Humboldtstr. 165, 2800 Bremen; Dina Koper, Humboldtstr. 165, 2800 Bremen; Angela Költer, 2903 Westerholtsfelde, Hiltrud Ohm, Wildeshauerstr. 21, 2800 Bremen 14; C. Bachmann, Waterloostr. 93, 2800 Bremen; Sieglinde Hart, Osterdelch 68, 2800 Bremen; Elke Konze, Böcherstr. 19, 2800 Bremen; Elisabeth Köhler, Grindelwaldstr. 18, 2800 Bremen 44; Margret Schütt-Schulze, Grindelwaldstr. 18, 2800 Bremen 44; Ursula Hillmann, Gastfeldstr. 24-31, 2800 Bremen; Angelika Hülsauer, Bormstr. 52, 2800 Bremen; Sabine Moeller, Devemoorstr. 16, 2800 Bremen; Rosita Maynorm, Sellenstr. 3, 2800 Bremen; Renate Prepp, Niedersachsendam 3, 2800 Bremen; Dörte Stuß, Neue Kasselerstr. 5, 3550 Cölbe; Karln Dittmer, Elthornstr. 26, 2800 Bremen; Gertrud Rüdabusch, Vogelweide 12, 2800 Bremen; Elisabeth Dickmann, Eislebenerstr. 33, Bremen; Melitta Thomas, Eislebenerstr. 33, 2800 Bremen; Gabriele Wehner, Ostertorsteinweg 72, 2800 Bremen; Barbara Grotewohl, Louisenstr. 13, 2870 Delmenhorst; Cornelia Görlitz, Apfelallee 26 b, 2800 Bremen 33; Inge Mayer, Pirmasenserstr. 9, 2800 Bremen; Beate Rink, Herderstr. 10, 2800 Bremen; Dorit Weißensee, Osterheide 211, 2164 Hammah; Mareike Janssen, Weberstr. 13, 2800 Bremen; Ulrike Tschackort, Barkhausen 24, 2142 Gnarrenburg, Ursula Weber, Pappelstr. 61, 2800 Bremen; Christa Bachmann, Humboldtstr. 125/129, 2800 Bremen; Ute Rathke, Leipzigerstr. 94, 2800 Bremen; Jutta Blumenstingl, Distelkampweg 58, 2800 Bremen; Anne Post, Woltmershauserstr. 416, 2800 Bremen; T. Becker, Woltmershauserstr. 416, 2800 Bremen; Annegret Sandmann, Woltmershauserstr. 416, 2800 Bremen; S. Pundrath, Vorstr. 93b-32, 2800 Bremen; Ursula Stümper, Marterburg, 2800 Bremen; Doris Karl, Kolpingstr. 18, 2800 Bremen; Anne Bleckwehl, Auf den Häfen 11, 2800 Bremen; Doris Schröder, Georg-Gröningstr. 78 b, 2800 Bremen; Elisabeth Teschmann, Erlenstr. 145, 2800 Bremen; Elfi Hartenstein, Lothringerstr. 11 a, 2800 Bremen; Sabine Bethge, Woltmershauserstr. 134, 2800 Bremen; Gudrun Görsch, Leher Heerstr. 21, 2800 Bremen; Sausanne Whigowski, Königsbergerstr. 36, 2855 Stubben; Angelika Ristal, Basdehler Str. 3, 2800 Bremen; Hanne Balzer, Schwelzerstr. 22, 2800 Bremen; Marika Joachims-Rossong, Humboldtstr. 28, 2800 Bremen; Irmtraud Pommer, Hoppenbank 6, 2800 Bremen; Renate Kelbling, Benquestr. 34, 2800 Bremen; Claudia Renken, Bohnenstr. 4 a, 2800 Bremen; Eva Jander, Herderstr. 9, 2800 Bremen; Doris de Bruin, KernelBerweg 18, 2000 Hamburg 33; Susanne Hübner, Grenzweg 38, 2081 Kummerfeld, Antje See, Langbergheide 10, 2000 Hamburg 53; Petra Aalders, Haidkamp 27, 2080 Pinneberg.

**Dieses Werk ist eine wissenschaftliche und politische
Herausforderung**



Wilhelm Kammeier

Die Fälschung der deutschen Geschichte

304 Seiten, kt. DM 28,-

und als zweiter Band:

Die Wahrheit über die Geschichte des Spätmittelalters

440 Seiten, kt. DM 36,-

Der Inhalt dieser beiden Werke erschien in verschiedenen Einzelheften und Buchausgaben erstmals in den Jahren 1935 bis 1940. Die Neuauflage ist ein Faksimiledruck. Ein dritter Band wird vorbereitet, er enthält hauptsächlich ein bis vor kurzem verschollenes Manuskript. Vom ersten Band war die erste Auflage schon nach vier Monaten vergriffen — für einen völlig totgeschwiegenen Autor und einen neuen Verlag ein erstaunliches Ergebnis.

Mit großem Spürsinn und strenger Logik weist Kammeier nach, daß ein erheblicher Teil der heute herrschenden Ansichten über frühe und mittelalterliche Geschichte auf umfassenden Fälschungen fußt, die im ausgehenden Mittelalter in zentral gelenkten Aktionen vorgenommen worden sind. Von den Fälschern sind unzählige echte Quellen vernichtet, verändert, verstümmelt oder durch falsche ersetzt worden, sogar Könige und Fürsten wurden erfunden. Kammeier arbeitet das in wissenschaftlich hervorragender, für Fachleute wie Laien gleichermaßen überzeugender Weise aus. Hierbei schreibt er flüssig, humorvoll und geradezu spannend.

Das Werk ist eine Herausforderung, eine wissenschaftliche ebenso wie eine politische. Parallelen zu großen Fälschungsaktionen in jüngerer Zeit sind nicht zu übersehen. Auch in dieser Beziehung ist das Werk recht lehrreich.

Selbstverständlich erntete Kammeier von Anfang an Totschweigen und Verfolgung. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte Kammeier in der DDR. Obwohl sein Werk sich nicht unmittelbar gegen die dortigen Machthaber richtete, wurden er und seine Angehörigen enteignet. Kammeier starb dann schließlich an Unterernährung.



Randolph Charles Darwin

Die Entwicklung des Priestertums und der Priesterreiche

420 Seiten , 88 Abb. , kart. , Faksimiledruck
der Ausgabe von 1929 , DM 38 ,-

Wissen ist Macht, Nichtwissen und Falschwissen ist Ohnmacht. Das erkannte schon früh eine bestimmte Gattung von Menschen: die der Schamanen, Geisterbeschwörer, Magier und Priester. Die Geschichte dieser Menschengattung zu schreiben, heißt vor allem eine Geschichte des Aberglaubens und der Furcht, der Herrschsucht und der geistigen Knechtschaft zu schreiben, eine Geschichte oft grauenhafter Kriege, Zerstörungen und Verirrungen.

Darwin schreibt diese Geschichte. Er schreibt sie spannend, vielseitig, lehrreich, mit klarem Blick für das Wesentliche. Wie aktuell seine Betrachtung ist, zeigt u. a. das politische Geschehen der Gegenwart. Dieses ist nicht zu begreifen ohne die Kenntnis des Wesens der religiösen bzw. ideologischen Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnungen und der darauf fußenden Priester- und Parteiorganisationen, Verbände und Geheimbünde. Fast alle führenden Politiker dieses Jahrhunderts beriefen sich auf Gott, was immer sie auch darunter verstanden. Sogar Breschnew berief sich kürzlich darauf. Kurz zuvor hatten bereits Carter, Begin, Sadat und Khomeini öffentlich bekannt, ihre Politik habe religiöse Grundlagen und Antriebe. Weinberg, einer der Väter des Atomzeitalters, forderte vor einigen Jahren eine „atomare Priesterschaft“, die Jahrtausende unumschränkt und weltweit herrsche, damit das atomare Feuer nicht die Welt vernichte. Und waren nicht die beiden für Hiroshima und Nagasaki bestimmten Atombomben vor ihrem Abwurf von Priestern gesegnet worden? Wenn Sie das Buch von Darwin gelesen haben, werden Sie die heutigen politischen Entwicklungen in einem anderen und klareren Licht sehen!

Roland Bohlinger

Volksschöpfung

oder Ziel, Wege und Mittel einer ganzheitlichen Befreiung und Höherentwicklung
40 Seiten, 4. erw. und verb. Auflage in Vorbereitung (11.-13. Tsd.), DM 4,-

Neue Gedanken und Erfahrungen zu einem alten Thema. Warum heutzutage Parteien, Verbände und Umsturzbewegungen in den wesentlichen Fragen zum Scheitern verurteilt sind. Wie trotzdem ein grundlegender Wandel herbeigeführt werden kann. Betrachtung strategischer Beispiele: Das Wehrwesen als Feld für einen antiimperialistischen Kampf; die Entwicklung von Wissenschaft aus dem Volke für das Volk; die Landwirtschaft, das Ernährungswesen und die Energieversorgung als Ausgangspunkte für die Entwicklung einer wirklich freiheitlich-demokratischen, allen Menschen dienenden Wirtschaftsweise.



Eustace Mullins

Die Bankierschwörung

— Gold- und Dollarmanipulationen —

160 Seiten, kartoniert, DM 17,80

In Vorbereitung

Dieses Buch verschwand bald nach seinem ersten Erscheinen in deutscher Sprache vom Markt. Der Verleger starb bald danach, angeblich eines unnatürlichen Todes.

Mullins enthüllt, wie eine Reihe von nordamerikanischen Privatbankiers vor rund 60 Jahren begann, die Herrschaft über das staatliche Geldwesen der USA und dann auch anderer Staaten an sich zu reißen, wie sie sich dabei maßgeblich an der Entfesselung des Ersten und des Zweiten Weltkrieges beteiligten, zeitweise im großen Stil Falschmünzerei betrieben und verschiedene Wirtschaftskrisen auslösten, insbesondere die so folgenreiche des Jahres 1929. Das Buch enthält in erheblichem Maße politischen Sprengstoff.

Der Neudruck erfolgte im Rahmen der Veröffentlichung von Materialien, die von Roland Bohlinger im Brokdorf-Prozeß vorgelegt wurden.

Die auf dieser und den letzten beiden Seiten angezeigten Veröffentlichungen sind erschienen im Verlag für ganzheitliche Forschung, 2251 Wobbenbüll/Husum. Sie können direkt von der Versandbuchhandlung Bohlinger, 2251 Wobbenbüll/Husum bezogen werden.

Herausgeber der Zeitschrift: Walther Soyka, Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für biologische Sicherheit, 28 Bremen 1, Wendtstr. 22, Ruf: 0421/76976; Konto: PSA Hannover, 2140 40-301.

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Bohlinger, 2251 Wobbenbüll/Husum, Ruf: 04846/466

Verlag: Forum Humanum - Hartmut Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit, 28 Bremen 1, Wendtstr. 22.

Satz: Im Hause

Druck: Husum-Druck, 225 Husum, Nordbahnhofstr. 2

Preis des einzelnen Heftes: DM 5,-

Bei Mengenbezug Staffelpreise (ab 10 Hefte DM 2,50; ab 50 Hefte DM 2,00; ab 100 Hefte DM 1,75; ab 500 Hefte DM 1,50). Lieferung versandkostenfrei, aber nur gegen Vorkasse auf das Konto: Patronatskomitee zur Förderung des Instituts für biologische Sicherheit, 2251 Wobbenbüll, PSA Hamburg, Nr. 3813 26 - 202.